

---

**Ausserordentliche Sitzung vom 20. Oktober 2010**

---

Vorsitz: Kantonsratspräsident Xaver Schuler, Seewen

Entschuldigt: KR Hans Gyr, KR Christian Kälin, KR Max Lottenbach, KR Andreas Marty

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

---

**Geschäftsverzeichnis**

---

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Konkordatskommission
3. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen Schweizer Bürger (RRB Nr. 863/2010)
4. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 862/2010)
5. Motion M 1/10: Elternbildung gesetzlich verankern (RRB Nr. 891/2010)
6. Motion M 2/10: Wohnbausanierungen in der Landwirtschaft (RRB Nr. 757/2010)
7. Motion M 3/10: Übernahme der Speerstrasse (RRB Nr. 581/2010)
8. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die computer-gestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (RRB Nr. 673/2010)
9. Motion M 4/10: Abschreibungssätze gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden (RRB Nr. 741/2010)
10. Motion M 5/10: Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen (RRB Nr. 635/2010)
11. Änderung des Gesetzes über den kantonalen Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (Container-Propositorium) (RRB Nr. 852/2010)
12. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2009 (Bericht der Konkordatskommission)
13. Fragestunde

## Vorstösse

- Interpellation I 2/10 von KR Raphael Ziegler: Mandats-Vergabe-Praxis an externe Büros durch den Kanton Schwyz, eingereicht am 16. Februar 2010 (RRB Nr. 875/2010)
- Interpellation I 4/10 von KR Rolf Bolting und Mitunterzeichnenden: Zukunft des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz in Ibach, eingereicht am 25. Februar 2010 (RRB Nr. 858/2010)
- Postulat P 15/10 von KR Martin Inderbitzin: Hidschab-, Abajy/Tschador- und Burkini-Verbot im öffentlichen Raum, eingereicht am 12. Mai 2010 (RRB Nr. 810/2010)
- Interpellation I 9/10 von KR Petra Steimen: Effizienz der Baugesuchszentrale, eingereicht am 31. Mai 2010 (RRB Nr. 911/2010)
- Interpellation I 10/10 der KR Andreas Marty und Bernadette Kündig: Offene Fragen zur neuen Axenstrasse, eingereicht am 21. Juni 2010 (RRB Nr. 833/2010)

---

## Verhandlungsprotokoll

---

*KRP Xaver Schuler:* Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, herzlich willkommen zur ausserordentlichen Oktober-Sitzung. Insbesondere möchte ich die beiden neuen Regierungsräte Dr. Kaspar Michel und Othmar Reichmuth begrüßen. Herzlich willkommen bei uns im Parlament.

Ich habe leider auch eine traurige Mitteilung zu machen. Gestorben ist am 8. Oktober alt Kantonsrat Josef Kunz, Arth. Er gehörte von 1988 bis Juni 2000 als FDP-Mitglied dem Kantonsrat an. Wir gedenken seiner in einem stillen Gebet.

### *1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach (Anhang 1)*

*RR Peter Reuteler* beantragt die Anerkennung der Wahl von KR Andrea Fehr, Freienbach, an Stelle des zurückgetretenen Dr. Michael Weber.

Staatsschreiber Peter Gander verliest die Eidesformel, und das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

Der Rat heisst das neue Mitglied mit einem Applaus willkommen.

### *2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Konkordatskommission*

Als Ersatz für den zurückgetretenen Dr. Michael Weber wird KR Andrea Fehr, Freienbach, zum Mitglied gewählt.

### *3. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen Schweizer Bürger (RRB Nr. 863/2010, Anhang 2)*

*und*

### *4. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 862/2010, Anhang 3)*

## Eintretensreferat

*KR Bernadette Wasescha*, Sprecherin des Bürgerrechtsausschusses: Ich spreche zu Ihnen als Mitglied des Bürgerrechtsausschusses der kantonsrätlichen Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit und informiere Sie darüber, dass das Gesuch Nr. 67 von Komani Lendita zusammen mit ihrem Ehemann aus der Vorlage gestrichen wurde. Es geht um eine Familienstreitigkeit. Nach unserer Ausschusssitzung vom 23. September sind Einwände aus dem Familienkreis laut geworden. Es ist zwar bis heute zu keiner Strafklage gekommen, trotzdem hat der Ausschuss beschlossen, die vorgebrachten Einwände präventiv aufzunehmen und das Gesuch vorerst zu sistieren, um nähere Abklärungen zu treffen. Zu meinem Eintrittsvotum: Die aktuelle Integrationsdebatte in der Schweiz ist geprägt von einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Einbürgerung und Integration. Ein prominentes Beispiel ist die eidgenössische Volksinitiative „Für demokratische Einbürgerungen“, die sich im Sommer 2008 zum Ziel setzte, den Einbürgerungsakt explizit als politischen Akt festzulegen. Allerdings bildet die Schweiz hier keine Ausnahme. Auch in anderen Ländern steht dieses Thema im Fokus der Zuwanderungs- und Integrationsdebatten. Vom Bund ist zu dieser Totalrevision vom Dezember 2009 bis März 2010 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes setzt sich folgende Ziele: Kohärenz mit dem neuen Ausländergesetz bezüglich Anforderungen an den Integrationsgrad und die Sprachkenntnisse, Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen sowie die Reduktion des administrativen Gesamtaufwandes durch Vereinfachung und Harmonisierung der Abläufe. Die definitive Auswertung dieser Vernehmlassung liegt allerdings noch nicht vor. Der Kanton Schwyz hat zu dieser Vernehmlassung durchwegs positiv Stellung genommen. Beim Kanton ist die Eingabefrist für das aktuelle Vernehmlassungsverfahren über das kantonale Bürgerrechtsgesetz auf den 15. Oktober festgesetzt worden. Dann soll die Vorlage im Dezember in die kantonsrätliche Kommission und im ersten Halbjahr 2011 durch den Kantonsrat und den Regierungsrat verabschiedet und am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden. Wichtig ist, dass beim neuen Gesetz die Vereinheitlichung der Einbürgerungsbestimmungen festgelegt wird und dass keine Einbürgerungen durch Umstände oder Vorteile erzwungen werden können. Was bewirken die Änderungen: Änderungen des Schweizer Bürgerrechtsgesetzes beeinflussten die jährliche Zahl des Erwerbs des Schweizer Bürgerrechts wesentlich. Die Zunahme in den letzten Jahren ist in erster Linie auf einen wachsenden Anteil von seit Langem in der Schweiz lebenden, hier aufgewachsenen oder mit einem Schweizer Ehepartner verheirateten Ausländerinnen und Ausländern zurückzuführen. Zwischen 1992 und 2009 stieg die Zahl der Personen, die jährlich den Schweizer Pass erwerben, um das Vielfache. Dennoch erhielten 2009 drei von 100 in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern das einheimische Bürgerrecht. Waren es 1981 eidgenössisch noch 14 299 Einbürgerungen, so waren es im Jahr 2009 bereits 43 440. Es gibt keine allgemein gültige Definition des Begriffs „Integration“. Die Einen verstehen darunter das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft, andere machen kaum einen Unterschied zwischen Integration und Assimilation. Die Schweiz war stets eine Gesellschaft, in der Menschen verschiedener Herkunft lebten, und sie hat es auch immer verstanden, mit diesen Unterschieden umzugehen. Integration bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die einzelnen Menschen und eingewanderten Familien selber in ihren Familien zum Gelingen des gemeinschaftlichen Handelns beitragen müssen. Zu den beiden Traktanden zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts: Die Mitglieder des Bürgerrechtsausschusses haben sich mit dem Gesuch eines Schweizerbürgers und mit 96 ausländischen Gesuchen von insgesamt 158 Personen befasst. Die ausgewählten Gesuche wurden speditiv auf Herz und Nieren geprüft. Ungereimtheiten und Fragen wurden vom zuständigen Departement und von den Sachbearbeiterinnen Ulrich und Camenzind kompetent, ausreichend und offen beantwortet. Aufgrund der Prüfung der Einbürgerungsdossiers ergeben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an die verbleibenden Gesuchsteller sprechen würden. Dem Kantonsrat wird die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht der Gesuchstellenden Personen gemäss Bericht und Vorlage ohne begründeten Gegenantrag empfohlen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Danken möchten wir für die stets saubere, korrekt geführte und hervorragende Vorbereitung der Geschäfte und Vorlagen sowie für die gute Zusammenarbeit und die lobenswerte Departements-Führung von Landammann Armin Hüppin. Danken möchten wir auch Departe-

ments-Sekretär Iwan Troller und den beiden Sachbearbeiterinnen Ulrich und Camenzind für die gute, speditive, offene und konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt Departements-Sekretär Iwan Troller, der über all die Jahre hinweg stets bemüht war um bestens vorbereitete Unterlagen und Informationen. Er wird Ende Jahr die verdiente Pension antreten. Dazu wünschen wir ihm Gesundheit, Spass und alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt.

### **Eintretensdebatte**

*KR Monika Moser:* Ich spreche zu Traktandum 4. Den Berichterstattungen des Tages Anzeigers, NZZ, Blick oder den Obersee Nachrichten zufolge hat das Sporttalent Nr. 82 gemäss RRB 862 mit Hilfe eines Rechtsanwalts über die Hürde der Einbürgerungskommission in der Gemeinde Freienbach springen müssen, weil er unter anderem Fragen über die Gemeinde und umliegende Ortschaften nicht beantworten konnte oder wollte. Meines Erachtens dürfen wir von einem einbürgerungswilligen KV-Absolventen, der in der Schweiz geboren ist, durchaus erwarten, dass er gewisse, alltägliche Kenntnisse über unsere Region hat. Sonst müssen wir die Integration wirklich anzweifeln. Was wäre wohl, wenn ganz unerwartete Ereignisse die Schweizer Fussballwelt überraschen würden und es dann doch nicht so käme, wie geplant? Dann müsste sich der neue Schweizerbürger doch noch mit seiner neuen Heimat auseinandersetzen. Das Einbürgerungsverfahren von Nr. 82 hat im Frühjahr 2009 begonnen. Mit Hilfe eines Rechtsanwalts ist es im Frühjahr 2010 via Gemeinderat an der Gemeindeversammlung praktisch erzwungen worden. Vor rund einem Jahr hat der Einbürgerungswillige das Verfahren wie alle anderen begonnen, aber zuerst nicht bestanden. Er bekam eine zweite Chance, aber auch diese hat er nicht genützt. Die Integration fehlt. Für mich als Kantonsrätin ist nicht ersichtlich, ob und wie der Kanton seiner Prüfungspflicht in Bezug auf die materiellen Voraussetzungen bei diesem Einbürgerungsantrag nachgekommen ist. Für mich ist nicht ersichtlich, ob der Gesuchsteller Nr. 82 integriert ist. Natürlich können wir bei bestimmten Personengruppen, wie Nationalitäten, Grosse, Kleine, Dicke, Dünne oder auch bei Sporttalenten Ausnahmen in Bezug auf die Integrationsanforderungen für Einbürgerungen vornehmen. Bis heute war das aber nicht so. Gemäss Paragraph 16 des Gesetzes über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts kann der Kantonsrat in jedem Fall frei über ein Gesuch entscheiden. Es ist uns allen bewusst, dass das Einbürgerungsverfahren vor wenigen Jahren massiv erleichtert wurde. Bei diesen niederen Hürden noch Ausnahmen zu machen, wäre ein falsches Zeichen. Für alle Einbürgerungen im Kanton Schwyz sollen die gleichen Bedingungen gelten. Deshalb stelle ich namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

Das Gesuch von Drmic Josip, Freienbach, ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Integration des Gesuchstellers vom Departement des Innern respektive der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit zu überprüfen. Dem Kantonsrat ist entsprechend Bericht zu erstatten.

Ich danke für die Unterstützung.

*KR Romy Lalli:* Als Präsidentin des Einbürgerungsausschusses möchte ich hierzu etwas sagen. Es war uns natürlich bekannt, dass Herr Drmic mehrere Anläufe gebraucht hat, um in Freienbach eingebürgert zu werden. Er ist dort am 16. April 2010 von der Gemeindeversammlung ins Bürgerrecht aufgenommen worden. Bei der Sitzung des Ausschusses ist das Gesuch Nr. 82 deshalb sehr intensiv nochmals betrachtet und geprüft worden, wahrscheinlich von allen Mitgliedern, und es wurde nichts gefunden, was einer Aufnahme ins Schwyzerbürgerrecht zuwiderlaufen würde. Ich habe keine neuen Gründe gehört, die für eine Rückweisung sprechen würden.

*KR Franz Rutz:* Ich bin Mitglied der Bürgerrechtskommission, und ich finde es etwas speziell, wenn jetzt von der SVP-Seite quasi argumentiert wird, man sei sich nicht sicher, ob der Gesuchsteller wirklich eingebürgert werden könne. Sie hat ja selber Mitglieder in dieser Kommission, und dort hätte man Rücksprache nehmen können, um zu sehen, ob alles mit rechten Dingen zugeht. So gesehen halte ich das ein wenig für ein Misstrauensvotum gegenüber den eigenen

Kommissionsmitgliedern einerseits und andererseits gegenüber unserer Arbeit in der Kommission. Dagegen wehre ich mich.

*KR Peter Häusermann:* Ich möchte KR Rutz doch eine Antwort geben. Wir SVPLer haben absolut ein gutes Einvernehmen mit unseren eigenen Kommissionsmitgliedern. Man braucht uns deswegen nicht anzugreifen. Wenn man vorher zugehört hat, so sprach nichts gegen eine Einbürgerung. Wenn aber bei einzelnen Leuten im Rat Zweifel aufkommen, ob etwas doch nicht ganz in Ordnung ist, dann dürfen sie sich zumindest erkundigen. Wenn dann auch bei den eigenen Kommissionsmitgliedern Unsicherheit herrscht, darf man durchaus dem Regierungsrat das Wort geben, um uns zu erklären, ob wirklich alles in Ordnung ist oder nicht. Wenn ich höre, dass mit Anwälten etwas durchgeboxt wurde, dann kommt natürlich Unsicherheit auf. Diese Unsicherheit kann uns der Regierungsrat wahrscheinlich nehmen, und dann ist es gut. Ich verbitte mir aber, dass man immer gleich auf die SVP losgeht und ihr unterschiebt, sie habe unlautere Motive. Das hat mich dazu bewogen, das Wort zu ergreifen.

*KR René Bünler:* Ich erwarte, dass man uns bei einem Einbürgerungsgesuch darlegen kann – wie bei einem Baugesuch – dass es klare Kriterien gibt, die erfüllt sein müssen. Man kann hier im Saal getrost nochmals nachfragen, ob diese erfüllt sind oder nicht. In vorliegendem Fall ist es angebracht, dass die SVP-Fraktion nachhakt, denn wenn die „vierte Macht“ eine ganze Seite füllen muss extra für heute, geht es offenbar doch um die Person. Wir wollen sachliche Argumente hören.

*LA Armin Hüppin:* Ich habe die heutigen Zeitungen noch nicht gelesen, aber ich versuche jetzt, wirklich sachlich auf den Einbürgerungsfall Nr. 82 einzugehen. Vorerst eine Präzisierung zur Aussage von KR Moser: Sie hat gesagt, das Verfahren sei im Jahr 2009 gestartet worden. Dem ist nicht ganz so. Das Verfahren von Josip Drmic hat am 22. März 2006 ganz normal mit der Gesuchseingebung beim Bundesamt für Migration in Bern angefangen. Dann hat es den Weg wie jedes andere Einbürgerungsgesuch durchlaufen. Josip Drmic ist in Lachen auf die Welt gekommen, ist also ein typischer „Secondo“. Er hat in Freienbach die Schulen besucht und ist ein junger Bursche, der akzentlos, ohne jeglichen Slang spricht wie wir auch. Ich konnte mich selbst davon überzeugen, weil ich ihn als einen der wenigen Bürgerrechtsbewerber zu mir ins Departement bestellt hatte, was das Bürgerrechtsgesetz auch zulässt. Ich habe das Ganze betrachtet. Es ist aber richtig, was KR Moser gesagt hat, dass er den Eignungstest zwei Mal nicht bestanden hat. Richtig ist auch, dass er in einer Organisation des FCZ, also des Fussballclubs Zürich, eine Lehre als Kaufmann im oberen Leistungsniveau absolviert. Von dort her war er auch ziemlich gefordert, sodass er sich beim ganzen Prozess vom Club rechtsanwaltlich vertreten liess. Das war nicht gut, und das habe ich ihm auch gesagt. Die rechtsanwaltliche Vertretung hatte auf das Verfahren in der Gemeinde jedoch keinen Einfluss, auch nicht die ganzen Medienmitteilungen, die in Ausserschwyz erschienen sind. Die Gemeinde Freienbach ist bekannt dafür, dass sie die Verfahren sehr genau, unabhängig und objektiv durchzieht. Sie hat sich denn auch zu keiner Zeit von den Druckversuchen, woher sie auch kamen – am wenigsten von Josip Drmic selber – beeinflussen lassen. Der junge Mann wurde drei Mal eingeladen, und beim dritten Mal hat er, sicher auch mit Hilfe seines Arbeitgebers oder seiner Schule, den Test sogar überdurchschnittlich gut bestanden. Ich habe diese Testunterlagen selber betrachtet. Es ist alles ordentlich abgelaufen und es gibt keinen Grund, diesem Gesuch nicht zu entsprechen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag nicht zu unterstützen und auch dem Gesuch Nr. 82 zuzustimmen. Es ist alles ordnungsgemäss gelaufen, und die Gemeinde Freienbach hat sich zu keiner Zeit irgendwelchen Druckversuchen gebeugt. Das Gesuch von Josip Drmic ist übrigens bei der Gemeindeversammlung vom letzten Frühjahr ohne jegliche Wortmeldung genehmigt worden.

*KR Paul Fischli:* Bei Einbürgerungen sollen alle durch die gleiche Tür. Es kann nicht sein, dass gewisse Personen privilegiert werden. Wir wollen bei den Einbürgerungen keine Bananen-Republik. Deshalb sollte man dafür sorgen, dass es zu keinen Spannungen kommt und dass nicht ein Gemeinderat über die Einbürgerungskommission hinweg entscheidet.

Abstimmung

Der Antrag Moser wird mit 50 zu 33 Stimmen abgewiesen.

Die beiden Vorlagen werden genehmigt.

#### 5. Motion M 1/10: Elternbildung gesetzlich verankern (RRB Nr. 891/2010, Anhang 4)

*KR Romy Lalli:* Viele von Ihnen sind Eltern. Sie wissen, dass Erziehen zwar viel Spass und Freude bereitet, dass es aber sehr oft auch anstrengend und schwierig ist. Die Fähigkeiten und das Wissen zum Erziehen sind nicht einfach angeboren, aber es kann alles erlernt werden. Diese Erkenntnisse haben in mehreren Kantonen dazu geführt, dass die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und darin geschult werden, damit sie die wichtige Erziehungsarbeit auch gut erbringen können. In den Kantonen Zürich und Basel ist Elternarbeit seit ein paar Jahren ein gesetzlicher Auftrag. Sie sehen auf Ihrem Pult eine ansprechende, farbige Broschüre mit dem Titel „Stark durch Beziehung“. Diese Kampagne wurde vor einem Monat gestartet, nachdem die erste Kampagne „Stark durch Erziehung“ äusserst erfolgreich war. In 21 Kantonen sind über 500 000 Broschüren in 16 Sprachen abgegeben worden, und Dutzende von Elternkursen wurden besucht. Warum war diese Kampagne so erfolgreich? Das ist deshalb der Fall, weil sie finanziell unterstützt und in den Kantonen gut koordiniert wurde. Auch der Kanton Schwyz hat sich daran beteiligt. Nun muss dieser Effort aber weitergehen, auch im Kanton Schwyz. Die schweizweite Kampagne hat der Elternarbeit ein Gesicht gegeben und darf nach dem Abschluss nicht einfach wieder in der Schublade verschwinden! Die Kampagne sowie die Erfahrungen in den anderen Kantonen haben gezeigt, dass Elternbildung durch die öffentliche Hand unterstützt und koordiniert werden muss, damit sie Erfolg hat. Genau deshalb haben wir die Motion 1/10 eingereicht, die verlangt, dass gesetzliche Grundlagen zur Förderung der Elternarbeit geschaffen werden. In seiner Antwort hat uns der Regierungsrat aber glaubhaft gemacht, dass die gesetzlichen Grundlagen, nämlich die Verordnung über die Weiterbildung und die Vollzugsverordnung dazu, ausreichen, um Elternbildung zu fördern. In der Verordnung steht: „Der Kanton fördert diejenigen Angebote und Massnahmen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, und er fördert Angebote, die von langfristigem, nachhaltigem Nutzen sind.“ Es zweifelt wahrscheinlich niemand daran, dass es im öffentlichen Interesse und von nachhaltigem Nutzen ist, wenn sich Eltern mit Erziehungsfragen auseinandersetzen, wenn sich Eltern vernetzen können, wenn sie Hilfestellung im Umgang mit ihren Kindern bekommen und sie motiviert werden, sich aktiv um Schulanliegen zu kümmern. Die Gesetze sind also da, der Kanton kann unterstützen, wenn er will. Jetzt müssen wir nur noch schauen, dass er will und dass er es auch tut. Wir wollen die Motion deshalb nicht einfach abschreiben und das Thema Elternbildung damit in der Schublade versenken. Wir beantragen:

Die Motion ist in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Wir wollen am Thema dran bleiben und wollen wissen, was der Kanton aus den erwähnten gesetzlichen Grundlagen macht. Der Kanton soll sich ganz klar zur Wichtigkeit der Elternbildung bekennen. Er soll in einem Bericht aufzeigen, was er in Sachen Förderung der Elternbildung bereits unternommen hat und uns verbindlich sagen, was er in Zukunft zu tun gedenkt, damit Elternbildung selbstverständlich wird, dass es beispielsweise jedes Jahr ein übersichtliches Gesamtprogramm mit verschiedenen Elternangeboten gibt, dass für schwer zugängliche und unterprivilegierte Zielgruppen Angebote auch kostengünstig oder sogar gratis angeboten werden können. Anbieter und gute Organisationen sind vorhanden, aber sie brauchen Unterstützung. Wenn auch Sie finden, dass die Familien mit Kindern im Kanton Schwyz auch noch anders als nur finanziell unterstützt werden sollen, wenn auch Sie die Eltern lieber präventiv unterstützen, als nachher zu bestrafen, wenn sie etwa nicht mit der Schule zusammenarbeiten, dann unterstützen Sie unser Anliegen und die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Danke für Ihre Zustimmung!

*KR Bernadette Kündig:* Die CVP-Fraktion ist dafür, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt wird. Wir sind der Ansicht, dass die heutige gesetzliche Grundlage ausreicht, um die Elternbildung im Kanton Schwyz anbieten zu können. KR Lalli hat ausgeführt, dass es die Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung gibt sowie die Vollzugsverordnung dazu. Das reicht, um die Elternbildung finanziell unterstützen zu können, wenn man will. Die CVP-Fraktion findet aber, dass sie der Staat nicht selber anbieten soll. Erwachsenenbildungs-Organisationen verfügen über das nötige Netzwerk und Know-how, um die Elternbildung erfolgreich anbieten zu können. Was passiert jetzt aktuell in Sachen Elternbildung im Kanton Schwyz: Die dreijährige Kampagne „Stark durch Erziehung“ läuft Ende Jahr aus. Das war eine Kampagne, die von der „Elternbildung Schweiz“ lanciert wurde, und die auch im Kanton Schwyz sehr erfolgreich war. Der Kanton Schwyz hat für diese Kampagne 60 000 Franken ausgegeben, also 20 000 Franken pro Jahr. Die Erwachsenenbildungs-Organisationen im Kanton Schwyz haben ihrerseits jährlich noch 10 000 Franken draufgelegt. Sie sehen also, mit 30 000 Franken pro Jahr ist relativ viel zu erreichen. Wie gesagt, besteht die Gefahr, dass Ende Jahr, wenn die Kampagne ausläuft, ein Vakuum in der Elternbildung entsteht. Der Kanton Schwyz ist auf den Goodwill der Erwachsenenbildungs-Organisationen angewiesen. Das reicht nach Ansicht der CVP-Fraktion ganz klar nicht. Wir fordern einen Bericht, der uns aufzeigt, wie der Kanton Schwyz sicherstellt, dass auch in Zukunft ein flächendeckendes Angebot in der Elternbildung besteht. Der Kanton Schwyz könnte beispielsweise für die Elternbildung Leistungsvereinbarungen mit den Erwachsenenbildungs-Organisationen unterzeichnen. Das würde diese verpflichten, die Elternbildung permanent anzubieten. Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat müsste dem Rat ein Bericht vorgelegt werden, und das ist mit einem relativ geringen Verwaltungsaufwand möglich. Vieles ist ja bereits vorhanden. Der Kanton Schwyz hat eigens für die Kampagne „Stark durch Erziehung“ eine Projektgruppe ins Leben gerufen. Diese hat einen Schlussbericht verfasst und schlägt Massnahmen für die Zukunft vor. Ich lade Sie ein, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, denn die Elternbildung ist nachhaltig, ist eine Investition in die Zukunft und kann mit geringem finanziellem Aufwand erfolgreich angeboten werden.

*KR Gabriela Keller:* Die zwei SP-Motionärinnen fordern einerseits gesetzliche Grundlagen für die Elternbildung und andererseits soll der Kanton verpflichtet werden, diese Elternbildung zu finanzieren. Aber wird dann die Kindererziehung einfacher, wenn man einen vom Staat bezahlten Kurs besucht? Kindererziehung ist und bleibt eine nicht immer einfache Aufgabe. Dessen soll man sich bewusst sein, wenn man sich für Kinder entscheidet. Es braucht gesunden Menschenverstand und Eigenverantwortung, und das lässt sich nicht an ein Gesetz delegieren. Kinder sind schliesslich keine Waffen, für deren Besitz man einen Ausweis braucht. Falls in einer Familie Probleme auftauchen, gibt es schon heute genügend Anlaufstellen, bei denen man Hilfe holen kann. Der Kanton soll noch selber entscheiden dürfen, welche Projekte und Angebote er finanziell unterstützen will. Es darf nicht sein, dass er für jedes „Kürsli“, das mit grosser Wahrscheinlichkeit von politisch links Gesinnten ins Leben gerufen wurde, bezahlen muss. Wir von der SVP-Fraktion sind einstimmig gleicher Meinung wie der Regierungsrat und sind für die Abschreibung der Motion.

*KR Petra Gössi:* „So ein bisschen Bildung ziert den ganzen Menschen.“ Was Heine hier bildlich aufgezeigt hat, ist faktisch das A und O des Menschseins. Nur wer Wissen hat, ist auch fähig, Zusammenhänge zu sehen. Das heisst aber auch, dass das Lernen nicht mit fünfzehn Jahren aufhört, sondern das ganze Leben lang weitergeht. Dazu gehört auch die Elternbildung. Eine erfolgreiche Bildung ist vor allem geprägt vom Interesse am Wissen. Dieses Interesse kann aber nicht einfach geweckt werden durch einen Bericht oder den Erlass eines Gesetzes, mit dem den Eltern ein Angebot zur Verfügung gestellt wird. Es ist viel mehr unsere Verantwortung als Legislative, zu regeln, dass Bildungsangebote welcher Art auch immer überhaupt möglich sind, und dass der Zugang zur Bildung für alle sichergestellt ist. Das heisst, wir brauchen einen geregelten Freiraum und keinen öffentlichen Auftrag. Wer Interesse hat an der Bildung, wird sich diese Bildung holen, und wer nicht, wird auch nicht gescheitern, wenn wir die Elternbildung gesetzlich verankern. Der Erlass eines Gesetzes hat noch nie motivierend gewirkt, sein Leben selber in die Hand zu nehmen. Erst wenn wir den notwendigen Freiraum haben, kommt die Eigenverantwortung zum Tragen, aber genau diese Eigen-

verantwortung wird im Vorstoss nicht erwähnt. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, uns alle Mühe abzunehmen. Wir haben heute eine öffentliche Hand, die Angebote unterstützt, die nicht selbsttragend sind, und an denen ein öffentliches Interesse besteht. Auf Bundesebene wird ein Grundgesetz angestrebt, das den Zugang zur Weiterbildung erleichtert. Die Erwachsenenbildung wird also schon heute gefördert. Einen zusätzlichen Bericht braucht es nicht. Die FDP-Fraktion folgt deshalb der Argumentation des Regierungsrates und votiert für die Abschreibung der Motion.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Wenn Sie ein Hündchen haben wollen, müssen Sie einen Ausweis besitzen und eine Prüfung ablegen. Wenn Sie fischen wollen, müssen Sie ebenfalls eine Prüfung ablegen. Kinder haben können Sie aber immer, da müssen Sie nichts vorkehren. Es geht hier nicht darum, Prüfungen einführen zu wollen für die Erziehung der Kinder, sondern es geht darum, dass der Kanton die Grundlagen schaffen und Anstoss geben würde, damit im Kanton Schwyz angemessene Angebote für die Elternbildung entstehen. In Ausserschwyz haben wir diesbezüglich noch einen weissen Flecken, im inneren Kantonsteil bietet die Frauenfachschnule diese Elternbildung an, und das ist wichtig. Es gibt Leute, die in schwierigen familiären Verhältnissen leben, die überfordert sind, wo die Behörden allenfalls eingreifen müssen. In solchen Verhältnissen wäre es geeignet, wenn man die Leute anweisen könnte, diesen oder jenen Kurs zu besuchen, wo sie lernen, mit Jugendlichen umzugehen. Viele Eltern sind dabei einfach überfordert. Wenn aber keine Angebote vorhanden sind, kann auch eine Vormundschaftsbehörde nichts vorkehren, und die Leute müssen irgendwohin, um einen Kurs besuchen zu können. Wenn ein einziger Jugendlicher in diesem Kanton nicht in ein Heim eingewiesen oder fremd platziert werden muss, lohnt sich der Aufwand für einen kleinen Anstoss des Kantons. Wir sprechen hier von Kosten zwischen 300 und 500 Franken pro Tag, wenn wir jemanden nach Oberarth ins Jugendheim schicken müssen. Wenn wir 20 000, 30 000 Franken hier im Kanton investieren und in Ausserschwyz vielleicht Leistungsvereinbarungen abschliessen könnten, würde das ausreichen. Es ginge ja um einen Anstoss. Deshalb ist es gerechtfertigt und schlussendlich auch kostengünstiger, dazu Ja zu sagen, als auf die Eigenverantwortung zu verweisen. Die öffentliche Hand muss eingreifen, wenn etwas nicht funktioniert. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig, dass die nötigen Angebote vorhanden sind und man die Leute allenfalls zwingen kann, sie zu benützen. Deshalb bitte ich, dem Kanton den Auftrag zu erteilen, um Angebote zu schaffen und den Anstoss zu geben. Ich bitte, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

*LA Armin Hüppin:* Grundsätzlich wird anerkannt, dass wir über die gesetzliche Grundlage für die Elternbildung in der Weiterbildungsverordnung verfügen. Somit wäre das Kernanliegen der Motion eigentlich erfüllt. Der Kanton Schwyz hat in der Vergangenheit verschiedene Projekte unterstützt. Auch in diesem Jahr hat er das Folgeprojekt „Stark durch Beziehung“ mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Es ist auch nicht so, dass wir uns ansonsten nicht finanziell engagieren würden. Im Jahr gaben wir bis anhin rund 60 000 Franken aus für die Elternbildung, zugegebenermassen auch in einem weiteren Sinn. Das mit dem weissen Fleck in Ausserschwyz muss man relativieren. Dort haben wir jetzt auf freiwilliger Basis von einer Leistungserbringerin ein Angebot, das vom Bildungsdepartement mit rund 5 000 Franken jährlich gefördert wird. Über diese Zahlen legen wir dem Rat jeweils Rechenschaft ab via Budget, via Staatsrechnung oder mit dem Rechenschaftsbericht. Wenn Sie mit dem Angebot oder mit der Entwicklung des Angebots nicht zufrieden sind, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Votum einzulegen und Verbesserungen zu verlangen. Die heutige Diskussion zeigt, dass ein Bedürfnis vorhanden ist, ein Bedürfnis, das die Verantwortlichen des Bildungsdepartements und des Departements des Innern sicher nicht auf die leichten Schultern nehmen dürfen. Aber um Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringern abschliessen zu können, brauchen wir keinen zusätzlichen Bericht. Wir brauchen auch kein erheblich erklärtes Postulat. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Motion abzulehnen.

#### Abstimmung

41 Ratsmitglieder stimmen für die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung und 57 stimmen für die Abschreibung der Motion.

6. Motion M 2/10: Wohnbausanierungen in der Landwirtschaft (RRB Nr. 757/2010, Anhang 5)

*KR Pius Schuler:* Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung diese Motion diskutiert; sie ist praktisch einstimmig gegen den Antrag des Regierungsrates, der die Motion abschreiben will. Um das Problem der Wohnbausanierungen von Landwirtschaftsbetrieben lösen zu können, muss eine kantonale Massnahme wieder eingeführt werden, die ausgelaufen ist. Es handelt sich nicht um etwas Neues; man will nur eine sinnvolle Massnahme weiterführen. Die Wohnbauförderung soll sich künftig auf das Hügel- und Berggebiet beschränken, wenn es sich um Gewerbebetriebe handelt gemäss kantonalem Landwirtschaftsgesetz. Um die Sanierungsproblematik von Wohnbauten in Landwirtschaftsbetrieben zu vereinfachen, kennen bereits einige Zentralschweizer Kantone wie Luzern, Ob- und Nidwalden sowie Uri eine entsprechende Unterstützungsmassnahme. Neben der Stärkung der einheimischen Landwirtschaft lösen die eingesetzten Mittel meistens ein beträchtliches Investitionsvolumen aus, von dem regionale und lokale Gewerbebetriebe profitieren können. Wenn man durch die Gegend fährt oder wandert, sieht man im Berggebiet viele recht schöne Ställe. Meistens war der Auslöser dafür das Tierschutzgesetz. So sind diese Ställe erneuert und ständig angepasst worden. Bei den Ställen stimmt Vieles zentimeter- oder sogar millimetergenau. Deshalb wäre es jetzt sinnvoll und nötig, auch die Wohnbauten zu sanieren. Oft scheint es mir bei den Landwirtschaftsbetrieben, dass die Tiere vor dem Menschen kommen. Es geht wirklich nicht um Luxusbauten für die Bauernfamilien, sondern um bescheidene, zweckmässige Wohnbauten. Eines will ich noch sagen: Bei vielen Bauernhöfen ist der Kuhkomfort im Stall höher als der Wohnkomfort im Wohnhaus. Deshalb bitte ich, die Motion erheblich zu erklären.

*KR Roland Gwerder:* Warum bin ich für die Wohnbausanierung in der Landwirtschaft: Es geht dabei um Bauernfamilien mit sehr bescheidenen Einkommen. Man hört zwar immer, wie hoch die Beträge seien, die diese Familien vom Bund erhalten, aber der Bauer ist meines Erachtens ein Durchlauferhitzer, der sein Geld möglichst schnell wieder ausgibt. Die Beiträge werden übrigens von diesen Familien sehr geschätzt. Profitieren davon können viele Gewerbetreibende, wie Planer, Maurer, Zimmerleute, Sanitärinstallateure usw., die zuliefern können, denn diese Aufträge gehen meistens an sie. Weil sich die Bauern allmählich an so viele Gesetze und Vorschriften halten müssen, können sich auch die Juristen und Anwälte immer öfters ein Stück von diesem Kuchen abschneiden. Am Schönsten wäre es für den Bauern, wenn sein Produkt auch so viel gelten würde. Wenn ich bedenke, dass der Liter Milch vor 20 Jahren Fr. 1.07 kostete und heute noch ganze 50 Rappen, dann macht das bei einem Kontingent von 100 000 Liter 50 000 Franken weniger aus, und dies bei steigenden Kosten. Dann wäre bei den meisten Betrieben Arbeit für zwei bis drei Landwirte vorhanden. Der Jungbauer ist meistens zuhause und arbeitet für einen bescheidenen Lohn. Wenn er die Wohnung sanieren will, fehlt es an Eigenkapital. Wenn ich sehe, wie es heute in der Privatwirtschaft läuft, dann wird ein Arbeitsloser, der auf dem Existenzminimum lebt, von der Gemeinde und vom Kanton unterstützt, wobei dieses Verhältnis meines Erachtens nicht mehr angemessen ist. Ich bin überzeugt, dass sich trotz bescheidenem Einkommen kein Landwirt darunter befindet. Dieser lebt bescheiden, schränkt sich ein und geht nicht noch in die Ferien. Er isst lieber sechs Mal die Woche Wurst und Brot als bei der Gemeinde Sozialhilfe zu beantragen. Man muss bedenken, dass ein Landwirt mehr als 70 Stunden pro Woche einen Auftrag auch für die Allgemeinheit erbringt, sei es für die Pflege unserer schönen Landschaft oder die Ernährung unserer Bevölkerung. Es könnte ja eines Tages nicht mehr so Vieles über die Grenze kommen, wie das heute der Fall ist. Bei der Wohnbausanierung ist das Geld am richtigen Ort investiert. Es profitieren viele davon, also nicht nur der Bauer, sondern auch der Unternehmer. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Bis zum Jahr 2007 haben der Kanton und der Bund Wohnbausanierungen im Berggebiet unterstützt, und zwar erfolgreich. Bis dahin wurde ein Teil der Wohnbauten in diesen Gebieten saniert. Bei der Motion ginge es jetzt nur noch um den landwirtschaftlichen Teil, also um schwierige Verhältnisse im Berg- und Hügelgebiet. Es geht nicht darum, mehr Einfamilienhäuser zu errichten, sondern es geht um die Sanierung von Wohnbauten in schwierigen, be-

scheidenen Verhältnissen. Es geht um Nasszellen, die ihren Namen nicht verdienen, um Plumpsklos, die es noch gibt. Wir sprechen von Küchen, in die sich niemand mehr begeben würde. Die Asylanten würden in Streik treten, wenn sie dort wohnen müssten. Wir sprechen von fehlenden Isolationen, von Heizungen, die ihren Namen nicht verdienen. In solchen Verhältnissen im Berg- und im Hügelgebiet wird heute teilweise noch gewohnt. Es geht um sehr tiefe Einkommen, und es geht um sehr viel Arbeit. Viele dieser Leute könnten sich an die Fürsorge wenden, weil sie die erforderlichen Richtlinien erfüllen, aber sie tun es nicht. Sie arbeiten lieber noch mehr. In diesen Kreisen betreibt man Landschaftsschutz und Landschaftspflege, und man kommt der Forderung nach dezentralen Siedlungen nach. Wir wollen in unserem Kanton keine Tessiner-Verhältnisse, wo ganze Talschaften und Dörfer verlassen sind, wo nur noch an Wochenenden ein paar Leute aus dem Unterland und aus der Deutschschweiz einzelne Häuschen bewohnen. Sonst ist niemand mehr anwesend. Wir wollen ganzjährig besiedelte Randgebiete, und wir wollen das Berggebiet nach wie vor besiedelt haben, und zwar von den Leuten, welche die Landschaft auch pflegen. Es ist möglich, wie es andere Kantone auch eingeführt haben, dass man beim Vermögen und beim Einkommen Limiten setzt. Es bekommt also nicht jeder Unterstützung. Mit der Berghilfe ist leider nicht alles zu finanzieren; sie kann hier kein wirklicher Ersatz sein. Sie kann höchstens im Einzelfall Abhilfe schaffen. Wir sparen – weil der Regierungsrat ja sparen will – hier am falschen Ort. Wir können dann, wenn diese Leute die Borde und Tobel nicht mehr putzen und pflegen, die Kantons- und Gemeindeangestellten zum Mähren hinauf schicken. Wir können Lawinenverbauungen finanzieren oder ganze Talschaften und ganze Gebiete evakuieren, wenn im Winter die Lawinen herunter kommen, weil die Landschaft nicht mehr gepflegt wird. Wir werden einen namhaften Aufwand einfach in ganz anderen Budget-Posten des Kantons und der Gemeinden haben. Die Mittel, die wir für die einzelnen Wohnbausanierungen mit bescheidenen Beiträgen aufbringen müssten, wären erst noch gut investiert. Wir würden am falschen Ort sparen, wenn man hier glaubt, sparen zu müssen. Helfen wir doch den Leuten in schwierigen Verhältnissen im Ybrig, in Sattel, Rothenthurm, am Rossberg, auf der Rigi, in Muotathal, Illgau, Wägital und in vielen anderen schwierigen Orten. Helfen wir ihnen; die Investition lohnt sich und ist zukunftsgerichtet.

*KR Robert Nigg:* Grundsätzlich teile ich die Argumentation des Regierungsrates. Es stimmt, der Kantonsrat hat wiederholt ähnliche Eingaben ohne grosse Opposition abgelehnt. Es stimmt auch, dass sozialverträgliche Strukturanpassungen in der Landwirtschaft vorgenommen werden sollten, und dass die Hügel- und Bergzonen mit höheren Direktzahlungen abgegolten werden. Es stimmt ferner, dass dieser Rat wiederholt eine Ausgabenverzichtsplanung gefordert hat. Tatsache ist, dass die topografisch und teilweise traditionell begründete Kleinstrukturiertheit der Schwyzer Berglandwirtschaft dazu führt, dass wesentlich tiefere Einkommen generiert werden. Aber genau diese Kleinstrukturiertheit führt dazu, dass unsere Landschaften und unser Naherholungsgebiet das sind, was sie zurzeit noch sind, ein Bijou und eine Augenweide. Diese Landschaft kam nicht von ungefähr. Sie ist mitunter hart erarbeitet worden von Individualisten, die ihr Land lieben und über Generationen hinweg gepflegt haben, von Menschen, die durch harte Arbeit in den Berggebieten Weiden und Borde kultiviert und dazu beigetragen haben, dass unser Berggebiet das ist, was es ist. Aus diesem Grund bin ich und eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion überzeugt, dass wir uns mindestens den Entwurf eines Gesetzes betrachten und dann abschliessend entscheiden sollten, ob es uns wert ist, dass die Bauern weiterhin dazu beitragen, die Schwyzer Alpen- und Bergwelt so zu erhalten, wie sie heute ist. Eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion dankt Ihnen dafür.

*KR Dr. Martin Michel:* Ich spreche für die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion. Diese ist nämlich dezidiert dagegen und dies aus mehreren Gründen. Der erste Grund ist finanzpolitischer Natur. Es nahen die Wahlen, ich sehe es an den Geschenken. Mehrere Male hat man versucht, dieses Anliegen durchzubringen und mehrere Male ist man damit gescheitert. Jetzt nahen die Wahlen, jetzt wird man in Pflicht genommen, und jetzt will man es nochmals durchbringen – ohne uns! Dieser Rat hat wiederholt und vehement einen Ausgabenverzicht gefordert. Wir haben beim Budget gerauft und gemotzt wegen wenigen zehntausend Franken. Wir haben an der letzten Sitzung hier im Saal dringende Massnahmen zur Haushaltentlastung verlangt und mit Inbrunst gefordert.

Wir haben demnächst wieder Budgetberatungen, wo man wieder sagen wird, man gebe zu viel aus, man müsse sparen. Was tun wir zwischendurch: Mit vollen Händen schafft man neue Ausgaben, und zwar dieser Rat selber und nicht die Regierung. Ihr braucht mir nie mehr zu kommen mit Ausgabenverzichtsfordernungen, wenn ihr diesem Geschäft zustimmt. Finanzpolitisch ist das ein absoluter „Gugus“ - Entschuldigung! Es geht nicht darum, Kosten einsparen zu wollen beim Landschaftsschutz. Es geht um Wohnbausanierungen. Darum geht es, um nichts anderes. Es hiess, das Geld fliesse direkt durch einen Durchfluss hinein ins Gewerbe. Dort fliesst es auch durch, wenn man Wohnbausanierungen für Ärzte, Rechtsanwälte usw. vornimmt. Diese sanieren auch, also zieht dieses Argument nicht. Der zweite Grund ist rechtspolitischer Natur. Wir schaffen hier eine stossende Ungerechtigkeit, wenn wir ein einziges Gewerbe, ja den Teil eines Gewerbes mit einem gewissen Einkommen speziell fördern wollen. Ich habe eine tiefe Achtung und Respekt vor der Arbeit der Bergbauern. Sie arbeiten hart und tun viel für unsere Landschaft – Chapeau! Aber ich habe auch einen tiefen Respekt vor dem Kaminfeger, der jetzt aufgrund der neuen Heizungen weniger Kamine russen kann, vor einem Küfer, dessen Arbeit wegen den Plastik- und Aluminiumfässern nicht gebraucht wird, ja sogar vor den Hebammen, weil alle ihre Kinder - wenn überhaupt - in den Spitälern gebären. Sie alle bekommen nichts. Auch den Kranken, Arbeitslosen und Invaliden, die ebenfalls etwas für die Wohnbausanierung bekommen müssten, geben wir nichts. Man kann sogar Respekt haben vor den armen Rechtsanwälten, die immer Recht haben, aber nie Recht bekommen. Auch sie bekommen nichts, und dies zu Recht. Wenn wir hier eine einzige Kategorie heraus picken, auch wenn sie uns sehr am Herzen liegt, und ihr ein Zückerli geben, ist das grundfalsch. Im Übrigen widerspricht es der Landwirtschaftspolitik. Der Bund hat die Landwirtschaftspolitik in die Hand genommen und versucht, endlich einmal Ordnung zu schaffen bei den Hunderten von Subventionen und Pflästerli, die man abgibt. Er hat das Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB) geschaffen, das für die Landwirtschaft, aber auch für die Erben in der Landwirtschaft sehr hart ist. Der Bund sagt, mit den Direktzahlungen werden sie abgegolten und fertig. Der Bund sagt Hü, und was machen die Kantone: Sie sagen Hot. Wir beginnen schon bei den SAK und senken sie auf 0.75. Jetzt sind wir bei der Wohnbausanierung, die extra befristet war bei der Einführung und inzwischen abgeschafft wurde. Es klappt nicht in der Landwirtschaft, wenn der Bund Hü sagt und wir Hot. Das vierte Argument ist die Strukturpolitik. Wir müssen fit sein für die Zukunft und das heisst, dass wir uns den neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Das gilt auch für die Landwirtschaft. Es ist ein mühsamer und sehr schmerzhafter Prozess. Aber eine Strukturhaltung, wie sie vorgesehen ist, ist einfach falsch. Was man hier will, sind reine Struktur erhaltende Massnahmen, die ungerecht sind. Sie machen die Bauern nicht fit und sind finanzpolitisch ein Blödsinn. Deshalb sind wir nicht dafür, dass man mit so einem Pflästerli daher kommt. Wir brauchen nie mehr mit dem Sparen zu kommen, nie mehr, wenn wir jetzt eine neue gebundene Ausgabe schaffen. Ich bitte Sie, diese Motion auch ein drittes Mal abzulehnen. Danke!

*KR René Bünter:* Welches sind die grossen Konturen für die Landwirtschaft in der Schweiz, die auch bestimmend wirken für die Schwyzer Betriebe: Sollte nächstens tatsächlich ein WTO-Abkommen oder ein EU-Agrarabkommen kommen, dann muss mit massiven Ausfällen gerechnet werden, für die dann wieder Begleitmassnahmen bereitgestellt werden, ein sogenanntes „Sterbegeld“. Kürzlich ist das Cassis-de-Dijon-Prinzip eingeführt worden, also der legale Verkauf von Lebensmitteln in der Schweiz, die irgendwo im EU-Raum bereits eingeführt sind. Im Allgemeinen ist Verlass auf die Schweizer Agrarpolitik, und zwar seit Jahrzehnten. Die Schwerpunkte für die „AP 14-17“ hat der Bundesrat vor einem Monat festgelegt. Das sind sichere Nahrungsmittelproduktion, effiziente Ressourcen-Nutzung und damit der Erhalt der landwirtschaftlichen Böden, vitaler ländlicher Raum und Unternehmertum, also plus 0.1 Prozent jährliche Erhöhung. Zu den Direktzahlungen: Momentan findet ein grosser Umbau statt. Die neue Verteilung ist noch nicht bekannt. Aber der Zahlungsrahmen bleibt identisch wie bisher. Zum Milchmarkt: Es ist unglaublich, was sich hier abspielt, und eine Einigung ist nicht in Sicht. Die Bauernorganisationen bringen es nicht fertig, die Mengen selber zu regulieren. Es gibt tatsächlich Milchbauern, die meinen, sie können in einem freien Milchmarkt überleben und zu jedem Preis liefern. Zum Fleischmarkt: Die momentane Milchüberproduktion mit einem nie dagewesenen Butterberg, der dann wieder auf dem Weltmarkt verschleudert werden muss,

schadet gekoppelt mit vielen überzähligen Kühen auch dem Fleisch- und Nutztviehmarkt. Dann haben wir die Swissness-Vorlage. Gemäss Bundesrat sollen Lebensmittel mit dem Schweizer Kreuz darauf im Grundsatz zu 80 Prozent aus inländischen Rohstoffen bestehen, und das wird von der Schweizer Industrie bekämpft. Was will ich mit dieser Aufzählung ausdrücken: Entscheidend sind für die Schwyzer Betriebe dauernd fliessende Direktzahlungen und ein funktionierender Markt für qualitativ höchste Produkte, welche auch ins Ausland abgesetzt werden können, und zwar in dieser Reihenfolge. Die finanzielle Lage von Bergbetrieben ist teilweise bedenklich, bedrohlich, ja es ist fast unerträglich, unter welchem persönlichen, zeitlichen Einsatz auf dem Einzelbetrieb die Leistungen für die Allgemeinheit erbracht werden, Stichwort Kulturlandpflege. Das muss man anerkennen. Ob mit neuen Wohnbaubeiträgen ihre Situation langfristig verbessert werden kann, ist zweifelhaft. Auch darf man fragen, was denn in den letzten 30 Jahren auf den Betrieben passiert ist. Mit Wohnbaubeiträgen helfen wir ihnen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht, um ihre Liquidität langfristig zu verbessern. Die Mittel für Unterhalt, Zinsen, Tilgungsraten und Abschreibungen müssen aus dem Betrieb erwirtschaftet oder querfinanziert werden. Anstatt auf Wohnbaubeiträge zu setzen, sollte der Fokus noch mehr auf optimale Produktionsbedingungen, Produktionsgemeinschaften, Einkommenskombinationen in- und ausserhalb der Landwirtschaft und auch auf die Nebenerwerbslandwirtschaft und sogar auf Hobbybetrieben gerichtet werden. Das sage ich überzeugt vor dem Hintergrund, dass der forcierte Strukturwandel, der nichts anderes bedeutet, als noch mehr Schliessungen von Bauernhöfen, ziellos ist für die ganze Schweiz und im Speziellen für den Kanton Schwyz. Auch müsste über Anschlussregelungen wegen der gesenkten SAK-Gewerbegrenze im Berggebiet für Strukturverbesserungsbeiträge von Ökonomiegebäuden und auch über soziale Begleitmassnahmen nachgedacht werden. Es ist zu hoffen, dass die kantonale Strategie für die Schwyzer Landwirtschaft diesen Aspekten den notwendigen Spielraum schenkt, und nicht nur den dauernden Produktivitätssteigerungen und Kostensenkungspotentialen. Vielleicht erfahren wir heute sogar etwas über den aktuellen Stand der ETH-Analyse sowie über die Absichten des Regierungsrates, welchen Handlungsachsen er nachgehen will. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab, aber sicher nicht deshalb, weil der Regierungsrat auf die Aufgabenverzichtsplanung und auf generelle Sparsamkeit hinweist. Das ist ohnehin unglauwbüdig, weil das vom Parlament leider gar nicht beschlossen wurde, im Gegenteil: Der Regierungsrat lehnte an der letzten Sitzung ein entsprechendes Postulat für dringliche Massnahmen zur kantonalen Haushaltsentlastung ab dem Jahr 2012 ab, obwohl er am Tag zuvor den Voranschlag 2011 selber als unbefriedigend beurteilt hat. Er nimmt lieber den Beobachterstatus ein bis auf weiteres. Noch eine persönliche Anmerkung: Es ist viel schwieriger hier beherzt Nein zu sagen, als JA und Geld zu verteilen. Was für mich dann aber auch klar ist, wenn man schon den Bauern keine Extra-Beiträge gewährt, dass das Container-Provisorium für Verwaltungsstuben im SSB ganz sicher auch keine Unterstützung verdient.

*KR Marcel Dettling:* Ich spreche für eine grosse Minderheit der SVP-Fraktion. Wir anerkennen das Problem der Landwirtschaft im Berggebiet und unterstützen deshalb die Motion. Unsere Nachbarkantone Nid- und Obwalden, Luzern und Uri erkennen diese Probleme; die Berglandwirtschaft gilt diesen Kantonen etwas. Sie fördern den Wohnbau im Berggebiet. Dort wird erkannt, wie schwierig es ist, in den Bergregionen Geld zu verdienen, und dass die Erstellung von Wohnraum im Berggebiet mehr kostet als im Tal. Der Kanton Obwalden hat diese Beiträge übrigens kürzlich sogar erhöht - der kleine Bergkanton Obwalden! Was passiert in unserem Kanton diesbezüglich? Nichts! Der Regierungsrat wehrt sich mit Händen und Füssen gegen die Bergbauern. Aussagen, wie die Bergbauern seien selber schuld an den kleinen Einkommen, weil sie oft klein strukturiert seien, finde ich absolut daneben. Die Bedingungen im Berggebiet lassen eine Vergrösserung oftmals gar nicht zu. Das sollte unserer Führung eigentlich bekannt sein. Anstatt dieser Tatsache Rechnung zu tragen und den Bergbauern unter die Arme zu greifen, lässt man sie lieber kontinuierlich fallen. Das kommt im RRB deutlich zum Ausdruck. Wenn man bedenkt, dass der Wohnbau im Berggebiet bis zum Jahr 2007 vom Kanton gefördert wurde und dann die Kantonsfinanzen damit vergleicht, stellt man fest, dass die eingesetzten Mittel sehr bescheiden waren. Wegen der Wohnbausanierung ist der Finanzhaushalt sicher nicht ins Wanken geraten und wird es auch nicht. Erst vor Kurzem hat der Rat hier die Senkung der Standardarbeitskraft für ein landwirtschaftliches Gewerbe von 1.0 auf 0.75 beschlossen. Da haben wir noch anerkannt, dass die

Bergbauern in schwierigen Verhältnissen leben und dass wir froh sind um jeden Einzelnen. Jetzt sind uns diese Bergbauern nicht mehr gleich viel wert. Das ist paradox. Im Gegensatz zu den grösseren Betrieben erhalten die kleinen Betriebe nicht einmal zinslose Darlehen, wenn sie bauen wollen. Der Bund fördert nur noch die grossen Betriebe mit mehr als 1.25 SAK. Setzen Sie sich ein auch für die kleinen Betriebe, die unter schwierigen Bedingungen produzieren müssen. Das Geld ist ja nicht verloren. Es fliesst zum grossen Teil wieder zurück ins einheimische Gewerbe. Sagen Sie Ja zum Berggebiet und stimmen Sie der Motion zu. KR Michel möchte ich noch etwas sagen: Die Bauern sind fit für die Zukunft. Wie wir vorher von KR Gwerder gehört haben, ist der Milchpreis von 1.07 Franken vor 20 Jahren auf heute 50 Rappen gefallen. Wir können auch die Fleischpreise betrachten. Die Rinder gelten heute noch 2 500 Franken; vor zehn, fünfzehn Jahren waren sie 5 000 Franken wert. Wir sind also fit. Wenn ich die Rechtsanwälte betrachte, so sind ihre Preise sicher nicht gesunken.

*KR Edi Laimbacher:* Ich wollte nur kurz Stellung nehmen zum Votum von KR Michel. Es ist falsch, wenn er sagt, es werde ein Gewerbe damit bevorzugt. Der Landwirt, also der Empfänger des Geldes für diese Hilfe ist nur ein Durchgangsposten, ein reiner Durchgangsposten. Er investiert das Geld dann sofort in die KMUs. Es handelt sich nicht um Geld, das man dem Bauern schenkt. Es fliesst weiter in die Sanierung und wird ausgegeben.

*KR Alois Betschart:* Ich äussere mich vorerst zum Votum von KR Michel wegen den Wahlgeschenken. Diese Motion stammt von mehreren Parteien, auch von der FDP-Fraktion. Alle können also von diesem Geschenk profitieren. Noch nicht angesprochen worden ist, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA die Finanzierung zur Wohnbausanierung abgelaufen ist. Aus diesem Grund ist dann der Vorstoss eingereicht worden für eine Weiterführung auf kantonaler Ebene. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass man der Landwirtschaft mit dem neuen Energiegesetz etwas entgegen kommen könne. Inzwischen haben wir das neue Energiegesetz und ich muss sagen, aus Sicht der Landwirtschaft ist es diesbezüglich eine Enttäuschung. Man hat die Anliegen nicht einbringen können, im Gegenteil. Die Landwirtschaft ist bestraft worden, indem solche, die schon bisher mit erneuerbarer Energie geheizt haben, und das ist der Grossteil, nicht profitieren können, wenn sie in eine neue Heizung investieren müssen. Wer bis jetzt mit Öl geheizt hat und jetzt auf erneuerbare Energie umsteigt, kann vom Energiegesetz profitieren. Gerade die Landwirtschaft, die seit Jahrzehnten mit erneuerbarer Energie heizt, kommt nicht in den Genuss. Das ist für mich ein weiterer Grund, um diese Motion zu unterstützen.

*KR Roland Gwerder:* Ich muss KR Michel auch noch etwas sagen. Über die Stundenansätze in der Landwirtschaft sind Statistiken vorhanden. Das Einkommen beträgt auf die Stunde umgerechnet etwa zehn bis zwölf Franken. Wenn ich die Rechnung eines Anwaltes sehe, dreht es sich um die 300 Franken; darunter geht keiner mehr. Zu den Strukturen ist zu sagen, dass man in einer Region wie Muotathal eben nicht so gross werden kann, wie es der Bundesrat oder die Regierung sehen möchte. Eine Woche hat ihre Anzahl Stunden, und mehr kann auch eine Bauernfamilie nicht arbeiten.

*RR Kurt Zibung:* Eines muss ich sagen, und dabei habe ich nicht einmal ein landwirtschaftliches Studium absolviert: Auch mein Lohn ist ein Durchgangsposten. Aber ich spende immerhin ab und zu für die Berghilfe. Ich glaube, die Argumente sind gefallen. Wir sehen, dass es viele arme Leute gibt im Kanton Schwyz, aber der Regierungsrat hat eine konsequente Linie verfolgt bei all den parlamentarischen Vorstössen, von der Motion über das Postulat bis zur Interpellation. Es ist richtig, dass mit der Wohnbausanierung im Berggebiet, die wir früher gefördert hatten, auch ein positiver Effekt auf das Gewerbe ausgelöst wurde. Das haben wir auch ausführlich dargelegt in einer früheren Postulatsantwort. Man kann daher nicht sagen, es sei keine gute Wirkung erzielt worden. Wir haben auch erreicht, dass keine Abwanderung aus dem Berggebiet stattgefunden hat, und wir haben sicher Vieles ermöglicht. Es trifft auch zu, dass es punktuell und in Einzelfällen noch Verhältnisse gibt, die dem heutigen Standard überhaupt nicht mehr entsprechen. Das stimmt. Aber

die Darstellung von KR Beeler ist doch etwas übertrieben. Meines Erachtens beinhaltet auch das Votum von KR Gwerder einige Mängel, wenn er vom Milchpreis spricht. Er vergisst dabei, dass wir inzwischen die Direktzahlungen haben, die einiges ausmachen. Mit dieser Förderung würden wir einen absoluten Systembruch in der Finanzpolitik vornehmen. Wenn sich andere Kantone diesen Luxus leisten, muss der Kanton Schwyz nicht unbedingt nachziehen. Es geht um eine punktuelle Lösung, die hier vorgeschlagen wird, und insofern gibt es gewisse Abgrenzungsdifferenzen. Heute kann man auch die Überlegung anstellen, ob es nicht auch andere schwierige Verhältnisse gibt im Kanton, wo man beispielsweise in reicheren Regionen Mühe hat, überhaupt eine Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu finden. Die volkswirtschaftliche Wirkung beurteile ich also nicht derart gross, wie sie hier geschildert wurde. Es ist auch nicht so, dass der Regierungsrat gegen die Bergbauern ist, im Gegenteil. Wir können aber nicht gross Agrarpolitik betreiben, denn bekanntlich ist der Spielraum dafür sehr, sehr bescheiden. Es entspricht auch einer Tatsache, dass im Berggebiet eher grössere Betriebe bessere Verhältnisse schaffen können und diese wären nicht unbedingt auf die Beiträge angewiesen. Kurzfristig gesehen können sie eine Wirkung erzielen, aber langfristig wird uns die Strukturpolitik überholen, ob wir wollen oder nicht. Deshalb ist der Regierungsrat für die Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Die Motion wird mit 49 zu 37 Stimmen abgewiesen.

#### *7. Motion M 3/10: Übernahme der Speerstrasse (RRB Nr. 581/2010, Anhang 6)*

*KR Hanspeter Rast:* Stellen Sie sich vor, es ist Winter und die Linthebene ist tief verschneit. Es werden Nebenstrassen, Bezirksstrassen, Hauptstrassen sowie die Autobahnen von Schnee und Eis mit den entsprechenden Schneeräumungsfahrzeugen befreit, damit das Alltagsleben der Witterung entsprechend einigermaßen vorstatten gehen kann. Das ist Alltag. Nicht aber auf der Speerstrasse in Reichenburg. Diese ist in einem desolaten Zustand; sogar der Winterdienst ist eingestellt worden. Die 4 000 Fahrzeuge, die täglich die rund 900 m lange Strecke befahren, müssen bei ungünstiger Witterung allenfalls Schneeketten montieren. Wie kam es dazu: Diese Strasse war früher ein Karrenweg und diente der Linthmelioration und der Landwirtschaft. Der Weg wurde früher mit Pferdefuhrwerken befahren. In den 70er-Jahren wurde er zu einer Strasse verbreitert und diente als Baupiste für den Bau der Autobahn. Diese Flurstrasse wurde anschliessend geteert, hat dann eine Wertsteigerung erhalten mit dem Signal „Hauptstrasse“ und dient heute nur als Autobahnzubringer. Aus einer Flurstrasse wurde also direkt ein Autobahnzubringer. Das dürfte in der Schweiz einmalig sein. Bereits vor zehn Jahren hat der Kantonsrat einen Vorstoss von alt Kantonsratspräsident Xaver Kistler erheblich erklärt mit dem Ziel, die Trägerschaft dieser wichtigen Verbindungsstrasse zu regeln. Aus verschiedenen Gründen wurde das Projekt auf Eis gelegt. Ich bitte den Kantonsrat, die Motion gemäss Vorschlag des Regierungsrates in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Die betroffene Bevölkerung hofft, dass die Trägerschaft möglichst bald geregelt wird. Ich bitte auch den Regierungsrat, die notwendigen Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen, denn die Strasse wird bereits jetzt nicht mehr unterhalten. Der Winterdienst ist bis auf weiteres eingestellt.

*KRP Xaver Schuler:* Ich muss mich bei KR Dr. Roger Brändli entschuldigen. Als Motionär hätte er zuerst das Wort ergreifen dürfen, das ich ihm selbstverständlich sogleich erteile.

*KR Dr. Roger Brändli:* Dass ich als Zweiter sprechen darf, hat immerhin den Vorteil, dass inzwischen alle aus der Pause zurück sind und meinem Votum folgen können. „Was lange währt, wird endlich gut.“ Sollte diese Redewendung zutreffen, müsste es für die Speerstrasse eine bombastische Lösung geben. Wir haben ein seit zwanzig Jahren ungelöstes Problem. Worum es geht, hat KR Rast ausgeführt. Wir haben ein Problem bei der Strassenhierarchie. Die Speerstrasse ist auf dem Papier eine Meliorationsstrasse, sollte also der Melioration und der Landwirtschaft dienen, faktisch ist sie aber heute eine Autobahnzufahrt mit einer Fahrbreite von 6 m und ist auch als

Hauptstrasse signalisiert. Täglich verkehren darauf rund 4 000 Fahrzeuge, davon vielleicht zehn landwirtschaftliche Fahrzeuge. Wenn diese Strasse heute noch einen landwirtschaftlichen Bezug hat, dann ist es wahrscheinlich der, dass Sie im Sommer beim Durchfahren Christian Lang, Bauer aus Reichenburg, in der Unterhose oder Badehose heuen sehen. Einen weiteren landwirtschaftlichen Bezug hat diese Speerstrasse nicht mehr. Die Linthmelioration hat aber nicht die Aufgabe, Autobahnzufahrten zu unterhalten, deshalb habe ich mit einem Vorstoss verlangt, man möge die Trägerschaft neu regeln. Ich habe bewusst offen gelassen, wie diese Trägerschaft aussehen soll. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen. Es ist auch für ihn unbestritten, dass die Trägerschaft neu geregelt werden muss. Er will die Motion in ein Postulat umwandeln und sie als solches behandeln; ich habe damit kein Problem. Entscheidend für mich ist, dass das Problem nach 20 Jahren Untätigkeit endlich gelöst wird, ob auf dem Weg der Motion oder des Postulats. „Was lange währt, wird endlich gut.“ Der Regierungsrat kann bereits diesen Winter den Tatbeweis erbringen. Bis jetzt bestand der Lösungsansatz des Regierungsrates darin, den Winterdienst einfach einzustellen. Wer keinen Allrad-Antrieb hatte, musste letzten Winter fast mit den Schneeketten auf die Autobahn fahren. Das kann es nicht sein. Da appelliere ich auch an die Verantwortung des Regierungsrates, auf den Winter hin das Problem zu lösen. Die Bevölkerung und auch ich erwarten, dass der Winterdienst gewährleistet wird. Es kam letztes Jahr zu Situationen, bei denen Fahrzeuge des Bezirks und des Kantons mit den Pflügen durchgefahren sind mit erhobenen Schaufeln, also ohne zu pflügen. Das kann es doch nicht sein. Ich bitte Regierungsrat Reichmuth, heute diesem Rat wenn immer möglich die Zusicherung abzugeben, dass der Winterdienst im nächsten Winter funktioniert, dass die Bevölkerung weiss, dass sie dort im Winter wieder durchfahren kann. Ich danke für die Unterstützung des Anliegens.

*KR Karin Schwiter:* Wenn ein Karrenweg und eine Baustellenzufahrt plötzlich ein Autobahnzubringer wird, ist es völlig klar, dass man über die Zuständigkeit sprechen muss, darüber, wer diese Strasse in Stand zu halten und den Schnee zu räumen hat. Wir unterstützen das Anliegen der Motionäre und bitten darum, dass das in Ordnung gebracht wird, bevor ein nächster Unfall passiert, wenn der erste Schnee fällt.

*KR Christoph Pfister:* Die FDP-Fraktion ist dafür, dass die Trägerschaft der Speerstrasse aus der Linthmelioration herausgelöst wird. Sie sieht auch, dass die Speerstrasse nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, sondern grossmehrheitlich anderen Zwecken dient, nicht zuletzt auch als Umfahrung des Dorfes Reichenburg. Die FDP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion als Postulat. Es sollen dabei insbesondere drei Punkte geklärt werden. Erstens: Handelt es sich bei der Speerstrasse um eine Gemeinde-, Bezirks- oder Kantonsstrasse? Zweitens: Welches sind die Übernahmebedingungen bei der Speerstrasse? Drittens: Hat eine allfällige Übernahme der Speerstrasse durch den Kanton Einfluss auf die Trägerschaft des Autobahnzubringers bis zur Hauptstrasse? Wenn diese Fragen geklärt sind, kann man über eine Änderung diskutieren.

*RR Othmar Reichmuth:* Wir sind uns offenbar alle einig. Das Problem ist erkannt; es hat eine leidige Geschichte hinter sich. KR Pfister hat es erwähnt; es gibt eigentlich diese drei Fragen zu klären. Das Problem wäre am einfachsten zu lösen, wenn sich die Gemeinde Reichenburg gleich selber in einem Bewerbungsschreiben für die Übernahme empfehlen würde, aber selbstverständlich muss das Ganze seriös betrachtet werden. Aus heutiger grober Sicht gibt es tatsächlich Argumente, die für alle drei Träger sprechen. Das kann eine Kantonsstrasse werden, aber genau so auch eine Gemeinde- oder Bezirksstrasse. Deshalb sind wir froh, wenn wir diese Fragen mit der Umwandlung in ein Postulat lösen können. Das ist für den Regierungsrat einfacher als mit einer Motion. In Bezug auf den Winterdienst habe ich gehört, was im letzten Winter abgelaufen ist. Dieses Problem ist im letzten Januar, also in der zweiten Winterhälfte dann aber mehr oder weniger notfallmässig gelöst worden. Es ist jetzt bereits abgemacht, dass sich der Kanton für eine Zusammenarbeit mit der Linthmelioration zur Verfügung stellt. Der Winterdienst ist für dieses Jahr somit geregelt. Wir müssen aber klare Vorbehalte anbringen, dass das nicht als Vorentscheid oder als Präjudiz zu betrachten ist und der Kanton dann mit „Strassenübernehmer“ betitelt wird. Wir sind aber dafür besorgt, dass der Winterdienst gewährleistet wird.

Die Motion wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und dieses erheblich erklärt.

8. *Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (RRB Nr. 673/2010, Anhang 7)*

### **Eintretensreferat**

*KR Max Helbling*, Präsident der Konkordatskommission (Konko): Ich stelle Ihnen kurz die interkantonale Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vor. ViCLAS heisst auf Neudeutsch „Violent Crime Linkage Analysis System“ oder eben auf Schweizerdeutsch „Untersuchung-System zur Verknüpfung von Gewaltdelikten“. Das Ganze ist eine Entwicklung der kanadischen Polizei und im Prinzip eine weitere computergestützte Datenbank. Allerdings unterscheidet sich dieses System grundlegend von den bereits vorhandenen Systemen RIPOL und SIS. In den ViCLAS-Registern werden nicht die persönlichen Daten, wie Namen, Geschlecht, körperliche Merkmale usw. gesammelt, sondern die Verhaltensmuster der Täterschaft sowie die jeweiligen Tatumstände. Durch die Analyse dieser Daten können Zusammenhänge von verschiedenen Taten wesentlich schneller erkannt werden, was wiederum der Aufklärung zu Gute kommt. Seit 2003 führt die Berner Kantonspolizei im Auftrag der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten einen ViCLAS Pilotbetrieb. Seit der Aufnahme dieser Stelle haben bereits mehrere Täter gefasst und verurteilt werden können. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll das System jetzt flächendeckend in der ganzen Schweiz installiert werden. Dies ist im Prinzip auch nötig. Nur wenn alle Kantone ihre Daten in das System eingeben, können sich die Stärken von ViCLAS richtig auswirken. Das heisst, man kann mit diesen Daten das Profil eines Täters oder einer Täterschaft erstellen. Wie Sie in RRB Nr. 673 sicher gesehen haben, ist ViCLAS bereits ein sehr bewährtes System und wird in vielen andern europäischen Ländern bereits verwendet. Allerdings ist ein Zusammenschalten der einzelnen ländereigenen Datenbanken vorderhand nicht geplant. In Zukunft könnte dies aber durchaus der Fall sein; das würde die Effizienz des Systems sicher steigern, macht doch die Kriminalität vor den Grenzen nicht Halt. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hat aufgrund der positiven Erfahrungen mit ViCLAS am 2. April 2009 die interkantonale Vereinbarung mit den entsprechenden rechtlichen Grundlagen genehmigt. Mittlerweile haben auch die Kantonsregierungen Stellung genommen, und mehrere Kantone sind dem Konkordat bereits beigetreten. Das Konkordat ist deshalb seit 1. Mai dieses Jahres in Kraft. Die Konkordatskommission des Kantons Schwyz hat sich an ihrer Sitzung vom 8. September intensiv mit der Vereinbarung auseinandergesetzt. Speziell interessiert hat uns die Zusammenarbeit mit der allfälligen Aussenstelle in Luzern, an die unsere Daten gemeldet würden. Nach dem Egotrip des Kantons Luzern in Sachen Bildung hat diese Wahl bei verschiedenen Mitgliedern der Konko Fragen aufgeworfen. Regierungsrat Peter Reuteler hat uns aber versichert, dass die Zusammenarbeit mit Luzern im polizeilichen Bereich voll und ganz im grünen Bereich laufe. Auch die kritischen Fragen betreffend den Datenumgang und die Datenlöschung sind von Regierungsrat Peter Reuteler und seinen Mitarbeitern umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Zum Schluss möchte ich noch ein paar Worte zur Finanzierung sagen. Für den Kanton Schwyz fallen rund 50 000 Franken an pro Jahr. Diese Zahl ergibt sich aus einem Teiler, der auf der Bevölkerungszahl basiert, und wird verwendet für Lizenzen, Updates und die Bedienung des Systems. Die Konkordatskommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten auf die Vorlage und deren Annahme bei der Schlussabstimmung. Zur Information gebe ich noch bekannt, dass zurzeit die Kantone Appenzell Innerrhoden, Bern, Freiburg, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Thurgau und Uri beigetreten sind. Weitere Kantone stehen kurz davor. Einen Nichtbeitritt hat bis jetzt nur der Kanton Waadt beschlossen. Abschliessend danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Konko für ihre aktive Mitarbeit sowie Regierungsrat Peter Reuteler, Frau Lindauer und Herrn Bachmann für die kompetente Vorstellung des Geschäfts. Schliesslich gebe ich noch bekannt, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist und dem Konkordat grossmehrheitlich zustimmen wird.

## Eintretensdebatte

*KR Sibylle Dahinden:* Mit ViCLAS ist eine elektronische Polizeidatenbank geschaffen worden, die es ermöglicht, typische Verhaltensmuster der Täterschaft sowie der Tatumständen zu erkennen. Das Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltdelikten ist ein System, das sich in einigen europäischen Ländern bereits bewährt hat. Für die Einführung spricht aber vor allem auch das siebenjährige Pilotprojekt der Kantonspolizei Bern. In dieser Zeitperiode konnte das System genügend eingesetzt und auf allfällige Schwachstellen überprüft werden. Wenn wir zu ViCLAS Ja sagen, wird ein neues Werkzeug geschaffen, das künftig auch im Kanton Schwyz zur Aufklärung von schweren Sexual- und Gewaltstraftaten eingesetzt werden kann. Es kann sogar sein, dass mit ViCLAS eine Sexual- oder Gewaltstraftat verhindert werden kann, was sicherlich im Sinne aller ist. Hinzu kommt, dass die jährlichen Kosten mit 50 000 Franken moderat ausfallen, wenn man bedenkt, dass mit dem Analyse-System unter Umständen eine Tat mit massiven Folgekosten, hauptsächlich aber eine daraus entstehende menschliche Tragödie für die Betroffenen verhindert werden kann. Mit dem ViCLAS-Konkordat werden auch die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für den Informationsaustausch mit den beteiligten Kantonen und den Umgang mit den schützenswerten Daten geschaffen. Wichtig ist auch die klare Regelung der Datenlöschung, die in Paragraph 13 detailliert formuliert ist. Wie gesagt handelt es sich bei ViCLAS um besonders schützenswerte Daten. Umso sinnvoller ist es, dass der Zugriff auf sämtliche Datensätze einzig über die Zentralstelle möglich ist. Damit wird gewährleistet, dass die Daten an einem Ort gebündelt sind und auch die Löschung nur über die Zentralstelle möglich ist. Bei der SP-Fraktion ist der Einsatz von ViCLAS unbestritten und der Beitritt zum Konkordat erfolgt einstimmig.

*KR Adrian Dummermuth:* Mit dem Beitritt zum Konkordat über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone zur Aufklärung von Gewaltdelikten beteiligt sich der Kanton Schwyz am Betrieb und an der Nutzung von ViCLAS, einer Polizeidatenbank, die Erkenntnisse im Zusammenhang mit schweren Sexual- und Gewaltstraftaten zusammenführt. Damit profitiert der Kanton Schwyz einerseits von den Möglichkeiten dieser polizeilichen Datenbank und leistet andererseits mit seinem Beitritt auch einen Beitrag zur Funktionsfähigkeit und zur Wirksamkeit dieses Analysensystems als Ganzes. Auch wenn Konkordate in letzter Zeit in einen etwas zweifelhaften Ruf geraten sind, vor allem im Zusammenhang mit einem gewissen Kanton, handelt es sich bei diesem Geschäft um eine sinnvolle Vorlage, deren Nutzen für alle Kantone eindeutig ausgewiesen ist. Unter dem Vorbehalt der Rechtmässigkeit und der Verhältnismässigkeit sowie unter Berücksichtigung des Datenschutzes kann eine effiziente Verfolgung von Straftätern und wenn möglich die Verhinderung von Gewaltdelikten mit geeigneten Massnahmen und Instrumenten unterstützt werden. ViCLAS nützt die modernen technischen Möglichkeiten und kann zu einer verbesserten Verbrechensbekämpfung und einer erfolgreichen Ermittlung beitragen. Mit der Beteiligung an der Aussenstelle in Luzern und dem Aufwand von jährlich 50 000 Franken ohne Schaffung von zusätzlichen Personalressourcen im Kanton Schwyz ist sowohl finanziell als auch organisatorisch eine zweckmässige Lösung präsentiert worden. Die CVP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten und für den Beitritt zum Konkordat.

*KR Christoph Weber:* Das Analysensystem ViCLAS ist etabliert; es wird international eingesetzt, um bei der Verbrechensbekämpfung alle Optionen auszuschöpfen. Es macht Sinn und es ist auch für die FDP-Fraktion unbestritten, dass die Konkordatslösung zu unterstützen ist. Ich empfehle in diesem Sinn Annahme der Vorlage.

*LS Peter Reuteler:* Ich danke für die durchwegs gute Aufnahme dieser Vorlage. Es ist ein wichtiges Element für die Polizei im Bereich der Aufklärung von Gewaltdelikten. Dabei handelt es sich um ein eidgenössisches Konkordat; Sie stimmen also einem eidgenössischen Konkordat zu. Über die Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Betrieb von ViCLAS in Luzern kann ich Ihnen verraten, dass dort der Wettbewerb gespielt hat. Zug hat neben Luzern ebenfalls eine Offerte eingereicht, aber Luzern hat nach einer Nachbesserung den Zuschlag erhalten, weil Luzern bereits im Bereich der Pilotphase mit Bern Erfahrungen sammeln und zusammenarbeiten konnte und da-

durch im Vorteil war. Man konnte effizient und kostengünstig zu Lösungen kommen, und in diesem Sinn hat der Wettbewerb von der finanziellen Seite her immerhin etwas gebracht. Es geht hier um eine gute und sinnvolle Investition. Der Kommission und ihrem Präsidenten danke ich bestens für ihre Arbeit und die gute Berichterstattung.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 84 zu 3 Stimmen.

*9. Motion M 4/10: Abschreibungssätze gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden (RRB Nr. 741/2010, Anhang 8)*

*KR Christoph Weber:* Die Abschreibungspraxis im Kanton Schwyz ist zu überarbeiten. Die heutige Regelung ist in zwei Bereichen mangelhaft und muss angepasst werden. Zum System und zur Höhe der Abschreibungswerte: Abschreibungen sollten Wertminderungen von Anlagegütern widerspiegeln, und die Wertminderungen sollten der Anlage gerecht werden. Fahrzeuge oder Immobilien beispielsweise sollten unterschiedlich behandelt werden. Die heutigen Abschreibungssätze haben sich zwar grundsätzlich bewährt, sind aber teilweise zu rigoros und entsprechen nicht der Nutzungsdauer der Anlageobjekte. Nach vier Jahren sind beispielsweise Investitionsbeiträge bereits zu 70 Prozent abgeschrieben. Der Beitrag an eine Sportanlage oder an ein Altersheim wäre beispielsweise davon betroffen, obwohl der Gegenwert in Form von Immobilien zum grössten Teil noch vorhanden ist. Mit der heutigen Praxis werden gerade jene, die langfristige Grossinvestitionen tätigen, mit anfänglich überhöhten Abschreibungen bestraft. Das ist ökonomisch nicht gerechtfertigt. Der zweite Punkt sind die zusätzlichen Abschreibungen. Im Falle von guten Rechnungsabschlüssen wurden teilweise willkürlich zusätzliche Abschreibungen vorgenommen. Welchen Zweck hat man mit dieser Massnahme verfolgt: Man hat versucht, das Eigenkapital möglichst tief zu halten. Der Vorwand lautete häufig, es werde mehr gespart, wenn das Eigenkapital tief sei. Ob dem tatsächlich so ist, wage ich zu bezweifeln. Fakt ist sicher, dass das tiefe Eigenkapital zu weniger Investitionen führt. Das kann längerfristig fatal sein. Zudem führt ein bewusst tief ausgewiesenes Eigenkapital zu tendenziell höheren Steuern, weil mögliche Steuersenkungen aufgrund des Eigenkapitals unrealistisch erscheinen. Eine vorsichtige Rechnungslegung ist sicher wichtig. Aber es ist genau so wichtig, dass wir eine gerechte und vor allem auch transparente Rechnungslegung haben. Der Bürger hat ein Recht zu wissen, wie hoch das Vermögen des Staates ist. In diesem Fall ist es für einmal etwas anders als in der Privatwirtschaft. Der Staat muss keine Steuern bezahlen – noch nicht – und es macht so gesehen auch keinen Sinn, wenn er seine finanzielle Situation verzerrt respektive schlechter darstellt. KR Bolting und ich als Motionäre freuen uns, dass der Regierungsrat unsere Motion ebenfalls unterstützt. Die FDP-Fraktion ist selbstverständlich ebenfalls für die Erheblicherklärung der Motion, und wir bitten den Regierungsrat um eine rasche Umsetzung.

*KR Dr. Adrian Oberlin:* Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit der vorliegenden Motion befasst. Im Grundsatz geht es um die Frage, wie die Abschreibungskurve gestaltet werden soll. Tatsächlich ist es so, dass die heutigen, zu hohen Abschreibungssätze dazu führen, dass stille Reserven gebildet werden, da die Investitionen schnell oder zu schnell abgeschrieben sind. Damit tragen nicht unbedingt jene Investitionen die Belastung, die davon profitieren, sondern jene, über die man gerade entschieden hat. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion schliesst sich deshalb den Argumenten der Motionäre und des Regierungsrates an und unterstützt die Erheblicherklärung.

*KR Sonja Böni:* Wir haben gehört, was die Motionäre wünschen. Sie möchten moderate Abschreibungssätze, beispielsweise lineare Abschreibungen mit Ausrichtung nach dem Wiederbeschaffungswert, und zusätzliche Abschreibungen sollen nicht mehr möglich sein oder nur in beschränkten Ausnahmefällen. Betriebswirtschaftlich lehnt sich diese Forderung an das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) an. Sachlich darf man festhalten, dass die Forderungen der Motionäre diskutierbar sind, dass jedoch auch hier die Meinungen stark auseinander gehen. In der Schweiz wird HRM2 laufend von den Kantonen umgesetzt, und zwar auf Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz hin. Im Kanton Schwyz ist die Einführung von HRM2 ebenfalls geplant, und zwar per 2012. Meines Erachtens macht es keinen Sinn, heute vorgängig einen kleinen Teil von HRM2 einzuführen mit dem Wissen, dass es im Kanton Schwyz ohnehin eingeführt wird. Die von den Motionären gewünschte Änderung führt nämlich zu einer Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt, und diese würde einer Volksabstimmung unterliegen. Betreffen würde es die Paragraphen 18 und 43. Eine kurzfristige Teiländerung dieses Gesetzes führt aber nur zu einer unnötigen administrativen und bürokratischen Zusatzschleife. Gerade die Partei der Motionäre wehrt sich ja gegen unnötige Bürokratie; ich verweise auf die Initiative „Zum Abbau der Bürokratie“. Die Gemeinden und Bezirke müssten ohnehin zu einer Vernehmlassung eingeladen werden, was wiederum zu einem unnötigen Zusatzaufwand führen würde, weil das Gleiche vor der Einführung von HRM2 nochmals der Fall sein wird. Man müsste den Gemeinden und Bezirken fairerweise Übergangsfristen einräumen, die man ihnen bei der Einführung von HRM2 nochmals gewähren müsste. Das ist meines Erachtens ein doppelter Leerlauf. Warum soll eine vorgezogene Volksabstimmung über einen kleinen Teilbereich stattfinden, wenn nachher HRM2 ebenfalls einer Volksabstimmung unterliegt? Also ein doppelter Leerlauf. Ich empfehle dem Rat deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich fordere den Regierungsrat aber höflich auf, HRM2 so schnell wie möglich einzuführen, um dem Aspekt der Motionäre, aber auch anderen nötigen Veränderungen Rechnung zu tragen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

*KR Andreas Meyerhans:* Die CVP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion. Die Überlegungen von KR Böni sind aber auch bei uns kurz eingeflossen: Wie soll es mit dem eigentlichen Prozess vorangehen. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat einen Weg finden wird, um das Ganze effizient und zügig erledigen zu können. In Bezug auf das Anliegen der Motionäre ist es unseres Erachtens unter einem weiteren Aspekt besonders dringend, dass wir vorwärts machen: In den Gemeinden stehen Investitionen an, die es bis jetzt in diesem Ausmass nicht gegeben hat. Wenn wir an die Umfahrungsstrassen denken und an andere grössere Vorhaben, dann sind Abschreibungssätze von 25 Prozent in den ersten vier Jahren doch sehr hoch. Das wird zu Belastungen führen, die nicht jeder Haushalt im gleichen Mass tragen kann. In diesem Sinn finden wir es gut, dass der Ball angestossen ist; wir vertrauen aber dem Finanzdirektor. Er wird mit seinem Team einen Weg finden, um diese Koordination möglichst bürokratiefrei bewerkstelligen zu können. Etwas Wichtiges noch aus unserer Sicht: Wir sprechen jetzt immer von den zu hohen Abschreibungssätzen. Es war bis anhin aber Politik und entsprach einer gewissen Strategie in diesem Kanton, dass man so vorgeht. Ich bitte deshalb, nicht nur von gut oder schlecht zu sprechen, sondern festzustellen, dass diese Entwicklung auch zu einer positiven Beurteilung dieser Abschreibungssätzen führen sollte. Gerade in unserer Gemeinde Wollerau geht es nicht darum, einfach zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, um am Bürger irgendetwas vorbei schmuggeln zu können. Es sind Möglichkeiten, um künftige Investitionen frühzeitig abschreiben zu können. Ich vertraue dem Regierungsrat, dass wir ein flexibles Modell finden werden, das dem Kanton, den Bezirken und den Gemeinden dient.

*KR Daniel Hüppin:* Die SP-Fraktion ist nicht einverstanden mit dem Vorschlag des Regierungsrates. Wir wollen die Motion nicht erheblich erklären. Ich kann mich den Worten von KR Böni nur anschliessen. Für uns ist das Problem mit den anscheinend überhöhten Abschreibungen momentan gar kein Problem. Warum jammern wir über 8 Prozent zu hohen Abschreibungen, wenn es sich trotzdem viele, sogar die meisten Gemeinden leisten können, jedes Jahr noch zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Wegen diesen Zusatzabschreibungen werden die guten Rechnungsabschlüsse schlechter dargestellt, damit die Steuern nicht noch mehr gesenkt werden müssen. Jetzt will man den Abschreibungssatz stark reduzieren und die Ergebnisse noch besser aussehen lassen. Das entspricht gar nicht der momentanen Praxis. Die Folge wird sein, dass die öffentliche Hand die Ab-

schreibungen reduzieren und noch mehr Gewinn ausweisen wird. Also werden die Steuern überall noch mehr gesenkt, und der Steuerwettbewerb unter den Kantonen und auch innerhalb der Gemeinden im Kanton Schwyz wird noch mehr angekurbelt. Sollen die Miet- und die Bodenpreise im Kanton Schwyz noch mehr steigen? In der bescheidenen Gemeinde Wangen werden zurzeit pro Quadratmeter Wohnland zwischen 800 und 3 000 Franken bezahlt. Wer kann sich das noch leisten?! Wollen wir alle Familien und alle normal Sterblichen aus dem Kanton vertreiben? Diese Politik können wir nicht unterstützen. Würden die Gemeinden eine regelmässige Investitionspolitik betreiben, wären auch die Abschreibungssätze kein Problem; die Abschreibungen würden regelmässig gleich hoch anfallen. Sammeln wir also zuerst Erfahrungen mit dem HRM2 in diesem Kanton, dann können wir uns später immer noch dieser Problematik annehmen. Packen wir die Probleme an, die vorhanden sind und nicht solche, die es noch gar nicht gibt. Ich danke für die Unterstützung.

*KR Rolf Bolting:* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Wir haben genau das erreicht, was wir erreichen wollten und hoffen jetzt, dass die vom Regierungsrat angekündigte Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt sofort angegangen wird. So können die dringend nötigen Anpassungen bereits für den Voranschlag 2012 greifen. Diese degressive Abreibungspraxis ist gerade für unsere Bezirke und Gemeinden eine Belastung. Sie verursacht Schwankungen in der Finanzplanung und löst vor allem, wenn hohe oder sehr hohe Investitionen anstehen, immer wieder Steuerfussdiskussionen aus. Ich stamme aus einer Gemeinde, die vor einer sehr hohen Investition steht. Wenn diese degressive Abschreibungspraxis anhält, könnte das die Investitionen bremsen, es könnte zu Steuerfussdiskussionen führen und zu Steuererhöhungen. Das wollen wir nicht. Mit der linearen Abschreibungspraxis, die wir uns eigentlich auf die Fahne geschrieben haben, ist der Steuerfuss viel besser planbar. Noch ein Wort zu den zusätzlichen Abschreibungen: Das Gesetz sieht solche bei Paragraph 18 Absatz 2 vor. Aber wie ich schon zwei Mal an Bezirks- und Gemeindeversammlungen erlebt habe, werden sie nicht über den Voranschlag vorgenommen, sondern über Nachkredite. Dagegen wehren wir uns Motionäre, und das muss bei der Teilrevision angegangen werden. Ich bitte den Rat, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Motion erheblich zu erklären.

*KR Christoph Pfister:* Zu den Voten der KR Böni und Hüppin muss ich eine Erwiderung abgeben. Ich bin anderer Meinung. Diese Änderung ist dringend vorzunehmen. Es geht hier nicht um die ordentlichen Rechnungen und den Steuerfuss. Es geht auch um die Spezialfinanzierungen. Ich bringe ein Beispiel von Tuggen. Tuggen hat in die Kanalisation investieren müssen. Damit sie nicht allein diese Reinigungsanlage erstellen muss, hat sich die Gemeinde entschlossen, sich Schmerikon im Verbund anzuschliessen. Die Investitionen mussten getragen werden, und diese waren immens. Vergleichen wir das mit den Abwassergebühren, wenn wir solche Abschreibung haben, dann liegen wir jetzt bei über fünf Franken pro Kubik. Normalerweise wären es zwei Franken pro Kubik. Eine mittlere oder kleinere Gemeinde kann solche Investitionen nicht tragen. Es geht also nicht nur um den Steuerfuss, auch nicht um erhöhte Abschreibungen. Hier geht es nur darum, dass man die Aufgaben erfüllen kann, die der Bürger bezahlen muss, und dass man diese Aufgaben auch finanzieren kann. In Bezug auf das HRM2 hat KR Böni gesagt, es werde im Jahr 2012 eingeführt. Ich glaube aber, dass es dann nur auf Kantonsebene eingeführt wird. Auf Gemeinde- und Bezirksebene ist das meines Wissens später der Fall. Regierungsrat Michel wird uns dazu sicher noch etwas sagen können.

*KR Sonja Böni:* Ich habe gesagt, dass eine Volksabstimmung erforderlich wird; das ist zwingend. Ich möchte auch noch einmal betonen, dass es viel Geld kostet, um nur einen Teil einzuführen. Das HRM2 ist ein Riesenwerk und hat einen markanten Einfluss auf die Buchführung und auf die Rechnungsführung. Deshalb halte ich nochmals fest, dass das HRM2 später einen ganz neuen Rechnungsrahmen beinhalten wird, zusätzliche Informationen, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnungen, zum Teil ganz neue Bewertungen usw. Überlegen Sie es sich also gut, denn das HRM2 ist eine Riesensache. Hier sprechen wir nur von einem Teil davon, nämlich von den Abschreibungen. Das ist sicher ein sehr wichtiger Aspekt, aber die Gemeinden können dazu noch ihre Vernehmlassungen, ihre Meinungen abgeben. Ich denke, da müsste der Gemeindepräsident von Wollerau aufstehen und sagen, wie er die Umsetzung eines so kleinen Teils von HRM2 sieht. Daran konnte zudem der Kan-

ton Schwyz, also der Regierungsrat nicht einmal mitarbeiten, um uns eine Empfehlung abgeben zu können. Die Gemeinden „dürften“ da jetzt einfach als Erste hineinspringen. Überlegen Sie sich das deshalb sehr gut. Ich bin nicht gegen dieses Anliegen, aber die Frage ist, wann und wie HRM2 umgesetzt wird.

*KR Christoph Weber:* Selbstverständlich, KR Böni, ist es auch ein Anliegen der FDP-Fraktion, dass unnötige Bürokratie vermieden wird. Sollte per 2012 eine Vorlage ausgearbeitet werden können, die das HRM2 auf Stufe der Gemeinden und Bezirke umsetzt, dann ist das ganz in unserem Sinn. Wir möchten einfach etwas Druck ausüben, damit man das Thema anpackt und vorwärts macht. Es ist eine komplexe Sache, das ist richtig. Meines Erachtens ist die Abschreibungspraxis wahrscheinlich der wichtigste Teil, der Teil mit den meisten Auswirkungen im ganzen Rechnungslegungsmodell. Deshalb haben wir einen Vorstoss lanciert, um das Thema voran zu treiben. Wenn im Januar 2012 eine Vorlage präsentiert wird, ist es sicher auch im Sinn der Motionäre, dass man nicht einen Teilaspekt heraus greift. Wenn man eine Gesamtrevision vornehmen kann, hat das absolut unsere Zustimmung.

*KR Ueli Metzger:* Ich bin angesprochen worden und möchte dazu Stellung nehmen. Wir haben das in der Partei selbstverständlich diskutiert. Es geht in keiner Weise darum, jetzt einen Schnellschuss abgeben zu wollen mit einer Annahme der Motion, sondern das muss im Gesamtrahmen von HRM2 eingeführt werden. Das wäre wirklich nicht das, was wir wollen. Was wir wollen, ist das HRM2 und dann saubere Abschreibungssätze gemäss dieser Motion, die dann eingeführt werden können. Ich stelle mir das frühestens für das Jahr 2012 vor. Bis dahin ist noch ein grosses Stück Arbeit zu bewältigen.

*RR Dr. Kaspar Michel:* Vielen Dank für die Gelegenheit, mich erheben zu können. Es ist für mich noch gewöhnungsbedürftig, die Tischkante wie ein Kleinkind auf Kravattenknopfhöhe zu haben, wie das hier vorne der Fall ist. Es sind in dieser Diskussion sehr interessante Fragen und berechtigte Anliegen aufgetaucht. Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion erheblich zu erklären, nicht zuletzt deshalb, damit wir die konkreten Auswirkungen, die Umsetzungsplanung usw. auch in diesem Rat abwägen und diskutieren können. Der Regierungsrat sieht aber auch, dass es ein gerechtfertigtes Anliegen ist. Es ist ja nicht ganz zufällig, dass sich einige Gemeindevertreter, die auf Stufe Gemeinde oder Bezirk einen tiefen Einblick haben, dafür einsetzen, damit endlich eine Praxisänderung herbeigeführt wird, eine Praxisänderung übrigens, die im Rahmen von HRM2 geändert werden muss. Das ist unbestritten. Das neue Rechnungsmodell muss allen Regeln der Kunst entsprechen, und das wird von allen Kantonen auch so umgesetzt. Das HRM2 soll ja gerade ein gleichförmiges, neues Rechnungsmodell über alle Kantone stülpen mit den vielen Vorteilen, die es hat. Man spricht vom Gleichen, man kann vergleichen usw. Natürlich hat sich die Höhe der Investitionen, welche die Gemeinden und Bezirke vornehmen, drastisch, ja zum Teil dramatisch verändert seit der Zeit, als man die Prozentsätze der Abschreibung nach heutiger Lesart eingeführt hat. Es ist gesagt worden, dass es in den Gemeinden nicht mehr um Investitionen von drei, vier Millionen geht, sondern sie liegen heute bei 30, 40 oder 50 Millionen Franken. Auch im äusseren Kantonsteil, beispielsweise im Verkehrsbereich, liegen sie im Bereich von 100 Mio. Franken. Es ist also eine Glaubensfrage. Deshalb erstaunt mich an sich ein Nein oder eine Nicht-Erheblicherklärung von der SP-Seite nicht. Es ist eine Glaubensfrage, wie man mit Abschreibungen umgehen soll. Sollen mehrere Generationen daran teilhaben, oder sollen wir, die heute investieren, diese Investitionen auch tragen und innerhalb von wenigen Jahren abschreiben, oder soll man, und das will HRM2, ein realistisches Bild der tatsächlichen Finanzlage einer Gemeinde abgeben. Das ist das Grundanliegen. Deshalb ist es auch bei allen Finanzdirektoren unbestritten, im Rahmen von HRM2 von der heute degressiven und belastenden Methode auf eine lineare Methode zu wechseln, die einen klaren Zeithorizont abgibt für eine Investition, eine Bewertung, wie lange etwas zu einem gewissen Wert vorhanden ist. Zum Zeitverhältnis: Das ist eine wichtige Frage. Tatsächlich ist es so, dass man das HRM2, eines der Hauptprojekte der Finanzverwaltung dieses Kantons, möglichst bald und zügig zusammen mit den anderen Kantonen umsetzen will. Das Jahr 2012 ist vorher erwähnt worden, und ich würde das als realistisch betrachten. Es besteht aber auch die klare Strategie, dass man es zuerst beim Kanton einführen und Erfah-

rungen sammeln wird, auch in anderen Bereichen. Dann wollen wir das Modell in den kommenden Jahren auch in den Gemeinden und Bezirken einführen, so wie es beim HRM1 der Fall war, das erst 1996 eingeführt wurde. Wir waren schweizweit fast die Letzten, die in den Gemeinden und Bezirken das Harmonisierte Rechnungsmodell 1 eingeführt haben. Deshalb beurteilt der Regierungsrat den zeitlichen Faktor und den Bürokratieaufwand nicht so dramatisch, im Gegenteil. Der Aufwand, den man mit einer Teilrevision betreiben würde, sofern Sie die entsprechende Vorlage annehmen, betrachtet er als gerechtfertigt und mit Bezug auf den daraus entstehenden Nutzen eben als sehr tauglich. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, die Motion erheblich zu erklären. Geben Sie uns die Gelegenheit, die Vorlage zu betrachten und die Auswirkungen abzuschätzen, damit wir das Anliegen nicht zuletzt auch auf Druck der Gemeinden und Bezirke allenfalls vorziehen könnten. Die bereits jetzt klar voraussehbaren linearen Abschreibungssätze könnten wir dann einführen. Wie ich den Kanton Schwyz kenne, wird er sie massvoll einführen im Gegensatz zu den von der Finanzdirektorenkonferenz vorgeschlagenen Abschreibungssätzen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 67 zu 24 Stimmen erheblich erklärt.

#### *10. Motion M 5/10: Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen (RRB Nr. 635/2010, Anhang 9)*

*KR Verena Vanomsen:* Wenn ich Sie heute fragen würde, was eine Lehrerin in der Volksschule genau machen muss, welche Antwort würden Sie mir geben? Sie würde sicher erwähnen, dass die Lehrperson Kinder oder Jugendliche unterrichten muss, ihnen etwas zeigen soll, sie lehren soll, wie man richtig schreibt, schnell rechnet, sauber arbeitet und vielleicht noch, wie man sich anständig zu verhalten hat. Dann würden Sie sicher noch etwas über Prüfungen durchführen und korrigieren sagen und etwas über das Zeugnis. Einige würden vielleicht erwähnen, dass auch immer wieder Gespräche mit den Eltern stattfinden, und dass manchmal ein Lager oder ein Sporttag organisiert werden muss. Jene, die schwierigere oder speziellere Kinder in der Volksschule haben, hätten sicher bemerkt, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer enger austauschen. Andere werden sicher klar sagen, dass das alles mit dreizehn Wochen Ferien einfach zu bewältigen ist. Das ist etwas vereinfacht aufgezeigt, wie im Volksmund das Bild über die Aufgaben der Lehrpersonen aussieht. Tatsache ist aber: Wer heute in den Lehrerberuf einsteigt, weiss, dass das Aufgabenfeld um den ganzen Schulbetrieb wesentlich breiter ist und dass neben dem Kerngeschäft „Unterricht“ weitere Aufgaben Teil der Arbeit einer Lehrperson sind. Bereits existierende Berufsaufträge in anderen Kantonen haben genau definiert, was alles zu diesem Job gehört und vor allem - und das ist der zentrale Punkt - wie viel Zeit für welchen Teilbereich zur Verfügung stehen soll. Natürlich geht das nicht ohne die Festsetzung einer Gesamtjahresarbeitszeit. In unserer Motion verlangen wir die genaue Definition des Berufsauftrags für Volksschullehrpersonen, denn wir alle wissen, dass sich die Schule in einem permanenten Wandel befindet und dass die Tendenz besteht, immer mehr Aufgaben der Schule zuzuführen, Aufgaben, die schliesslich bei den Lehrpersonen hängen bleiben. Es gibt drei zentrale Gründe, warum ein Berufsauftrag für alle Schwyzer Volksschullehrpersonen Sinn macht. Erstens schafft ein geklärter Berufsauftrag Transparenz. Wenn ich heute in Paragraf 28 der Personal- und Besoldungsverordnung lese, welche Aufgaben eine Lehrperson zu erfüllen hat, dann werden neben dem eigentlichen Unterricht Elternarbeit, Erziehung, Schulentwicklung sowie Weiterbildung der Lehrpersonen umschrieben. Es wird aber nicht erwähnt, in welchem Verhältnis die Arbeiten zum Kerngeschäft „Unterricht“ stehen. In der Vollzugsverordnung wird definiert, dass ein Vollpensum 29 Lektionen umfasst und dass fünf Tage Weiterbildung pro Jahr absolviert werden müssen. Das sind übrigens die einzigen Fixwerte bei der heutigen Aufgabenbeschreibung. Die Regierung meint, der Berufsauftrag führe zu einer zu starren Aufteilung und sei zu eng gefasst. Wir sehen das anders. Der Berufsauftrag würde zu einer Klärung führen, mit welchem Inhalt die zur Verfügung stehende Zeit gefüllt wird und würde einen teaminternen Ausgleich der Aufgaben und Belastungen ermöglichen. Natürlich würde das erfordern, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeitszeit regelmässig erfassen. Das Ausfüllen einer Exceltafel ist aus meiner Sicht aber keine Aufblähung der Administration. Mit dieser Arbeitszeiterfassung würde nämlich für Schulleitung und Schulbehörden viel besser erkennbar, wo das Fass voll ist und

wo und wofür noch Ressourcen frei sind. Es schützt auch die Lehrpersonen, welche die Tendenz zum Perfektionismus haben und zum Teil burnoutgefährdet sind. Ein weiterer Grund ist, dass ein gekläarter Berufsauftrag ein ideales Führungsinstrument ist. Mit dem vorher erwähnten Sichtbarmachen von Ressourcen kann die Schulleitung gezielt Lehrpersonen nach Stärken und Fähigkeiten fördern. Hat beispielsweise eine Lehrperson während zwei Jahren eine besonders strenge Klasse und im Bereich Elternarbeit überdurchschnittlich viel Zeit investieren müssen, so sollte sie nach dem Verständnis des Berufsauftrags in einem anderen Bereich eine Entlastung spüren. Sie müsste dann vielleicht weniger für die Teamarbeiten leisten. Zudem könnte man damit den Behörden eher aufzeigen, dass für gewisse Reformen oder Umstrukturierungen die Rahmenbedingungen erneut angepasst werden müssten. Ein dritter Grund ist, dass wir im Kanton bereits heute innovative Schulen haben, wie zum Beispiel die Sek. 1 Höfe, die für ihre Schule einen Berufsauftrag eingeführt hat und jetzt an der Umsetzung arbeitet. Sie hat eingesehen, dass der Berufsauftrag eine fortschrittliche Lösung für das komplexe Feld „Schule“ ist. Es ist aus unserer Sicht eine absolute Ressourcenverschwendung, wenn es anstatt einer kantonalen 30 Teillösungen gibt. Mit einer Einheitslösung wäre einmal mehr die Vergleichbarkeit besser gewährleistet. Zudem kennen einige Kantone den Berufsauftrag bereits. Zug steckt in der ersten Umsetzungsphase, Zürich ist auch daran, und Schwyz könnte sicher im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit von bereits gemachten Erfahrungen profitieren. Wir halten also an dieser Motion fest, weil wir für mehr Transparenz, für die Einführung eines guten Führungsinstruments in den Schulen und für eine kantonale Lösung sind. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

*KR Peter Steinegger:* Ich darf Ihnen die Stellungnahme der CVP-Fraktion bekannt geben. Die Motion fordert eine klarere Definition des Berufsauftrags für Lehrpersonen. In den letzten Jahren sind im Bereich des Schulwesens bekanntlich Instrumente eingeführt worden, die es erlauben, die Arbeit und die Leistungen von Lehrpersonen zu beurteilen. Diese Instrumente bezwecken, die einzelne Lehrperson zu fördern, um damit letztlich die Qualität unserer Schulen zu sichern. Die Motion fordert nun, dass das Auftragsprofil, welches die Basis für die Leistungsbeurteilung ist, ebenfalls qualitativ verbessert bzw. verschärft wird. Für die CVP-Fraktion ist es fraglich, ob die Verordnungsstufe für die gewünschte Präzisierung des Leistungsauftrages an die Lehrerschaft die richtige Ebene ist. Man kann die Basis der Leistungsbeurteilung auch auf der Ebene Pflichtenheft anlegen, wie das bei vielen Angestellten-Verhältnissen üblich ist. Andererseits ist es unbestritten, dass die Ansprüche an die Lehrerschaft nicht beliebig ausufern dürfen. Die von den Motionären angeführten Beispiele lassen einem teilweise schon staunen. Wenn sich die Lehrerschaft beispielsweise mit Schuldenberatung befassen muss, haben wir ein echtes Problem, und da besteht tatsächlich Handlungsbedarf bezüglich Auftragspräzisierung. Wie der Regierungsrat sind auch wir deshalb der Meinung, dass die aufgeworfenen Feststellungen und Fragen grundsätzlich prüfungswert sind. Sie können im Rahmen der bevorstehenden Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule diskutiert und einbezogen werden. Eine kurzfristig vorgezogene Priorisierung eines einzelnen Aspektes der Teilrevision erachtet die CVP-Fraktion jedoch als unnötig. Deshalb beantragen wir einstimmig, die Motion im Sinne der Erwägungen nicht erheblich zu erklären.

*KR Sibylle Ochsner:* Die FDP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Eine Minderheit hätte sich vielleicht für ein Postulat erwärmen können, weil die geforderte Arbeitszeiterhebung zur detaillierten Definition des Berufsauftrages tatsächlich ein Führungsinstrument sein kann. Für die Mehrheit der FDP-Fraktion macht die Einführung der geforderten Erhebung des Berufsauftrags aber nur Sinn bei einer gleichzeitigen Einführung von zwei weiteren Personalführungsinstrumenten, nämlich lohnwirksame Komponenten bei den Personalbeurteilungen sowie einen gelockerten Kündigungsschutz. Das ist schon mit der Motion M 11/08 von uns gefordert worden. Eine Arbeitszeiterhebung als Führungsinstrument kann aber bereits heute angewendet werden. Das findet an der Sek. 1 Höfe statt. Der Vorstoss verlangt jetzt eine flächendeckende Erhebung zur klaren Definition des Berufsauftrags für alle Volksschullehrpersonen im ganzen Kanton Schwyz. Gänzlich inakzeptabel ist unseres Erachtens in diesem Vorstoss die erwähnte Forderung, dass die Personalbeurteilung für Lehrpersonen künftig als anfechtbares Verfahren ausgestaltet werden soll.

Die Wirksamkeit des Beurteilungsgesprächs wäre damit in Frage gestellt. Das Ganze wäre nur ein riesiger administrativer Aufwand und nicht gerechtfertigt. Fazit: Für eine Erheblicherklärung als Postulat müsste nach Ansicht der FDP-Fraktion Folgendes erfüllt sein: Arbeitszeiterhebung zur Definition des Berufsauftrages, lohnwirksame Komponente, gelockerten Kündigungsschutz und ganz klar keine anfechtbaren Verfahren bei der Personalbeurteilung. Wir sind gegen die Erheblicherklärung.

*KR Elmar Schwyter:* Die Motionäre bezeichnen die heutige Regelung des Berufsauftrages als dürftig und verlangen eine genaue Definition des Berufsauftrags für die Lehrpersonen. Ich habe mich erkundigt, was andere Kantone tun. Für den Unterricht in den Klassen rechnet man, dass 80 Prozent der Arbeitszeit eingesetzt wird. Dann haben wir noch verschiedene Komponente, wie Aufwendungen als Klassenlehrperson, Teilnahme an Schulkonferenzen, klassenbezogene Sitzungen und Teilnahme an Elterngesprächen, und das ergibt zusammen etwa 10 Prozent, also sind wir bei 90 Prozent der Arbeitszeit, die abgedeckt ist. Es geht jetzt noch um die restlichen zehn Prozent, und das wäre die flexibel einsetzbare Arbeitszeit der Lehrpersonen. Diese Arbeitszeit können auch die Schulleiter entsprechend für Schulentwicklungen einsetzen. Für uns ist eine so genaue Umschreibung viel zu eng gefasst und nimmt wenig Rücksicht auf die Arbeitsgestaltung und die Fähigkeiten der einzelnen Lehrpersonen. Es wird argumentiert, der gesellschaftliche Druck auf die Schule und die Lehrpersonen sei markant gestiegen. Da bin ich gleicher Meinung; das ist tatsächlich so, und da sind die betroffenen Schulbehörden in den Gemeinden gefordert. An ihnen liegt es, den Schulleitungen den Rücken zu stärken, die Lehrpersonen zu unterstützen, damit sie den Druck ertragen und sich in erster Linie dem Kerngeschäft, dem Unterricht widmen können. Die Lehrpersonen würden einen grossen Teil ihrer Arbeit in eigener Verantwortung erbringen, wird weiter argumentiert. Inhalt und Richtung des Unterrichts sei in den Lehrplänen festgelegt. Genau das macht den Beruf des Lehrers so interessant. Die Ziele werden im Lehrplan vorgegeben, der Weg zum Ziel, die methodische und didaktische Herausforderung, liegt bei den Lehrpersonen. Den Freiheitsgrad soll man so belassen und nicht mit einer genauen Umschreibung oder Reglementierung eingrenzen. Die heutige Regelung auf Stufe Kanton ist richtig und lässt den Schulbehörden den notwendigen Spielraum. Die Schulen verfügen heute über ein Leitbild. Darin skizziert man weitere Herausforderungen, welche die Schulen zu bewältigen haben. Wenn eine Gemeinde oder ein Bezirk den Berufsauftrag für Lehrpersonen enger fassen will, so besteht diese Möglichkeit bereits. Dann wird argumentiert, die Lehrpersonen seien mit stets wechselnden Bedingungen konfrontiert, wie Grösse, Wissensstand und Zusammensetzung der Klasse, die sie nicht beeinflussen könnten. Auch dem kann man mit einer engeren Umschreibung des Berufsauftrags nicht entgegen wirken. Diese Rahmenbedingungen gilt es zu meistern, und genau da kommen die Fähigkeiten der Lehrpersonen besonders zum Tragen. Die Qualität einer Schule kann man allein mit dem Umschreiben des Berufsauftrages nicht wesentlich beeinflussen. Die Qualität hängt vom guten Unterricht, der Fähigkeit und dem Engagement der Lehrpersonen ab. Dazu braucht es kein Reglement. Von den Motionärinnen wird weiter angeführt, dass der Berufsauftrag ein zentrales Steuerungsinstrument für Schulleitungen sei. Man sehe, wie stark die Lehrpersonen ausgelastet seien und wofür sie wie viel Zeit aufwenden. Es sei ein Vorbeugen gegen Überlastung und Burnout, also eine präventive Massnahme. Das betrachte ich eher als Illusion. Ein zu eng gefasster Berufsauftrag verlangt nach einer entsprechend genauen Zeiterfassung durch die Lehrpersonen und einer ebenso genauen Kontrolle durch die Schulleitungen. Genau diese Massnahmen stressen in der Regel die Lehrpersonen. Ich habe eine Erfahrung gemacht: Die Lehrpersonen schätzen es in der Regel gar nicht, wenn sie über jede Minute ihres Einsatzes Rechenschaft ablegen müssen. Wir haben sie so gut ausgebildet, dass sie in der Lage sind, den Auftrag auch ohne detaillierte Umschreibung wahrzunehmen. Deshalb fordere ich Sie auf, schenken Sie den Lehrpersonen und den Schulleitungen den nötigen Spielraum und das nötige Vertrauen. Das tun Sie, indem Sie diese Motion nicht erheblich erklären. Das ist auch die Meinung der SVP-Fraktion.

*KR Karin Schwiter:* Als Motionärin möchte ich noch zu zwei Aussagen Stellung nehmen. Wir sehen den Berufsauftrag tatsächlich als sehr wichtiges Instrument, welches diese Transparenz

schaft, damit wir darüber diskutieren können, wie die Bedingungen in den Schulen zurzeit aussehen und wie sie sein müssten, damit die Lehrpersonen gut unterrichten können. In diesem Sinn sehen wir das nicht als Einschränkung an. Dann möchte ich noch das Votum der FDP-Sprecherin aufnehmen. Sie macht eine Verbindung von der Leistungsbeurteilung zum Leistungslohn. Da müssen wir aufpassen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das hat vorderhand nichts miteinander zu tun. Der Berufsauftrag macht sichtbar, wo Überlastungen bestehen und wo Ressourcen frei sind. Deshalb ist er tatsächlich ein Instrument, um Burnouts oder auch freie Ressourcen erst einmal sichtbar zu machen. Über die Qualität, wie in einem Schulzimmer unterrichtet wird, kann das vorerst einmal nichts aussagen und kann deshalb auch nicht der Qualitätsbeurteilung dienen. Wenn man tatsächlich damit anfangen will, jeder Schwyzer Lehrperson auf einer seriösen Basis allenfalls Bonus oder Malus zu verteilen, bräuchten wir in den Schulhäusern ein ganzes Bataillon oder ein Heer an Qualitätskontrolleuren. Das wäre dann genau die Bürokratie, die wir draussen in den Schulen nicht wollen. Unabhängig davon, ob wir die Motion priorisieren oder das Anliegen im Zusammenhang mit der Personal- und Besoldungsverordnung betrachten wollen, geht es um einen wichtigen Punkt, den wir mit dem Anliegen ansprechen, und das ist die Situation innerhalb des Lehrerberufs. Da gehen wir mit dem SVP- und dem CVP-Sprecher absolut einig. Der Lehrerberuf hat in den letzten Jahren tatsächlich sehr viel an Attraktivität eingebüsst. Wir sind so weit, dass wir zu wenig Frauen haben und schon fast gar keine Männer mehr, die diesen Beruf ergreifen wollen. Da läuten natürlich die Alarmglocken, und da müssen wir rechtzeitig Gegensteuer geben. Die Revision der Personal- und Besoldungsverordnung für Lehrpersonen steht vor der Tür; die Vernehmlassung dazu sollte demnächst anlaufen. In diesem Zusammenhang wird sich die Gelegenheit bieten, die Situation des Lehrerberufs nochmals genauer zu durchleuchten. Wir müssen tatsächlich dafür sorgen, dass wir die Rahmenbedingungen für diesen Beruf so verbessern können, dass er wieder attraktiv wird, und zwar für Männer und für Frauen. Aus unserer Sicht ist diese Motion ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, der die nötige Transparenz schafft. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

*RR Walter Stählin:* Auch wir wollen natürlich versuchen, die Attraktivität und das Image des Lehrerberufs zu steigern. Wir wollen auch Burnouts verhindern, aber mit der Forderung, die Sie stellen, können wir das nicht bieten. Das ist damit nicht zu erreichen. Ich denke, die hier anwesenden Lehrpersonen wissen, was sie im Unterricht zu tun haben, oder wie der Auftrag lautet, den sie in der Schule haben. Dieser Auftrag ist denn auch umschrieben in Paragraph 28 der Personal- und Besoldungsverordnung. Er ist zwar nicht in Prozenten umschrieben, aber in Bereichen, die zum Gesamtauftrag gehören. Vorbereitung und Nachbereitung gehören zu einem anderen Bereich. Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Gespräche im Team, mit Spezialdiensten, mit Therapeuten, mit Schulleitern, Schulbehörden usw. gehören zum Gesamtauftrag und insbesondere zu diesem Berufsauftrag. In diesen Bereichen ist das auch entsprechend umschrieben. Wenn Sie in diesem Berufsauftrag jetzt in Prozenten ausdrücken wollen, dass 10 Prozent für Gespräche mit Erziehungsberechtigten, 5 Prozent für die Vorbereitung, 7.5 Prozent für die Nachbereitung usw. einzusetzen sind, werden Sie niemandem gerecht. Das ist schlussendlich ein Mittelwert, mit dem Sie vielleicht ein paar wenigen Lehrpersonen entgegen kommen, aber den meisten eben nicht. Die gleiche Diskussion fand schon im Jahr 2003 hier in diesem Rat statt auf Antrag der damals gleichen Motionärinnen, als es um die Anpassung der Personal- und Besoldungsverordnung ging. Damals vertrat der Kantonsrat die Meinung, dass es nach wie vor ausreiche, wenn der Berufsauftrag in den Bereichen so umschrieben ist, wie es heute noch der Fall ist. Die Ausgangslage ist heute keine andere. Wenn ich mit Lehrpersonen spreche, dann sind auch bei ihnen die Meinungen geteilt. Sie reklamieren ja auch zum Teil, dass sie ein sehr enges Korsett tragen müssten und dass sehr Vieles umschrieben sei. Mit einer genauen Definition in Prozenten würde dieser Berufsauftrag noch enger. Das Ganze hängt schlussendlich auch von den Klassengrößen ab, von den Schwierigkeiten in einer Klasse, wie viele integrierte Förderungen in einer Klasse zu bewältigen sind. Es hängt auch vom Schulort ab, ob er klein oder gross ist, denn auch das ist ein Unterschied. Es hängt nicht zuletzt auch von der Erfahrung der Lehrperson ab. Wir haben im Bildungsdepartement vor zwei Jahren eine Arbeitszeiterhebung durchgeführt zusammen mit dem Lehrerverein des Kantons Schwyz. Es haben während einem ganzen Schuljahr etwa 150 Lehrper-

sonen an dieser Arbeitszeiterhebung mitgemacht. Sie haben genau aufgeschrieben, welche Zeitressourcen für welchen Bereich, also Kerngeschäft, Vor- oder Nachbereitung, Gespräche usw., beansprucht wurden. Diese Bandbreite war sehr gross, und da müssten Sie mir sagen, wie wir hier einen Link finden sollen, um das ganz genau zu umschreiben. Der Regierungsrat vertritt daher die Ansicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Der administrative Aufwand lässt sich nicht rechtfertigen, um das System zu ändern. Wir möchten an der pragmatischen Lösung, also am heutigen System festhalten. Ich bin aber froh, dass diese Motion heute behandelt wird. Das Parlament kann somit einen klaren Entscheid fällen, denn wir befinden uns mitten in der Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage für die Revision der Personal- und Besoldungsverordnung. Der Regierungsrat hatte die Absicht, diesen Berufsauftrag nicht aufzunehmen und ihn nicht näher zu umschreiben. Wenn das Parlament heute dem Antrag des Regierungsrates Folge leistet, ist es für uns klar, dass wir diesen Punkt nicht in die Vernehmlassungsvorlage aufnehmen werden.

#### Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 84 zu 6 Stimmen, die Motion abzuschreiben.

#### *11. Änderung des Gesetzes über den kantonalen Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (Container- Provisorium) (RRB Nr. 852/2010, Anhang 10)*

#### **Eintretensreferat**

*KR Karl Hefti*, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Am 13. Juni 1999 hat die Schwyzer Bevölkerung dem Gesetz über den Sicherheitsstützpunkt zugestimmt. Dem Regierungsrat wurde ein Verpflichtungskredit von 26.5 Mio. Franken bewilligt. Das ausgearbeitete Projekt wurde aber 8 Mio. Franken teurer, und dieser Betrag wurde in der Referendumsabstimmung vom 25. November 2002 abgelehnt. Somit musste das Vorhaben für 26.5 Mio. Franken gebaut werden. Damit dieser Betrag eingehalten werden konnte, kann es zur Reduktion von fünf Zellen, an der Fassade wurde gespart und auf den Ausbau des Schiesskellers wurde ebenfalls verzichtet. Die Grösse des Gebäudes wurde jedoch beibehalten wie ursprünglich geplant. Am 26. Juni 2008 bewilligte der Kantonsrat einen zusätzlichen Verpflichtungskredit von 1.55 Mio. Franken für die Einrichtung eines interaktiven, polizeitaktischen Schiesskellers. Bei der Planung 1997/1998 deckte man den damaligen Raumbedarf ab. Bei der Inbetriebnahme im Jahr 2006 merkte man jedoch bereits, dass nicht alle Dienste im SSB untergebracht werden konnten und dass dieses Gebäude zu klein geplant war. Am 1. Januar 2011 wird der Bund die neue Eidgenössische Strafprozessordnung und die Jugendstrafprozessordnung in Kraft setzen. Damit werden die Strafverfahren schweizweit einheitlich geregelt. Das Konzept „Kapo 2010“ sieht unter anderem auch den Ausbau von polizeilichen Dienststellen im SSB vor. Ebenso mussten bereits neue Stellen geschaffen werden für die Einführung der neuen Strafrechtspflege und des neuen Staatsanwaltsmodells. Zusammengefasst ergibt sich ein ausgewiesener Platzbedarf, der in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr abgedeckt werden kann. Langfristig kann dieser Raumbedarf mit einem zusätzlichen Stockwerk oder mit einem weiteren Gebäude gelöst werden. Zur Überbrückung des Platzmangels entschied man sich für einen Containerbau auf dem Dach der Unterstände bei der Anlieferung. Das Provisorium besteht aus einem zweigeschossigen Gebäude, aus zehn Containermodulen in Holzbauweise mit total zwölf Räumen inklusive WC. Dieser Bau hat eine Länge von 14.75 m und eine Breite von 11.8 m. Die Bedürfnisse hinsichtlich Belegungsmöglichkeiten, Sicherheitsaspekte, Ablauforganisation und Einbindung in das bestehende Sicherheitsdispositiv werden abgedeckt. Die Kosten belaufen sich auf 1.23 Mio. Franken. Dieser Betrag ist nicht im Voranschlag 2010/2011 enthalten. Daher muss für das Jahr 2010 ein Nachkredit von 430 000 Franken eingeholt und für das Jahr 2011 ein Kredit von 800 000 Franken budgetiert werden. Die Unterhaltskosten für diesen Bau werden auf maximal 6 000 Franken pro Jahr geschätzt. Sollte dieses Gebäude nicht realisiert werden können, ist mit einem grösseren Mehraufwand für die Polizei zu rechnen, beispielsweise für den Transport von Delinquenten. Auch müssten fremde Büroräume gemietet werden, um den anstehenden Erneuerungen gerecht zu werden. Aus diesen Gründen hat die Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen dem Verpflich-

tungskredit von 1.23 Mio. Franken einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, ebenfalls um Zustimmung. Zum Schluss bedanke ich mich bei alt Regierungsrat Lorenz Bösch und den kantonalen Mitarbeitenden für die Vorbereitung und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit.

*KRP Xaver Schuler:* Ich möchte als Gäste die Mitglieder des Schwyzer Kinderparlaments recht herzlich begrüßen. Schön, dass ihr hier seid und zusieht, wie es bei den Grossen funktioniert. Willkommen bei uns.

### **Eintretensdebatte**

*KR Johannes Mächler:* Der Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB) ist seit dem Bezug im Jahr 2006 Standort des Verhörortes, der Kriminalpolizei, des Strafvollzugs und der Gefängnisverwaltung. Das Betriebskonzept mit der Zusammenführung all dieser Bereiche hat sich bewährt und ermöglicht kurze, effiziente, vor allem aber auch sichere Betriebsabläufe. Seit der Planung des SSB in den Jahren 1997/98 haben sich neue Raumbedürfnisse ergeben. Wir haben die Umsetzung der Strategie „Kapo 2010“, die neue Stellen mit sich bringt. Diese Strategie ist hier im Jahr 2003 beschlossen worden und, Sie geben mir sicher alle Recht, sie hat sich bewährt. Weiter haben wir hier kürzlich die Justizverordnung verabschiedet, die per 1. Januar 2011 in Kraft treten wird und umgesetzt werden muss. Es gibt neu ein Staatsanwaltsmodell mit Anklageerhebung. Wir haben ein Zwangsmassnahmengericht, wir haben aber auch den Anwalt der ersten Stunde, den wir organisieren müssen. Aufgrund dieser Umstände ist nach Ansicht der FDP-Fraktion der Bedarf an neuen Räumlichkeiten ausgewiesen. Mit der Schaffung von zusätzlichen Räumen gewährleisten wir weiterhin effiziente, kurze und sichere Betriebsabläufe, was sich schlussendlich auch positiv auf die Betriebskosten auswirken wird. Von den verschiedenen geprüften Varianten ist für die FDP-Fraktion der geplante Bau der Container-Module der Zweckmässigste. Sie fordert den Regierungsrat auf, bei der Vergabe möglichst das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen. Beim Erstellen des Kostenvoranschlages ist eine Richtofferte eingeholt worden von einem ausserkantonalen Unternehmer. Wir haben im Kanton Schwyz aber ein sehr leistungsfähiges Holzbau-Gewerbe, das diese Arbeiten effizient und preisgünstig ausführen kann. Es wäre allenfalls zu überlegen, ob man den ausserkantonalen Anbieter aufgrund seines Wissensvorsprungs überhaupt vor einer weiteren Anfrage von der Vergabe ausschliessen sollte. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Gesetzesänderung und damit auch den Verpflichtungskredit für das Container-Provisorium.

*KR Alois Betschart:* Die CVP-Fraktion kann sich mit der Errichtung des Container-Provisoriums zur kurzfristigen Überbrückung der Arbeitsplatz-Engpässe im SSB ebenfalls einverstanden erklären. Für sie ist der zusätzliche Raumbedarf mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung und der kantonalen Justizverordnung anfangs 2011 nachvollziehbar. Wie wir gehört haben, führt auch die Umsetzung des Konzepts „Kapo 2010“ zu einem zusätzlichen Raumbedarf. Es macht zudem Sinn, die gleiche GU für die Realisierung zu beauftragen, die schon den SSB errichtet hatte. Das soll sie aber nicht von der Auflage entbinden, mehrere Offerten einzuholen, um allenfalls das Projekt kostengünstiger realisieren zu können. Man ist ganz klar der Meinung, dass die möglichen Anbieter aus dem Kanton Schwyz zumindest die Möglichkeit haben müssen, offerieren zu können. Nur so besteht die Chance, dass solche Aufträge von kantonsansässigen Unternehmen ausgeführt werden können. Das ist wahrscheinlich die effizienteste Form von Wirtschaftsförderung, schafft und erhält Arbeitsplätze und begünstigt damit auch die Steuererträge. Das Geschäft ist an der Kommissionssitzung einstimmig verabschiedet worden, nicht zuletzt dank der Zusage des Regierungsrates, dass noch Konkurrenzofferten eingeholt würden, auch vom einheimischen Gewerbe. Umso erstaunter war ich, als ich gestern die Fraktionsberichterstattungen las, in denen von Hauruck-Übungen die Rede war, von überzeugenden Bedarfsanalysen, die man fordert, oder von umfassenden Strategien für die Zukunft, die erstellt werden sollen. Zur Hauruck-Übung will ich nicht Stellung nehmen, das können andere tun. Was die überzeugende Bedarfsanalyse betrifft oder die umfassende Strategie für die Zukunft, können wir uns von der CVP-Fraktion voll dahinter stellen. Damit das möglich ist, ist es das Zweckmässigste, wenn man so ein Provisorium errichtet, damit man auch zeitig darüber verfü-

gen kann. Wie wir gehört haben, ist das Land in der näheren Umgebung bereits erworben, sodass man etwas realisieren könnte. So eine Bedarfsanalyse oder Strategie braucht aber seine Zeit. Ich habe den Fraktionsberichten nicht entnehmen können, wie man das kurzfristige Platzproblem lösen will. Es ist also angebracht, das Provisorium anzunehmen; die CVP-Fraktion steht jedenfalls dahinter.

*KR René Bünter:* Der Begründung des Regierungsrates kann man entnehmen, warum der SSB seit der Planungsphase im Jahr 1997 neue Raumbedürfnisse anmeldet. Es sind das Konzept „Kapo 2010“ sowie die eidgenössische Strafprozessordnung. Wenn man so argumentiert, ist die ganze Entwicklung seit der Planung bis zum heutigen Zeitpunkt zu beleuchten, und das tue ich jetzt. In allen uns bekannten Vorlagen sind nie die Folge- und die Betriebskosten ausgewiesen worden, somit hat es auch nie ein Betriebskonzept gegeben. Im Jahr 1999 enthielt ein Regierungsratsbeschluss eine Kostenübersicht über Gebäudekosten von 14 Mio. Franken bei total 26.5 Mio. Franken Verpflichtungskredit. Kann der Regierungsrat heute, zehn Jahr später sagen, welches nun die Betriebskosten sind? Welches waren die Synergieeffekte des Zusammenführens? Gemäss Wortprotokoll von 1999 haben alle Fraktionen der Vorlage zugestimmt, weil alle erkannt haben, dass die Dezentralisierung der damals fünfzehn Haftzellen Sinn machte, um alles an einem Standort zu haben. Alle haben zugestimmt. Die damalige LVP-Fraktion hat aber schon damals die Betriebsabläufe hinterfragt und in den Raum gestellt, ob man nicht nach kurzer Zeit wieder einen Umbau vornehmen müsse. Sie wollte schon damals Aufschluss über die Folgekosten und hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Investition in wirtschaftlicher Hinsicht vom Regierungsrat nochmals überprüft wird. Der Regierungsrat hat dann gesagt, die Erfahrungen würden fehlen; die Betriebskostenrechnung könne man nicht aufzeigen. Später, im Juni 1999, ist die Vorlage dann angenommen worden. Im Jahr 2002 folgte der Regierungsratsbeschluss mit 35 Mio. Franken, also um 8.5 Mio. Franken teurer. Das war zum Teil begründet, zum Teil kamen aber auch seltsame Dinge zum Vorschein, wie eine fehlende Verkehrserschliessung oder die Erstausrüstung aller neuen Büroräume, die nicht berücksichtigt waren. Wissen möchte ich zudem, ob die Bundessubventionen von mehr als 4.5 Mio. Franken ausgelöst werden konnten. Das Wortprotokoll vom Jahr 2002 enthielt dann das Heftigste, das man lesen konnte: Die FDP-Fraktion, wie sie dann hiess, kämpfte wie ein Löwe. Zuerst forderte sie Nichteintreten. „Macht keinen solchen Blödsinn“, lautete die Botschaft. Man solle zuerst die Zahlen liefern, bevor weiter geplant werde. Weil das nicht geklappt hat, stellte man sogar einen Rückweisungsantrag zur Überarbeitung der Vorlage. Beides ist vom Rat abgelehnt worden. Immer mit dem gleichen Argument haben Einzelne entgegnet, man müsse den Bausektor unterstützen. Es ist immer das Gleiche! Die SVP-Fraktion hat nachher eine obligatorische Abstimmung gefordert, aber das wollte der Rat auch nicht. Der Regierungsrat hat sich damals dahin gehend geäussert, dass man diese Leistungen nicht günstiger ansetzen könne und dass der Einfluss des Strafgesetzbuches noch nicht feststehe. Die Referendumsabstimmung kam Ende November 2002; das Unterschriften sammeln erwies sich als einfach. Schlussendlich kamen über 6 000 Unterschriften zusammen. Das Volk hat zu 61 Prozent Nein gesagt. Die SVP-Fraktion hatte schon damals gesagt, man solle die Geschosserweiterung prüfen, weil das auch das Ergebnis eines Expertenberichts war, den der Regierungsrat selber in Auftrag gegeben hatte. Da muss man sich auch fragen, warum dieser Expertenbericht erst auf Druck des Volkes zu Stande gekommen ist. Interessant ist auch, dass der Regierungsrat in der Abstimmungsbroschüre gesagt hat, er habe selber Lehren daraus gezogen. Es hiess, man wolle bei grossen Brocken künftig separate Planungs- und Baukreditbeschlüsse fassen. Als Zweites hiess es, man solle einen Kostencontroller einsetzen. Interessant war eineinhalb Jahre später die Medienmitteilung des Regierungsrates vom 26. April 2004, kurz vor Baubeginn. Es hiess, man könne den Bau für 26.5 Mio. Franken realisieren, aber der Regierungsrat musste Abstriche vornehmen bei der Sicherheitstechnik, bei der Aussendämmung, bei der Holzschnitzelheizung, auf die verzichtet wurde, und beim Ausbau des Schiesskellers. Merken Sie es: kein Wort über Büroräume. In der gleichen Medienmitteilung wird aber festgehalten, man habe die Arbeiten so vergeben können, dass man trotzdem eine widerstandsfähige Betonfassade erstellen könne. Der Schiesskeller blieb ebenfalls vorgesehen, der sich später wieder als nötig erwies, und die Holzschnitzelheizung konnte man ebenfalls installieren. Was ist mit den fünf Zellen, die gestrichen wurden? Die Gebäudehülle blieb wahrscheinlich gleich gross. Sind einfach die anderen Zellen grösser geworden oder wurden dort Büroräume

eingrichtet oder später der Schiesskeller? Wenn man das Hochbauprogramm des Jahres 2008 betrachtet und die Aktualisierung des Jahres 2009 stellt man Folgendes fest: Das „Bahnhöfli“ in Biberbrugg hat man im Mai 2006 erworben. Die Begründung lautete auf langfristige räumliche Erweiterungen zu Verwaltungszwecken. Vor mehr als vier Jahren war von der „Kapo 2010“ die Rede und vom Staatsanwaltsmodell, aber immer ohne konkrete Angaben. Interessant ist, dass diese Liegenschaft heute zumindest gemäss Hochbauprogramm kostendeckend vermietet ist, aber offenbar nicht an sich selber. Ich würde gerne wissen, ab wann eine Selbstnutzung möglich ist, oder ob man sich bemüht hat, den Vertrag zu ändern, denn jeden Vertrag kann man ändern, wenn man will. Im Jahr 2009, bei der Aktualisierung des Hochbauprogramms, hat man ausgesagt, Biberbrugg solle ein Verwaltungsstandort werden. Zur Begründung wurde wiederum die „Kapo 2010“ sowie das Staatsanwaltsmodell herangezogen. Interessant ist, dass man dort offenbar bereits über einen Masterplan verfügte, aber noch immer ohne konkrete Angaben. Fazit: Die Raumbedürfnisse für die „Kapo 2010“ und die eidgenössische Strafprozessordnung sind dem Parlament nie aufgezeigt worden. Hier liegt eine jahrelange Fehlentwicklung des Regierungsrates vor, oder zumindest fehlte die Information des Parlaments oder der Bevölkerung. Das Schema ist das Gleiche, wie wir es bei der Entwicklung des Finanzhaushalts erleben. Der Regierungsrat selber hat bei der Eröffnung im Jahr 2006 gesagt, es sei zu wenig Platz vorhanden. Für den neuen Bauchef ist das ein prachtvolles Erbstück. Es geht nicht darum, Dienststellen anzuschwärzen. Der Regierungsrat bringt die heutige Vorlage nach einer zehnjährigen Fehlentwicklung mit einer unangebrachten Kurzfristigkeit und Dringlichkeit in diesen Rat, dass es einer Nötigung des Parlaments gleichkommt. Man muss jetzt dieser Gesetzesänderung einfach zustimmen. Wir sagen hier Nein; wir haben den Mut dazu. Was bedeutet dieses Nein zum Verpflichtungskredit? Es bedeutet, dass der Regierungsrat über die Bücher muss, dass er kein Provisorium erstellt, sondern aufzeigt, wie das Raumproblem langfristig gelöst werden kann. Ich danke für die Unterstützung.

*KR Urs Birchler:* Ich habe bereits im August 2006 eine Kleine Anfrage eingereicht mit dem Titel „Raumbedarf kantonale Verwaltung“. Ich habe darin Hinweise gemacht und einige Fragen gestellt, denn es ging um die Liegenschaft „Bahnhöfli“ in Biberbrugg. Es ist unbestritten, das stand auch in der Antwort, dass die kantonale Verwaltung in den nächsten Jahren, also ab 2006 bis zum Jahr 2014, zwischen 15 und 20 Prozent wachsen wird. Als Stawiko-Delegationsleiter des Baudepartements haben wir immer wieder, letztmals im Mai 2010, die Mietliegenschaften hinterfragt sowie die Zukunft in Bezug auf eigene Immobilien. Ich war dann sehr überrascht, als ich im August den Regierungsratsbeschluss bekommen habe über das Container-Provisorium in Biberbrugg. Es ist nie, aber auch gar nie ein Wort gefallen von Seiten des Baudepartements, dass man ein Provisorium in Betracht zieht. Ich finde es unakzeptabel und unseriös, dass man uns das jetzt einfach an den Kopf wirft. Nicht einmal die Stawiko ist vom Baudepartement informiert worden. Andererseits sind die Mietverhältnisse sicher sehr teuer. Im Roggenacker bezahlt der Kanton für die Miete der Liegenschaft 41 000 Franken - nicht im Jahr, im Monat - meine Damen und Herren! Das macht im Jahr rund 500 000 Franken. Mir ist es ganz klar, dass Mieten eine sehr teure Angelegenheit ist. Andererseits muss ich den Regierungsrat auffordern, endlich vorwärts zu machen mit der Variante „Neues Verwaltungsgebäude“. Das Provisorium, das als „Providurium“ enden wird, kann ich so nicht unterstützen.

*KR Sepp Oechslin:* Dass sich das Konzept des Ende 2006 eröffneten Sicherheitsstützpunktes bewährt, der SSB aber aus allen Nähten platzt, ist unbestritten. Mit der Einführung des Staatsanwaltsmodells ab 1. Januar 2011, dem Konzept „Kapo 2010“ und der Strategie des Regierungsrates, die Verwaltung in eigenen Liegenschaften unterzubringen, wird sich die Platznot noch verschärfen. Aus einer Politecke wird immer wieder nach härteren Strafen und sofortigem und drakonischem Strafvollzug gerufen. Jetzt, wo es um die Umsetzung auch dieser Forderungen geht, stellen sich dieselben Politiker wieder quer, etwa nach dem Motto: „Ändert am Vollzug um Gottes Willen nichts, sonst geht uns noch das Wahlthema Nummer eins verloren!“ Was bei uns zur Kritik Anlass gibt, ist die Kurzfristigkeit, mit der dieses Vorhaben zur Behandlung gelangt. Die oben erwähnten Gründe, die zu mehr Platzbedarf führen, sind schon seit längerem bekannt, zumal der Regierungsrat im Bericht schreibt, es sei schon bei der Eröffnung klar gewesen, dass ein

grösserer Platzbedarf vorliege. Die SP-Fraktion beantragt jedoch Zustimmung zum Verpflichtungskredit für das Container-Provisorium beim Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg.

*KR Dr. Martin Michel:* Unbestritten ist, dass das Container-Provisorium eine Notlösung ist. Unschön ist, dass wir in eine Notsituation geraten sind. Die Genesung ist zwar aufgezeigt worden, aber es ist unschön. Das Schöne daran ist, dass wir eine Lösung haben, eben eine Notlösung. Dieser Notlösung müssen wir in dieser Notsituation jetzt zustimmen. Passen tut das keinem von uns, aber es ist die Möglichkeit, ein Provisorium zu haben, damit nachher eine langfristige, bessere Raumlösung gefunden wird. Ich habe sowohl zum Provisorium als auch zu den langfristigen Lösungen zwei Fragen. Die Erste betrifft die Oberstaatsanwaltschaft. Diese ist derzeit im Hotel „Wysses Rössli“ in Schwyz domiziliert, abseits ihrer Staatsanwaltschaften. Ich halte das für falsch. Der Oberstaatsanwalt gehört dorthin, wo sich seine Staatsanwaltschaften befinden. Als Chef gehört er dorthin, wo es am meisten Probleme geben kann, damit er diese Probleme unmittelbar erkennen und darauf unmittelbar positiven Einfluss nehmen kann. Ich bin auch der Auffassung, dass die Oberstaatsanwaltschaft mit den paar Personen im Sicherheitsstützpunkt eingegliedert werden sollte, und zwar bereits im Rahmen des Provisoriums. Das soll geprüft werden. Die Provisorien sollen so ausgestaltet werden, dass eventuell mit einer Zusammenlegung von Sekretariaten, die vielleicht für eine gewisse Zeit etwas weniger Raum haben, die Oberstaatsanwaltschaft im SSB eingegliedert werden kann. Sicher ist zu planen, sofern der SSB tatsächlich ausgebaut wird, dass die Oberstaatsanwaltschaft dort mit den richtigen Mitteln und Möglichkeiten integriert wird. Das ist der erste Punkt. Punkt zwei ist die Vergabe. Wir haben genügend qualifizierte Leute, genügend schnelle Leute und genügend preisgünstige Leute im Kanton Schwyz und in unserem Gewerbe, die das realisieren können. Ich will einen fairen, sauberen Wettbewerb, an dem unsere Unternehmen mitmachen können. Das bedeutet, dass die Ausschreibung sowohl formell als auch materiell so zu gestalten ist, dass unsere Leute eine reelle Chance haben. Ich sehe nicht ein, warum bereits beim Richtprojekt, das ein Auswärtiger erstellen musste, nicht ein Einheimischer beigezogen wurde. Ich sehe nicht ein, warum ein Auswärtiger bereits einen Vorteil haben soll, indem er jetzt entsprechend kalkulieren kann. Wie KR Mächler richtig ausgeführt hat, erwarte ich eigentlich, dass dieser aufgrund des wettbewerbverzerrenden Vorteils an diesem Wettbewerb selber nicht soll teilnehmen können. Wer das Richtprojekt erstellt, soll nicht Teilnehmer am ganzen Wettbewerb sein. Ich erwarte, dass ein für unser Gewerbe fairer Wettbewerb stattfindet, damit der Auftrag im Kanton Schwyz mit fairen Mitteln vergeben werden kann. Hier ist jetzt einmal ein Tatbeweis des Regierungsrates gefordert.

*KR Toni Holdener:* Ich war schon auch erstaunt über das Vorgehen des Regierungsrates. Im Mai 2006 wurde die Liegenschaft „Bahnhöfli“ gekauft mit der Begründung: „Im Vordergrund stehen Raumbedürfnisse im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung der Schwyzerischen Strafrechtspflege (Staatsanwaltschaftsmodell) und den Raumbedürfnissen der Kantonspolizei.“ Jetzt haben wir das Jahr 2010. Passiert ist nicht viel mit der Ausnahme, dass wir jetzt eine Kostenschätzung von 40 Mio. Franken haben für einen Erweiterungsbau. Das ist enttäuschend, nachdem man im Mai 2006 schon wusste, dass diese Raumbedürfnisse vorhanden sind. Zum Container-Bau: In meinen Augen ist der Platzbedarf sicher ausgewiesen. Das Vorhaben wird auf dem gleichen Areal realisiert, es braucht keine langen Transportwege für die Gefangenen und die Infrastruktur ist ebenfalls vorhanden. Wenn der Verpflichtungskredit aber abgelehnt wird und externe Mietlösungen im gleichen Umfang gesucht werden müssen, kommt das in den nächsten Jahren sehr viel teurer zu stehen als dieser Container-Bau. Davor möchte ich schon warnen. Ich werde diesem Geschäft zustimmen. Den Regierungsrat fordere ich aber auf, die hinteren Beine hervorzuholen und bei diesem Erweiterungsbau etwas Gas zu geben.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Billiger ist nicht unbedingt günstiger. Das ist jetzt ein „Müsterli“, von dem wir uns eine Nase voll nehmen können. Die Delinquenten in diesem Kanton, die Anzahl Strafverfahren können Sie nicht planen, wie gewisse Leute hier meinen. Ich darf daran erinnern, dass seit ein paar Jahren insbesondere die Verfahren in der Wirtschaftskriminalität massiv zugenommen haben, entsprechend auch die Anzahl Untersuchungsrichter, die sich damit befassen müssen. Das kann man nicht planen. Man kann auch nicht planen, wie viele Ausschaffungshäftlinge man hat und betreuen

muss. Es kommt, wie es kommt. Nun hat die Justiz in Biberbrugg gewisse Aufgaben zu erfüllen, andernfalls eben an anderen Orten. Diese Aufgaben sind nun einmal zu erledigen, ob uns das passt oder nicht, und die Räume, die man haben muss, muss man eben haben. Wir können sie zentral errichten mit dem Container daneben. Wir können aber auch im Bezirk Höfe oder in Tuggen ein Räumchen dazu mieten, dieses wunderbar ausbauen, und die Polizei fährt den ganzen Tag mit den Delinquenten hin und her. Dann haben wir eine super hitverdächtige, teure Variante. Aber wir haben immerhin den Kopf durchgesetzt, und wir haben den Kredit bachab geschickt, weil uns irgendetwas daran nicht passt, dass plötzlich mehr Räume her müssen. Erreicht haben wir dann aber überhaupt nichts. Wenn es hier im Rat um den Jahresabschluss geht, wird ständig gejammert, wir hätten immer mehr Kosten. Es wäre jetzt ein schöner, kostentreibender Faktor, wenn wir diese Vorlage ablehnen. Plan B wäre dann genau die teure Variante, nämlich sich irgendwo einzumieten. Wir hatten bereits einen Fehlentscheid in Biberbrugg, nämlich den mit dem WC, und dieser sollte reichen. Stimmen Sie dieser kostengünstigen Container-Lösung zu, die ja ein Provisorium ist. Dann kann man vernünftig mit der Planung einer definitiven Lösung beginnen. Die ganze Justiz, die ganzen Strafverfahren kann man nicht einfach planen. Das muss einmal deutlich festgehalten werden. Das ist eine Entwicklung, die dynamisch ist. Wir können in einem Kanton, in dem wir immer mehr Wirtschaftsleute und Unternehmen anziehen, nicht verhindern, dass auch Leute herkommen, die in der Grauzone fischen, derer sich die Justiz annehmen muss. Das bringt eben mehr Aufwand, und diesen Aufwand müssen wir nun einmal bewältigen. Das sind die Schattenseiten unseres Wirtschaftswachstums vor allem im äusseren Kantonsteil. Stimmen Sie dieser effizienten, kostengünstigen Lösung zu, auch wenn man sie nicht lange vorher planen konnte.

*KR Roland Urech:* Kritik muss der Regierungsrat natürlich schon hinnehmen wegen diesem Stützpunkt. Von Anfang an ging man von falschen Platzverhältnissen aus. Wenn Sie diese eruieren und nachher einem Bauherrn den Auftrag zur Ausarbeitung eines Projekts erteilen, müssen Sie ihm auch den Platzbedarf melden. Sicher waren das Baudepartement, das damalige Justizdepartement und das Polizeidepartement involviert. Diese drei Departemente waren ganz klar daran beteiligt. Wir sehen es alle selber, dass wir ein Schlamassel haben in Biberbrugg. Im Moment funktioniert das Ganze noch, aber wir müssen bereits zu einer Notlösung greifen. Die ganze Planung ist ein Fehlschlag. Da muss sich der Regierungsrat wirklich an der Nase nehmen. Wenn KR Beeler jetzt Kritik übt, muss man auch wissen, wer dem Baudepartement vorstand. Es war immerhin ein CVP-Parteimitglied. Zu viel Kritik von dieser Seite ist also nicht angebracht. Ich selber bin ganz klar für das Container-Provisorium, weil es momentan die beste Notlösung ist. Das Ganze ist aber total unbefriedigend.

*RR Othmar Reichmuth:* Ich schicke voraus, dass ich nicht alle Fragen werde beantworten können, vor allem, wenn ich den Fragenkatalog von KR Bünler betrachte. Er hat dabei auf die Geschichte zurück gegriffen, von der ich nicht sicher bin, ob sie der heute zu beratenden Sache sehr dienlich ist. So, wie ich das Geschäft übernommen habe, kann ich aber sagen, dass die Kritik sicher berechtigt ist; das gebe ich zu, und wir stehen auch dazu. Auf der anderen Seite haben wir die Situation, dass in der Praxis das Platzbedürfnis stetig angewachsen ist. Das sehen wir heute anhand der Voten; das Bedürfnis nach mehr Platz ist unbestritten. Aber auf der politischen Seite hat man genau diese Raumbedürfnisse, die man in den Jahren 1997/1998 ermittelt hatte, dauernd herunter geschraubt. Man hat in Sachen Platzvergrößerungen auf die gegenteilige Seite hingearbeitet. Dadurch hat sich diese Schere so weit geöffnet, dass wir heute von einer Notlösung sprechen müssen. Für den Zeitpunkt, der hier bemängelt wird, habe ich ein gewisses Verständnis, aber das Ganze ist eben so gewachsen, und mit der Gesetzesänderung ab 1. Januar 2011 wird sich das Problem noch verschärfen. Wenn wir jetzt nicht bald handeln, wird es effektiv noch teurer. Damit wäre ich eigentlich bei den Möglichkeiten, die wir haben. In Bezug auf den Bedürfnisnachweis wäre ich froh, wenn mich LS Peter Reuteler ergänzen würde. Als Baudirektor gehe ich davon aus, dass dieser Raumbedarf vorhanden ist, dass wir uns dieser Situation stellen müssen. Zur Lösung haben wir drei oder vier Möglichkeiten: Wir können gar nichts tun und vorerst einmal sehen, was passiert und wie die Leute ihre Aufgabe erfüllen. Mit dieser Lösung glaube ich nicht, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Wir könnten auch einen Schnellschuss abfeuern und innerhalb eines halben Jahres ein Neubaupro-

jekt vorlegen. Dann bin ich aber nicht so sicher, ob wir nicht wieder die gleichen Fehler machen. Wir brauchen einfach Zeit, um das Ganze seriös anzugehen. So können wir bei einem Neubau, mit dem wir in einem zweiten Schritt kommen werden, auch die entsprechenden Unterlagen mit Betriebskonzept vorlegen, wie es KR Bünler fordert. Wenn wir kurzfristig handeln wollen, haben wir zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist die, die der Regierungsrat jetzt vorschlägt mit dem Container-Provisorium. Dazu liegen genaue Zahlen über die Kosten vor, und diese Variante können wir auch relativ rasch realisieren. Damit hätten wir den Notstand gelöst und uns die Zeit verschafft, um die andere Arbeit seriös anzupacken. Ich betone „anpacken“ und nicht in irgendeine Schublade deponieren und in fünf Jahren wieder hervor holen. Wenn wir jetzt zu einer Notlösung greifen heisst das, dass wir das Kernproblem lösen müssen. Wird das Provisorium abgelehnt, ist es ganz einfach: Nichts tun geht nicht, also müssen wir zur Mietlösung greifen. Ich habe mir das berechnen lassen. Nachdem uns LS Peter Reuteler nicht die einfachsten „Kunden“ bringt, ist es nicht damit getan, einfach eine Bürofläche zu mieten und zu sagen, die ganzen Amtshandlungen sollen dort stattfinden. Es braucht schon etwas spezielle Vorkehrungen. Wenn wir alles zusammenrechnen, kommen wir schätzungsweise zu Faktor 3 pro Jahr, wonach eine Mietlösung einfach teurer ist. Ich glaube nicht, dass es im Interesse von uns allen sein kann, diese Variante zu bevorzugen. Deshalb halte ich das Provisorium in der Sache selber für ein angemessenes Projekt. Wir müssen in diesen Apfel beißen; wir brauchen die Zeit, um schlussendlich zu einer weitsichtigen Lösung zu kommen. Angesprochen worden sind mehrmals die Arbeitsvergaben. Ich habe dafür Verständnis, verteidige aber das gewählte Vorgehen gerade aufgrund der Vorgeschichte. Man wollte bei dieser Variante mit einer seriösen Vorlage kommen, die Stand hält, bei der man sagen kann, wie viel das Ganze kostet, damit wir nicht in die unangenehme Situation kommen, irgendwo Kostenüberschreitungen in Kauf nehmen zu müssen. Deshalb hat man sich für die Generalunternehmung entschieden, die man bereits für den SSB hatte, weil diese den ganzen Ablauf und das System kennt. Diese Unternehmung hat nachher ein Subunternehmen beigezogen, ein ausgewiesener Containerbauer, und das war keine Schwyzer Unternehmung. Das habe ich auch festgestellt. Ich kann aber sagen, dass ich das Vorgehen bis hierher verteidige. Ich halte es für gescheit, denn jetzt haben wir verbindliche Zahlen. Zu dem Betrag, den wir heute zur Genehmigung unterbreiten, können wir das Vorhaben realisieren. Wenn der Rat dazu Ja sagt, werden wir im Baudepartement weiter machen und dann werden wir uns ans örtliche Gewerbe wenden. Wir werden schauen, ob auch andere Offerten aus dem Markt eingeholt werden können. Selbstverständlich muss ich das in Klammern setzen. Die ganze Geschichte muss gemäss Submissionsverordnung ablaufen. Es müssen selbstverständlich die gleichen Anforderungen erfüllt werden wie bei anderen Anbietern auch. Das ist selbstverständlich. Aber in einem zweiten Schritt, das kann ich hier zusagen, wird es mit Sicherheit so durchgeführt. Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

*LS Peter Reuteler:* Ich möchte noch zu ein paar offenen Fragen Stellung nehmen. Warum schlagen wir dem Rat dieses Containerprojekt vor: KR Bünler hat berechnete und interessante Fragen gestellt, aber ich bedaure es, dass er diese nicht schon der Kommission in Auftrag gegeben hat, denn so hätten wir alles im Detail beantworten können. Die Informationen sind ja vorhanden, und meines Erachtens führen wir die Kommissionssitzungen ja gerade deshalb durch, damit wir sie nicht hier im Parlament abhalten müssen. Warum eine Hauruck-Übung: Man spürte hier ein wenig den Missmut, warum wir in letzter Minute damit kommen. Da muss ich nochmals sensibilisieren. Wir hatten eine Arbeitsgruppe, welche die Justizverordnung erarbeitet hat. Seit letztem Jahr wissen wir, wie es aussieht: Wir haben ein neues Zwangsmassnahmengericht und wir haben den Anwalt der ersten Stunde. Seit der Rat die Justizverordnung verabschiedet hat, wissen wir genau, welche Anforderungen es braucht. Wir hatten in einer ersten Phase auch vor, weitere Fremdmieten einzugehen. Wir wollten prüfen, was wir aus dem SSB auslagern und anderswo einmieten könnten, wie wir das auch mit der Kriminalpolizei in Schindellegi getan haben. Später mussten wir jedoch feststellen, dass das eine schlechte Lösung wäre, und dass unter dem Aspekt der Sicherheit die Containeridee eben doch besticht auch im Sinne von Ressourcenoptimierungen. Damit brauchen wir nicht erneut Leute der Polizei einzusetzen für Transporte einerseits, und andererseits vermeiden wir zusätzliche administrative Abläufe. Das ist in den meisten Fraktionsvoten denn auch erkannt und gewürdigt worden. Was den SSB anbelangt, so geht es hier um ein Gesetz. Wir könnten Fremdmieten eingehen, ohne das Parla-

ment zu kontaktieren. Wir haben aber den vorliegenden Weg gewählt, weil wir ihn für richtig halten. Das Anliegen in Bezug auf die Ausarbeitung einer Lösung ist berechtigt; wir wollen das Ganze auch seriös angehen und anhand der Anforderungen einen Plan vorlegen, der auch langfristig ist. Das, was wir jetzt erleben, wollen wir nicht noch einmal erleben müssen. Ich kenne ja die ganze Geschichte ein wenig. Sie begann im Jahr 2004 mit dem Spatenstich, nachdem die Planung abgeschlossen war. Da ich seither dabei bin, kann ich auch einige der Fragen beantworten. In Bezug auf das Betriebskonzept halte ich fest, dass ein solches vorhanden ist. Die Kosten liegen vor. Ich habe die Zahlen ja auch gebraucht zur Kalkulation meiner Klientel, der ich dort „Gastrech“ gewähre, die ja auch etwas kostet. Wir müssen wissen, wie wir Inhaftierungen aus anderen Kantonen bei uns kostendeckend verrechnen können. Diese Kosten liegen also vor; sie sind auch der Stawiko bekannt. Ihre Delegation hat den SSB geröntgt; eines der Mitglieder gehört sogar der Fraktion von KR Bünter an. Zu den Subventionen des Bundes: Die Geschichte mit der Betriebsabrechnung hat etwas lange gedauert, aber sie liegt seit dem Jahr 2009 vor. Beim Bund konnten alle zugesprochenen Gelder abgeholt werden. Ob es 4.5 Mio. Franken waren, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, aber ich kann diese Zahl eruieren. Die Verdichtungsanalyse befindet sich jetzt im Prozess; das hat mein Vorredner bereits erwähnt, und deshalb komme ich auf die von KR Michel angesprochene Oberstaatsanwaltschaft zu sprechen. Es ist an sich geplant, die Oberstaatsanwaltschaft in den SSB zu holen, ebenso die kantonale Jugendanwaltschaft. Wir können diese aber erst ansiedeln, wenn wir wissen, wie sich die Platzverhältnisse in der Aufbauphase einpendeln. Kurzfristig – so Leid es mir tut – ist das aber nicht vorgesehen. Wir platzen schon jetzt aus allen Nähten und haben so viel vorgekehrt, wie nötig ist. Zudem müssen wir auch Erfahrungen sammeln mit dem Anwalt der ersten Stunde. Sollte ein Grossereignis passieren, brauchen wir viele Besprechungsräumlichkeiten. Wegen dem Zwangsmassnahmengericht haben wir schon jetzt die grössten Probleme, es in dieser Konstellation unterzubringen. Wir werden uns herantasten müssen, damit wir ab 1. Januar die neuen Institutionen sauber einschleusen können. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen werden, aber wir schaffen es etwas improvisiert und mit Kompromissen. Das ist nötig. Ich habe mich eigentlich lange vertrösten lassen, dass wir alles zusammen im SSB unterbringen können. Das ist aber nicht möglich, weil so viele Institutionen involviert sind. Ein Beispiel ist die Ausschaffung, die ebenfalls ansteht, denn im SSB haben wir auch Auszuschaffende. Da stellt sich beispielsweise die Frage, ob wir das Amt für Migration dort ansiedeln sollen oder nicht. Das ist nur ein Beispiel, das aufzeigt, dass wir mit verschiedensten Departementen arbeiten müssen. Die ganze Geschichte ist deshalb wirklich seriös und fundiert zu analysieren. So viel zu KR Michel. Was die von KR Urech angesprochene Zusammenarbeit Bau, Justiz und Polizei betrifft, so sind wir Besteller der Infrastruktur, die wir brauchen. Wir können aber nur das bestellen, von dem wir wissen, dass es uns die Gesetzgebung überträgt. In diesem Kontext arbeiten wir sicher gut zusammen. Wir haben alle ein Interesse daran, das Ganze kostengünstig und ressourcengerecht auszuführen, deshalb ist das, was wir dem Rat vorlegen, ein guter Weg. Ich kann vor allem meinen Mitarbeitenden die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen, damit sie ihren Job sauber, sorgfältig und pflichtbewusst erledigen können.

*KR René Bünter:* Wegen den Fragen halte ich fest, dass während der Vorbereitung für heute immer mehr Fragen aufgetaucht sind, die von der Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen auch nicht beantwortet werden konnten. Ich danke aber auch den involvierten Stellen, dem Staatsschreiber und dem Hochbauamt, die mich tadellos bedient haben mit den gewünschten Unterlagen. Der Baudirektor hat von mir vorgängig auch Fragen zugestellt erhalten, die ich heute unter anderen gestellt habe. Eine Ergänzung muss ich aber anbringen. Es ist falsch, wenn man sagt, es sei jetzt an den Räumen herumgeschraubt worden und andeutet, die SVP-Fraktion sei quasi schuld daran. Das stimmt nicht. Beim Raumprogramm, das man uns vorgelegt hatte, als der Regierungsrat für 5.8 Mio. Franken mehr investieren wollte, ging es um kein einziges Zimmer. Selbst der Regierungsrat wollte nicht mehr Räume schaffen. So ist es dann auch realisiert worden. Zumindest war bis vor Baubeginn im Jahr 2004 nicht erkennbar, dass der Regierungsrat etwas anderes als die 59 Arbeitszimmer wollte. In der Detailberatung halten wir selbstverständlich daran fest, dass es Paragraph 2 nicht braucht.

*KR Roland Urech:* LS Reuteler hat gesagt, man platze jetzt schon aus allen Nähten. Wenn Sie alle die Zusatzaufgaben, die noch kommen werden, auch noch integrieren wollen, reicht Ihnen denn die Lösung, die wir heute beschliessen? Haben Sie nachher genug Platz?

*LS Peter Reuteler:* Wir haben den Platz jetzt so bestimmt, dass wir die Justizverordnung umsetzen können, wie sie beschlossen ist. Wir können aber nicht auch das Anliegen von KR Michel aufnehmen und die Oberstaatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft dort hineinzwängen. Das geht nicht mehr. Mit gutem Willen können wir aber jetzt so kutschieren, dass wir für die nächste Phase, bis wir wissen, wie es mit dem Gesamtbau aussieht, unsere Aufgaben erfüllen können.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 58 zu 24 Stimmen.

*12. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2009 (Bericht der Konkordatskommission, Anhang 11)*

### **Eintretensreferat**

*KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission (Konko):* Mit dem vorliegenden Bericht versuchen die Mitglieder der Konko zum zweiten Mal, Ihnen die verschiedenen GPK-Berichte kurz und prägnant näher zu bringen. Wie bei der letzten Ausführung sind auch dieses Mal persönliche Anmerkungen und Eindrücke unserer Mitglieder in die jeweiligen Zusammenfassungen eingeflossen. Abweichend zum letzten Jahr verzichte ich allerdings im Sinne der Effizienz auf ein komplettes Herunterlesen des Berichts. Ich gehe davon aus, dass Sie alle die Kurzzusammenfassung gelesen haben. Ich versuche stattdessen, zwei, drei wichtige Punkte aus den verschiedenen Zusammenfassungen auszuleuchten. Ich weise der Form halber darauf hin, dass sich die GPK-Berichte auf das Jahr 2009 beziehen und deshalb in gewissen Punkten etwas wie die alte Fasnacht daherkommen. Im Falle des Laboratoriums der Urkantone möchte ich die zwei Schwerpunkte hervorheben, die überprüft wurden. Man hat sich bei der Überprüfung einerseits auf die Organisation zur Entsorgung von privatem Giftmüll und andererseits auf die Lebensmittelkontrolle in einem Berggasthaus konzentriert. Es kann gesagt werden, dass das LdU die Behebung der Mängel unter Anwendung der mildest möglichen Massnahmen angeht. In diesem Zusammenhang ist auch ein Augenmerk auf die Kommunikation des LdU nach aussen gerichtet worden. Der konstante Verbesserungsprozess beim Auftreten des LdU erachtet die GPK als wichtig und begrüsst diese Zielsetzung sehr. Es gab in letzter Zeit genug zu lesen. Eine Besorgnis erregende Entwicklung im Umfeld des LdU möchte ich noch kurz ansprechen. In letzter Zeit häuften sich Drohungen gegen Leib und Leben von Mitarbeitenden des LdU und deren Angehörigen. Solche Vorkommnisse dürfen in keiner Art und Weise toleriert werden. Als Nächstes möchte ich ein paar Worte über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht verlieren. Formuliert als eine Wetterprognose kann man sagen, dass bei diesem Konkordat aktuell eine Schönwetterlage herrscht. Allerdings zeichnet sich hier eine Gewitterfront aus Bundesbern ab. Die von den eidgenössischen Räten beschlossene Strukturreform in der beruflichen Vorsorge könnte je nach Ausführung der Verordnung zu finanziellen Blitzeinschlägen im Konkordat und der angeschlossenen Stiftungen führen. Die Mitglieder der Konko werden sich jedenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass tragbare Lösungen für den Kanton Schwyz erzielt werden. Im Fall der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch haben Sie jetzt den zweiten Bericht aus einem vollständigen Schuljahr bekommen. Die GPK hat diesmal die drei Themenkreise Ausbildung, Weiterbildung und Ausbil-

dungsinfrastruktur in den Vordergrund gestellt. Im Prinzip läuft es in Hitzkirch rund, denn wesentliche Bemerkungen haben sich bei der Überprüfung nicht aufgedrängt. Allerdings erstaunt es, dass die Weiterbildungen unterdurchschnittlich besucht wurden. In der heutigen schnelllebigen Zeit sollten solche Kurse bei passender Themenwahl eigentlich ausgebucht sein. Zu den beiden Konkordaten: Hier gilt es zu sagen, dass das FHZ Konkordat unter dem Namen Hochschule Luzern grundsätzlich sehr gut läuft. Allerdings führt die Situation mit der PHZ zu einem getrübten Verhältnis in der Bildungslandschaft Zentralschweiz. Diese Verbindung findet auch im Prozess mit den notwendigen Entwicklungen der FHZ einen negativen Niederschlag. Der Erfolg der HSLU hat aber noch zu einem weiteren massiven Problem geführt. Die Hochschule kämpft mit enormen Platzproblemen, die nicht so einfach zu lösen sind. Hier steht der Kanton Luzern als Standortkanton in der Pflicht und muss eine nachhaltige Strategie für mehr Schulraum entwickeln. Da sind wir einmal gespannt, was diese Damen und Herren zu Stande bringen. Im Falle der PHZ stand die GPK vor einer schwierigen Ausgangslage. Das Wissen um die Kündigung des Konkordats verbunden mit den vielen offenen Fragen hat nach einer anderen Kontrolle als üblich verlangt. Die Visitationen haben sich deshalb schwergezwungen auf die Auswirkungen des Veränderungsprozesses in Bezug auf die Leistungserbringung sowie auf die Befindlichkeit der Teilschulen und der Direktion konzentriert. Es kann festgehalten werden, dass die Zahl der Anmeldungen im Schuljahr 2009/2010 für ein Studium in der Teilschule Luzern über den Erwartungen lag, während die Anmeldungen bei den Teilschulen Schwyz und Zug unter den geschätzten Zahlen blieben. Alles in allem kann bei der PHZ gesagt werden, dass von der GPK keine relevanten Mängel im Rahmen der Geschäftsprüfung festgestellt worden sind. Allerdings sind die latenten Unsicherheiten bei der PHZ weder aus bildungstechnischer noch aus ökonomischer Sicht längerfristig vertretbar. Zum Schluss hoffe ich, dass meine Stichworte für Sie informativ waren. Sollten Sie weitere Fragen zu den GPK-Berichten haben, bitte ich Sie, sich direkt mit den entsprechenden Mitgliedern in Verbindung zu setzen. Im Namen der Konko empfehle ich Ihnen, die Berichte 2009 und deren Zusammenfassung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der Konko für ihre Arbeit in den verschiedenen GPKs sowie für die vorliegende Zusammenfassung. Ausserdem möchte ich die Arbeit unserer Sekretärin Carla Wiget verdanken, welche die verschiedenen Berichte zusammengestellt hat.

### **Eintretensdebatte**

*KR Hans Messerli:* Die FDP-Fraktion nimmt Kenntnis von der vorliegenden Zusammenfassung der Geschäftsprüfungstätigkeiten im Jahr 2009. Auf zwei Punkte möchte ich kurz eingehen. Erstens, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Wir dürfen feststellen, dass die Stiftungsaufsicht gut funktioniert, eine gute Arbeit leistet, sich aber verstärkt mit immer komplexer werdenden Gesetzesbestimmungen konfrontiert sieht. Dass die neu etablierte Stiftungsaufsicht im Vergleich zur bisherigen Organisation in den Konkordatskantonen mit ihrer konzentrierten Fachkompetenz nicht nur eine grössere Sicherheit bringt, sondern auch höhere Kosten verursacht als die bisherigen Organisationsformen, war vorhersehbar und überrascht niemanden wirklich. Von den betroffenen Stiftungen werden die verordnete Organisation und die überwälzten Kosten zum Teil als massiv empfunden. Die Stiftungsaufsicht hat auch im Jahr 2009 einen Überschuss von 324 000 Franken erwirtschaftet. Das Eigenkapital ist auf immerhin 1.3 Mio. Franken angewachsen. Dieser Umstand rechtfertigt unseres Erachtens die Forderung nach einer Anpassung der Gebühren. Die Einnahmen sollen die Kosten decken; eine Kapitalbildung in diesem Ausmass ist nicht notwendig. Punkt zwei: Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz wird seit dem Jahr 2002 auf der Grundlage des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 als Verbund in drei teilautonomen Schulen in Luzern, Goldau und Zug geführt. Die Tätigkeit dieser drei Schulen wird durch eine gemeinsame Direktion koordiniert. Trotz engagierter und erfolgreicher Aufbauarbeit an allen drei Teilschulen haben sich das Betriebskonzept und die Führungsstruktur nur beschränkt bewährt. Die Hauptprobleme liegen in den unterschiedlichen Trägerschaften der Teilschulen, in der Konkurrenz unter den drei Schulen und teilweise in den ineffizienten Betriebsgrössen mit Parallelstrukturen sowie im Finanzierungskonzept. Man hat das Problem erkannt, analysiert, nach einer Lösung gesucht und eine Lösung gefunden, nämlich die Fusion dieser drei Teilschulen in eine einzige Institution mit

Standorten in Luzern, Goldau und Zug. Die PHZ hätte eine klare Führungsstruktur und ein neues Finanzierungskonzept erhalten. Das Leistungsangebot wäre an drei Standorten nach inhaltlichen und betrieblichen Kriterien definiert worden, und es hätte keine konkurrenzierende und ineffiziente Parallelangebote mehr gegeben. Bis zu diesem Punkt waren sich alle Konkordatskantone einig. Nicht einig war man sich aber beim Punkt, welche Leistungen an diesen drei Teilschulen angeboten werden sollen. Da hat der Kanton Luzern seine Macht egoistisch ausgespielt und auf der Konzentration der Grundausbildungslehrgänge allein in Luzern beharrt. Das hat das vorgeschlagene neue Konzept verunmöglicht. Bekanntlich hat der Luzerner Kantonsrat am 10. Mai 2010 den Austritt aus der PHZ beschlossen. Der lange Zeitraum von dem in Aussicht gestellten Austritt bis zum Entscheid hat sich für die Teilschulen Zug und Schwyz wegen der Verunsicherung sehr negativ ausgewirkt. Die FDP-Fraktion ist verärgert und enttäuscht über das Verhalten von Luzern in dieser Angelegenheit. Bei künftigen Konkordaten kann aus Sicht der FDP-Fraktion die Ausrichtung auf andere Nachbarkantone aufgrund der gemachten Erfahrungen mit Luzern sehr wohl eine Alternative darstellen.

*KR Beat Keller:* Ich beziehe mich auf das Laboratorium der Urkantone (LdU) und schicke voraus, dass das LdU im Grossen und Ganzen gute Arbeit leistet. Doch die Kommunikation mit der Landwirtschaft ist oft etwas mangelhaft. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn man Drohungen gegen Leib und Leben entgegen nehmen muss. Wie man in den Wald ruft, so kommt es zurück. Ich schildere Ihnen eine Situation, die ein Ehepaar in unserer Gemeinde erlebt hat. Dazu schicke ich voraus, dass dieses Ehepaar keine Kinder hat, und ich wäre froh, die Kinder hätten es überall so schön, wie es die Tiere auf diesem Betrieb haben. Das einzige Manko bestand darin, dass der Barren, hinter dem die Kühe standen, etwas zu hoch war, aber alle Kühe verfügten über zwei Plätze und konnten sich in der Breite vertun; sie hatten eigentlich einen Soziasplatz. Da kam das Laboratorium einmal her, und ich erzähle Ihnen, wie das zu- und herging. Man kommt in den Stall - der Landwirt merkte nicht einmal, dass jemand angefahren kam - man ruft ins Tenn hinein, der Landwirt solle endlich herauskommen, man habe nicht den ganzen Tag Zeit. Die Leute kommen also her. Die Bauersfrau war noch am Misten, man fotografierte die Leute, ohne sie zu fragen, man führte sich auf wie ein Urwaldmensch und lässt beim Hinausgehen noch Sprüche fallen, wie „Er hat es allmählich kapiert, aber sie noch nicht.“ Draussen hiess es: „Die Chaiben leben wirklich schön hier oben mit so einer herrlichen Aussicht.“ Da wundert man sich noch, wenn irgendwann die Retourkutsche kommt. Dieses Ehepaar hat nichts verlauten lassen. Wenn sich die Leute aber derart aufführen, müssen sie nicht wundern, wenn von anderen Betrieben Reaktionen kommen. Was sich dann die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission geleistet hat, geht nun wirklich nicht. Die Leistung dieser Kommission war stümper- und mangelhaft. Ich möchte unsere Kommissionsmitglieder bitten, der Gesamtkommission mitzuteilen, dass sie im Kantonsrat gerügt wurde. Diese Kommission hat sich nämlich instrumentalisiert lassen. Sie hat meines Erachtens ihre Kompetenz überschritten, indem sie eine Medienorientierung vornahm und bauliche Massnahmen forderte, die eigentlich das Laboratorium wollte. Das wäre, als hätten wir einen Stawiko-Besuch, bei dem einer der Regierungsräte einen Wunsch äussern würde, selber damit aber nicht durchkommt bei den Kollegen. Die Stawiko-Delegation geht dann einfach hin und schreibt in einer Medienmitteilung, dies oder jenes müsse unbedingt vorgekehrt werden. Das liegt doch nicht in ihrer Kompetenz. So etwas tut man nicht; das verurteile ich aufs Schärfste. Und noch etwas ist mir sauer aufgestossen, und da müsste die Kommission einschreiten. Eine dieser Personen, die sich aufführten wie im Beispiel erwähnt, hat man letztes Jahr mit Glanz und Gloria in die Frühpensionierung entlassen. In diesem Jahr stellt man den gleichen Mann im Stundenlohn wieder an. Zuerst subventioniert man mit Steuergeldern die Frühpensionierung, und nachher stellt man den gleichen Mann wieder an, damit er wieder kontrollieren geht. Meine Damen und Herren, das geht doch nicht! Ansonsten verrichtet das Laboratorium keinen schlechten Job, aber in zwei, drei Dingen hat es versagt.

*KR Roland Urech:* Ich habe zwei Fragen. Wie viel kostet uns die BVG- und Stiftungsaufsicht? Wir haben seinerzeit ein Konkordat beschlossen und gesagt, wenn wir es zentralisieren, komme es für uns günstiger zu stehen und man könne das Ganze professionalisieren. Wir haben vorher von KR Messerli gehört – und ich teile seine Meinung – dass diese Kontrollstelle zu hohe Gebühren ver-

langt, wenn sie derartige Überschüsse erzielt. Die zweite Frage betrifft die PHZ. Worin liegt der Grund, dass 118 Studenten aus dem Kanton Schwyz in Luzern studieren und nicht die Möglichkeit in Goldau benützen?

*KR Ida Immoos:* Die CVP-Fraktion nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis. Was der Fraktion zu denken gab, waren die Drohungen gegen Leib und Leben von Leuten des Laboratoriums. Wir verurteilen dieses Handeln aufs Schärfste und tolerieren das in keiner Art und Weise.

*KR Max Helbling:* Ich habe eine kurze Klarstellung: Die Anschuldigungen, die KR Keller geäußert hat, betreffen die GPK Laboratorium der Urkantone und die Indiskretionen, die seines Erachtens passiert sind, wären dort passiert und nicht bei der Konkordatskommission des Kantons Schwyz. Das möchte ich klar in den Raum stellen, denn gewisse Leute hatten das Gefühl, es betreffe uns.

*KR Sibylle Dahinden:* Ich nehme die Äusserungen von KR Keller zur Kenntnis. Persönlich finde ich es sehr schade, dass er nicht zuerst zu uns gekommen ist, um erst einmal rückzufragen. Ich bitte Sie künftig, wenn Sie derartige Dinge hören, es uns zu melden. Für mich ist es jetzt sehr überraschend, was ich hier höre. Das mit den Drohungen kritisiere ich natürlich ebenfalls scharf. Die Kritikpunkte in Bezug auf die Kommunikation sind im Bericht ja enthalten; diese waren auch ein Thema bei der Delegation. Das rechtfertigt aber nicht diese Art von Drohungen, wie sie passiert sind. Sie richteten sich gegen Familienmitglieder, und ich denke, das dürfen wir auf keine Weise akzeptieren.

*KR Christoph Weber:* Ich nehme kurz Stellung zur Frage von KR Urech. Es ist so, dass die Stiftungsaufsicht den Kanton Schwyz nichts kostet. Er selber ist nicht betroffen, aber selbstverständlich sind es die Stiftungen. Das Ganze ist ja gebührenpflichtig. Sie müssen die Leistungen, welche die Aufsichtsstelle erbringt, entschädigen. Hinzu kommen die Standortabgeltungen von Luzern und Zug. Die Gebühren übersteigen zurzeit den Aufwand, und das ist eigentlich der Punkt, auf den man den Finger legen und in Zukunft schauen müsste, wie es weiter geht. Als Ziel ist denkbar, dass man die Gebühren senkt. Es droht aber Ungemach aus Bern; wir erwarten neue Vorschriften und Regelungen. Es ist vorgesehen, dass Bern eine neue zentrale Aufsicht über alle Stiftungsaufsichten installieren wird, also eine Aufsicht über die Aufsichten. Aufgrund dessen möchten wir vorerst von einer Gebührenerhöhung absehen.

*RR Walter Stählin:* KR Urech hat gefragt, warum 118 Studierende des Kantons Schwyz nach Luzern gehen. Das sind all jene, welche die Sek1-Ausbildung absolvieren. Diese wird im Rahmen der PHZ nur in Luzern angeboten. Weder Schwyz noch Zug offerieren die Sek1-Ausbildung. Zudem herrscht völlige Freizügigkeit. Sämtliche Studierende des Kantons Schwyz können wählen, an welche Pädagogische Hochschule in der Schweiz sie gehen wollen. Untersuchungen haben gezeigt, dass urbane Regionen für viele junge Studierende natürlich sehr attraktiv sind. Auf der anderen Seite hat es vereinzelt auch Luzerner oder Urner, die nach Schwyz kommen. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass wir eine grosse Anzahl von Studierenden haben, die diesen Herbst in Goldau ihr Studium aufgenommen haben; es sind rund 70, also eine Zahl, die wir letztes Jahr nicht erreicht haben. Hochgerechnet auf alle drei Jahre hätten wir das Soll damit erreicht, das wir beim Bau der PHZ vorgesehen und geplant hatten.

Die Zusammenfassung wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

### 13. Fragestunde

*KR Kuno Kennel:* Ich habe eine Frage an RR Reichmuth, obwohl sie departementübergreifend ist. Der Regierungsrat ist seit einigen Jahren an der Raum- und Erschliessungsplanung entlang der Urnibergachse, der letzten grossen, zusammenhängenden Reserve an Bau- und Industrieland mit hohem Potenzial. Verschiedene Bauprojekte würden anstehen, wie für die Firma Planzer, das Milchhus oder die Arthur Weber AG. Es würde mich interessieren, wie weit die Ausführungsarbeiten gediehen

sind in der Zwischenzeit, was man von kantonaler Seite her unternommen hat und welches die nächsten Schritte sind, zeitlich und sachlich. Wir brauchen diese Entwicklungsmöglichkeit jetzt.

*RR Othmar Reichmuth:* Es ist nicht vermessen zu sagen, dass es sich dabei um ein Jahrhundertwerk handelt. Der Kantonsrat hat die Planungshoheit übernommen zusammen mit den beiden Standortgemeinden Brunnen und Schwyz. Der Stand der Planung sieht so aus, dass die Experten in einem Vertiefungsbericht die Fragen, die sich beim Gespräch der beiden Gemeinden ergeben haben, aufgenommen haben. Sie haben Zeit bis zirka Ende November, dann werden diese Punkte mit den Gemeinden nochmals erörtert und das Ganze vorgestellt. Nachher steht eigentlich die Grundlage mit der Überarbeitung, die es dann noch geben wird, sodass wir bis Ende Jahr damit an die Öffentlichkeit gehen können. Es stehen schwierige Fragen an, die nicht so einfach zu lösen sind. Ich glaube aber, wenn wir uns bei den wesentlichen Punkten einigen können, wo wir mit der Entwicklung in diesem Gebiet einmal sein wollen, können wir das relativ schnell auf die Bedürfnisse hinarbeiten. Wir werden aber niemals alle Fragen in einem gewissen Zeithorizont und schnell erledigen können. In einem halben Jahr werden wir aber sicher Klarheit darüber haben, wie es bei den einzelnen Fragen weiter geht.

*KR Ueli Metzger:* Der Hintergrund für eine prosperierende Wirtschaft ist die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen. Ich gehe davon aus, dass die Verantwortung beim Kanton, also beim Volkswirtschaftsdepartement liegt. Verfügt dieses Departement heute wie auch für die Jahre 2011 und 2012 für diese wichtige Aufgabe, insbesondere für die Bezirke Höfe und March, über die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen? Sollte die Antwort Nein lauten – was fehlt?

*RR Kurt Zibung:* Ich könnte die Frage mit Nein beantworten und wieder absitzen. Es ist klar, dass es natürlich an den personellen Ressourcen fehlt. Sie haben vielleicht Kenntnis von der Anstellung von Herrn Durrer. Dieser kann wegen der Kündigungsfrist aber erst am 1. Dezember 2010 seine Arbeit bei uns aufnehmen. In der Zwischenzeit fallen natürlich verschiedene Arbeiten an. Wir sind personell eindeutig schwach besetzt in diesem Bereich.

*KR Marianne Betschart:* Ende Juli 2010 hat einer unserer Mitarbeiter mit dem Firmenauto eine Geschwindigkeitsbusse von 40 Franken erhalten. Der Radar stand in Küsnacht. In dieser Zeit hatte dieser Mitarbeiter aber Sommerferien und kein Anrecht, das Firmenauto privat zu benutzen. Deshalb haben wir den Betroffenen zur Rede gestellt. Er hat die Autofahrt bestritten, auch sei er an diesem Tag gar nie in Küsnacht gewesen. Das Auto habe zu diesem Zeitpunkt in Muotathal auf dem Parkplatz vor seinem Haus gestanden. Als Arbeitgeber und Besitzer des Autos haben wir die Sachlage umgehend der Polizei geschildert, und zum Beweis wollten wir eine Fotografie. Dabei hat sich in Kürze, noch während dem Telefongespräch herausgestellt, dass es sich bei dieser Busse um ein Versehen handelte. Wir wurden aufgefordert, die Busse zu vernichten. Im Bekanntenkreis haben wir dann verschiedentlich von Ähnlichem und von unrechtmässigen Bussen gehört. Unser Erlebnis ist demzufolge kein Einzelfall. Wie kann so etwas passieren? Sind die Radargeräte unzuverlässig oder handelt es sich um Bearbeitungsfehler in der Administration? Muss man jede Busse, bei der man es nicht blitzen sieht, bei der Polizei überprüfen lassen? Das wäre ein absoluter administrativer Unsinn.

*LS Peter Reuteler:* Diese Frage überrascht mich etwas. Es kann natürlich immer Fehler geben; das kann man nicht vermeiden. Die Radarfotos sind manchmal, je nachdem, wie man sie erwischt, etwas schwierig zu interpretieren. Man versucht natürlich, die Fehlerquelle möglichst tief zu halten. Ich werde der Sache aber nachgehen. Ich kenne solche Vorkommnisse, aber es dürften auf tausend Fälle höchstens ein oder zwei Fehler sein, mehr nicht, aber man kann nicht alles ausschliessen.

*KR André Rüeegsegger:* Besonders Kollege Dr. Beeler lade ich ein, meiner Frage zuzuhören, denn es geht um ein WC. Das Regierungsgebäude an der Bahnhofstrasse weist sechs Stockwerke auf, und auf fünf Etagen befinden sich heute WCs. Jetzt plant der Regierungsrat, auch auf der einen Etage ohne WC eine separate Damen- und Herren-Toilette einzubauen. Dass das eine beträchtliche Stange Geld kosten wird, brauche ich nicht zu erläutern. Noch schlimmer ist die Tatsache, dass wieder ein

Büroraum verloren geht, denn diese Toilette geht zu Lasten eines Büros. Nachdem ich bereits mehrere Jahre in diesem Gebäude arbeite, kann ich Ihnen versichern, dass es mehr als genug Toiletten gibt. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts des angekündigten Defizits von 136 Mio. Franken, dem gravierenden Bürorummangel, dem wir heute wieder mit einer Hauruck-Übung von 1.23 Mio. Franken begegnen müssen sowie der Aussicht auf ein neues Verwaltungsgebäude von 125 Mio. Franken hier ein Zeichen zu setzen und auf die unnötige Aufgabe von Büroräumen zu verzichten?

*RR Othmar Reichmuth:* Diese Frage überrascht mich völlig. Ich nehme sie aber gerne auf und will sehen, ob ich das Betriebskonzept der Toiletten ausfindig machen kann. Ich meine es wirklich ernst; dieses Thema ist noch nicht bis zu mir gedrungen. Ich nehme mich der Frage an, nur kann ich im Moment dazu nicht Stellung nehmen.

*KR Karin Schwiter:* Wir haben mit Spannung darauf gewartet, was die Vergleichsstudie ergeben hat zwischen der Grund- und Basisstufe einerseits und des herkömmlichen Jahresklassen Kindergartens, 1. und 2. Klasse. Die Resultate liegen vor und haben gezeigt, dass die Kinder bei beiden Modellen gleich weit sind. Das war für mich überraschend. In diesem Sinn ist es absolut nachvollziehbar, dass der Regierungsrat daraufhin beschlossen hat, am bisherigen bewährten und günstigeren Modell von zwei Kindergartenjahren und dann zwei Jahren Primarschule festzuhalten. Die Kinder sind aber nur dann gleich weit, wie die Kinder vom Modell der unteren Basisstufe, wenn sie auch zwei Jahre Kindergarten besuchen konnten. Das ist bei uns im Kanton Schwyz noch nicht überall der Fall. Ich habe mich deshalb sehr gefreut, als ich gestern der Presse entnehmen konnte, dass der Regierungsrat das Ziel verfolgt, den Zweijahreskindergarten im ganzen Kanton Schwyz anzubieten. Aus meiner Sicht ist das ein sehr wichtiger Schritt, weil wir damit endlich allen Schwyzer Kindern auch gleich lange Spiesse und gleiche Chancen im Bildungswesen bieten. Ich bitte den Erziehungschef, den Umsetzungsfahrplan dieses Beschlusses zu erläutern. Ab welchem Schuljahr können die Eltern im ganzen Kanton damit rechnen, dass ihre Kinder zwei Jahre in den Kindergarten dürfen?

*RR Walter Stählin:* Ich muss richtig stellen, dass das nicht der Regierungsrat war, sondern der Erziehungsrat. Dieser hat beschlossen, die Grund- und Basisstufe im Kanton Schwyz nicht einzuführen. Er hat sich auch dafür ausgesprochen, dass im Kanton Schwyz nur ein Modell geführt wird und nicht mehrere. Er will das bisherige Modell, das sich bewährt hat, beibehalten. Der Erziehungsrat hat sich in diesem Medienbulletin dafür ausgesprochen, dass er das Angebot obligatorisch einführen, die Gemeinden also verpflichten möchte, den Zweijahreskindergarten anzubieten. Aber der Besuch des Zweijahreskindergartens würde weiterhin freiwillig bleiben, wie das auch in anderen Kantonen der Fall ist. Abschliessend ist aber der Kantonsrat und nicht der Erziehungsrat oder der Regierungsrat zuständig. Dieser müsste die Volksschulverordnung ändern, wenn man das einführen wollte. Das ist die Absicht des Erziehungsrates, und das wird er dem Regierungsrat auch so beantragen. Wir sehen jedoch eine grossräumige Zeitspanne vor, insbesondere für jene Gemeinden, die erst Infrastrukturen auf die Beine stellen müssten. Man kann also davon ausgehen, dass es noch drei bis vier Jahre dauern wird, bis alle Gemeinden das Obligatorium eingeführt haben. Heute haben 20 Gemeinden den freiwilligen Zweijahreskindergarten, und 72 Prozent der Kinder kommen nach dem erfüllten vierten Altersjahr in den Genuss eines Zweijahreskindergartens. Die restlichen 28 Prozent sollten in Sinne der Chancengleichheit auch die Möglichkeit dazu haben, freiwillig einen Zweijahreskindergarten besuchen zu können.

*KR Irene Thalman:* Den Medien war zu entnehmen, dass mit der Einführung der neuen Bundesstrafprozessordnung per 1. Januar 2011 eine präventive und verdeckte Ermittlung im Bereich Chatroom nicht mehr möglich sei. Eine gesetzliche Grundlage fehlt jedoch, und zuständig sind neu die Kantone selber. Das kantonale Polizeigesetz muss daher angepasst werden. Wie sieht es diesbezüglich im Kanton Schwyz aus?

*LS Peter Reuteler:* Ich habe diese Meldung heute ebenfalls im Tagesanzeiger gelesen, und sie hat mich etwas irritiert. Ich weiss nicht, ob das an unseren Mitarbeitenden liegt, die eben nicht langsam sind, aber wir haben anhand der Analyse der neuen Justizverordnung festgestellt, dass der Bund

etwas ändert, und wir haben gesehen, dass wir Handlungsbedarf haben. Über diesen Bereich haben wir dann beraten und das Vorgehen gutgeheissen. Ich bin nun etwas irritiert, dass man so einen Wirbel daraus macht. Ich weiss nicht, ob wir der einzige Kanton sind, der das realisiert hat. Wir haben es jedenfalls gesehen und bereits entsprechend gehandelt.

*KR Andreas Meyerhans:* KR Stähli und ich haben vor einem Jahr die Interpellation eingereicht betreffend „Schweizer Glasfasernetz – Kanton Schwyz als Vorreiter oder im zweiten Glied?“. Bei der Beantwortung vom März wurde darauf hingewiesen, dass man einen Bericht abwarten müsse, welcher der Bund bis zum Sommer liefere. Liegt dieser Bericht jetzt vor, und können wir morgen damit rechnen, eine Antwort zu erhalten und übermorgen, dass man beginnt, das Glasfasernetz im ganzen Kanton aufzubauen?

*RR Kurt Zibung:* Der Bund hat den Bericht erstellt und darin festgehalten, dass in diesem Bereich eigentlich bereits sehr Vieles passiert ist, und dass eine grosse Innovationsbereitschaft in dieser Richtung besteht. Wenn der Bund jetzt einschreiten wollte, müsste er das Fernmeldegesetz revidieren, und das würde zwei bis drei Jahre dauern. Es besteht dann wiederum die Gefahr, dass gewisse Initiativen, die jetzt laufen, eingestellt würden mit der Begründung, der Bund komme ja, man könne getrost zuwarten. So könnten sich also Konflikte ergeben. Es gibt auch ein gewisses Gefälle zwischen Stadt und Land; das hat der Bund festgestellt, und das haben auch wir festgestellt. Der Bund hat sich entschlossen, zurzeit nichts zu unternehmen auch wegen der grossen Gefahr, dass das Fernmeldegesetz falsche Anreize setzen könnte. Wir sind jetzt gleich weit wie vorher, aber wir haben gewisse Veranstaltungen durchgeführt, beispielsweise in Küssnacht. Dort besteht ein gewisser Engpass. Es hat sich auch gezeigt, dass wir damit einen Stein ins Rollen gebracht haben, denn verschiedenste Anbieter stehen jetzt im Wettbewerb in Sachen Glasfaserverbindungen, betrieblich gesehen. Es geht ja effektiv um die Glasfaseranbindung bei Betrieben. Am 16. November werden wir in Lachen ein Informationsangebot haben für die Regionen March/Höfe. Wir sind also an der Sache dran und stellen fest, dass wir durchaus mithelfen können, damit solche Projekte dort entstehen, wo man sie auch braucht. Das Ganze jedoch flächendeckend zu finanzieren, können wir uns schlicht nicht leisten.

*KR Peter Häusermann:* Wir Kantonsräte haben ja eine spezielle Beziehung zum Volk. So ist es auch mit dem Regierungsrat, nur hat der Regierungsrat noch eine gewisse Führungsverantwortung gegenüber der Verwaltung, aber auch gegenüber den Firmen, die dem Kanton gehören. Ist man sich in der Regierung bewusst, dass bei der Auto AG Schwyz ein unwahrscheinlicher Exodus abgeht? Ist man sich bewusst, dass dort das ganze Kader ausgewechselt wird? Ist man sich bewusst, dass die Leute an der Basis sehr verunsichert sind? Was gedenkt der Regierungsrat im Sinne der Führungsverantwortung zu unternehmen, damit dort Ruhe einkehrt?

*RR Othmar Reichmuth:* Das ist eine schwierige Frage. Ich kenne die Auto AG als Leistungserbringer, aber meines Wissens ist sie ein eigenständiges Unternehmen, bei dem der Kanton nur Besteller von Leistungen ist. Mir ist bekannt, dass der Direktor weggeht, aber weitere Personalabgänge sind mir nicht bekannt. Ich habe mich auch nicht darum gekümmert, weil es ja kein eigener Betrieb ist. Ebenfalls bekannt ist mir, dass auch im Verwaltungsrat demnächst zwei personelle Wechsel bevorstehen. Ich kann ein Augenmerk darauf halten, aber wie gesagt, es ist eine eigenständige Firma. Wir haben kaum einen direkten Zugang. Es lohnt sich aber, einmal zu betrachten, was dort abläuft; ich werde mich darum kümmern.

*KR Patrick Notter:* Wie bekannt ist, beträgt die maximale Klassengrösse für Kindergarten, Primarschule und Oberstufe 25 Schüler. Der Erziehungsrat hat vor rund einem Jahr die Empfehlung abgegeben, diese Limite zu senken, zumal der Durchschnitt im Kanton bei knapp 19 Schülern liegt. Eine Senkung würde also keinen Aufschrei der Empörung auslösen. Heute Morgen haben wir gehört, dass die Belastung der Lehrpersonen auch von der Klassengrösse abhängt. Wenn es aber immer noch Gemeinden gibt, die bis zum Maximum gehen, ist das für die Schulen schlecht. Das steht insbesondere auch der integrierten Sonderschulung entgegen. Warum werden die Weisungen des Erziehungs-

rats zur Senkung der maximalen Klassengrößen nicht umgesetzt? Warum wartet man so lange, bis endlich etwas geht, obwohl man weiss, dass es einzelne Gemeinden oder Bezirke gibt, die ziemlich nahe ans Limit gehen?

*RR Walter Stählin:* Der Erziehungsrat hat beim Regierungsrat beantragt, die Klassengrößen zu senken von heute 25 auf 22 Schüler und bei den Realschulen von heute 25 auf 18 Schüler. Der Regierungsrat hat davon Kenntnis genommen und gesagt, er wolle das erst entscheiden im Zuge der Revision der Personal- und Besoldungsverordnung. Diese kommt ja in den Kantonsrat, und die Klassengröße ist einer der Bestandteile zur Entlastung der Lehrpersonen. Deshalb ist der Entscheid des Regierungsrates zurückgestellt worden. Tatsache ist aber, dass es sehr wenige Klassen gibt, die überhaupt 23 bis 25 Schüler unterrichten. Bei den Primarschulen liegt der Durchschnitt unter 19 Schülern und bei der Sekundarstufe 1 liegt er bei rund 19 Schülern. Das entspricht ziemlich genau dem schweizerischen Mittel. Wir haben also keine Ausnahmestände.

*KR Petra Steimen:* Auf der Homepage der Erziehungsdirektorenkonferenz befindet sich eine Übersicht über das Konkordat HarmoS, Stand September 2010. Dort wird aufgelistet, welche Kantone den Beitritt beschlossen haben, welche ihn abgelehnt haben und bei welchen er noch offen ist. Beim Kanton Schwyz wird erwähnt, dass der Beitritt noch offen ist. Ist das ein Fehler bei der Auflistung der EDK, oder bedeutet es, dass der Regierungsrat doch noch einen HarmoS-Beitritt anstrebt, auch im Zusammenhang mit dem Entscheid des Erziehungsrates, den Zweijahreskindergarten flächendeckend einzuführen?

*RR Walter Stählin:* Wir können die formale Darstellung der EDK nicht beeinflussen. Wenn der Kanton Schwyz unter „offen“ aufgeführt ist, dann heisst das, dass die Angelegenheit nicht behandelt ist. Faktisch ist es ja auch so, denn der Kantonsrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Der Regierungsrat hat bei der Eintretensdebatte gesagt, er behalte sich vor, das HarmoS-Konkordat dem Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt wieder einmal vorzulegen.

*KR Hanspeter Rast:* Ich habe zwei Fragen zum Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg. Der Jugendstrafvollzug kann im Kanton Schwyz nicht durchgeführt werden, da entsprechende Plätze fehlen. Wir müssen unsere jugendlichen Straftäter für teures Geld in andere Kantone abschieben. Gedenkt der Regierungsrat, bei künftigen Bauten beim SSB den Jugendstrafvollzug ebenfalls in unserem Kanton zu vollziehen, sofern es günstiger ist? Zweitens: Wird der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bedürfnisnachweis betreffend künftige und langfristige Nutzung des SSB vorlegen?

*LS Peter Reuteler:* Wir haben im SSB ein Untersuchungsgefängnis und keinen Strafvollzug. Dafür haben wir das Nordwestschweiz-Konkordat, wo wir unsere Verurteilten abgeben. Es gibt aber eine kleine Nuance. Wir können bei einem kurzen Freiheitsentzug, also bei einem reinen Freiheitsentzug im SSB etwas vorkehren. Von den Jugendlichen haben wir im Jahr etwa zwei im SSB, und das sind solche, die maximal zehn Tage Freiheitsentzug haben, und diese werden natürlich von den Erwachsenen abgesondert. Das können wir tun. Sobald die Jugendlichen aber Massnahmen im Strafvollzug haben, und das haben die meisten, braucht es entsprechende Institutionen. Wir haben ein neues Jugendstrafgesetz, in dem der Bund wieder einige Anforderungen stellt und wir innerhalb von sechs Jahren reagieren müssen. In einem Konkordat sind wir deshalb daran und erüieren mit Basel-Land, damit man dort eine Institution erstellt, wo alle die Fälle mit Massnahmen, beispielsweise wo Jugendliche eine Lehre absolvieren müssen usw. untergebracht werden. Das ist natürlich sehr kostenintensiv. Wir tun uns schwer in diesem Konkordat. Wir könnten, wenn wir jetzt vom SSB 2 sprechen und einen grösseren Sicherheitsstützpunkt errichten möchten, solche Überlegungen anstellen, ob man dort eine Infrastruktur einrichten soll, aber ob das rentabel ist, möchte ich bezweifeln. Längerfristig wird es wahrscheinlich vermehrt der Fall sein, dass sich die Kantone stärker darauf fokussieren müssen, dass eine Region eine Institution zur Verfügung stellt und man die Deckungsbeiträge auch reduzieren könnte. Ich persönlich bin offen; es liegt natürlich beim Parlament, wie es sich zu dieser Frage stellt. Zur Frage zwei halte ich fest, dass wir das natürlich analysieren und vor allem einen Zellenerweiterungstrakt in unsere Überlegungen einbeziehen wollen. Wir möchten eine Kos-

tenoptimierung erreichen, denn wir haben dort die Infrastruktur, wir haben eine bestimmte Anzahl Zellen. Es stellt sich nur die Frage, ob man mit der gleichen Anzahl von Leuten auch eine grössere Anzahl Zellen betreuen kann. Auch da wollen wir eine Kostenoptimierung erreichen. Wir werden all das einfließen lassen in die Analyse über den Ausbau des SSB.

*KR Michael Stähli:* Dieses Parlament hat im Jahr 2007 Ja gesagt zur Marktöffnung im Schwyzer Vermessungswesen und damit Ja zu einem entsprechenden Systemwechsel. Es hat aber auch Ja gesagt zu einer Fristerstreckung, bis die Auswirkungen des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes erkennbar sind. Mittlerweile sind sie erkennbar, sodass das Parlament im Juni dieses Jahres die Verordnung über die Geoinformation verabschieden konnte. Dort kam klar zum Ausdruck, dass die Zeit reif ist für die Umsetzung. Ich bin jetzt überrascht, bei der Amtsstelle „Vermessung“ online lesen zu müssen, dass die Umsetzung per 1. Januar 2012 geplant ist. Warum aufschieben und nicht umsetzen?

*RR Andreas Barraud:* Ich hatte Sie bei der Beratung darüber informiert, dass die Amtsvorsteherin zu diesem Zeitpunkt gesundheitlich sehr angeschlagen war und dass wir den Einführungsstermin nicht zwei Jahre nach dem Bund, sondern voraussichtlich per 1. Januar 2012 werden vornehmen müssen. Im KVGGO sind eigentlich zwei Teile enthalten, nämlich der technisch-administrative, prozessorientierte Teil und der zweite Teil ist die amtliche Vermessung. Dort ist ein Systemwechsel enthalten, deshalb erachten wir es als sinnvoll und zweckmässig, den Systemwechsel nicht per 1. Juli, sondern per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

*KR Marcel Buchmann:* Werden im Kanton Schwyz die Alpbesitzer ungleich behandelt? Wenn ich im Kanton unterwegs bin, sehe ich im inneren und im mittleren Kantonsteil überall bestens ausgebaute Erschliessungsstrassen zu jeder Alp. Böse Zungen sagen, bis an jedes „Sügädeli“ gebe es eine lastwagenbefahrene Strasse. Ganz anders sieht es im Wägital aus. Da werden sämtliche Erschliessungen zu grossen Kuhhaltern mit Milchwirtschaft gebodigt, einerseits von den Grünen und andererseits aus Gründen, die mir nicht bekannt sind. Wir hatten am 12. Juli ein schweres Unwetter, und eine der grössten Alpen oberhalb des „Drecklochs“, eine Strasse und die obere „Schwiealp“, wo über 50 Kühe gehalten werden, sind zerstört. Es ist keine Erschliessung vorhanden. Die grössten Reparaturkosten kommen auf rund 50 000 bis 60 000 Franken zu stehen, dies notabene für einen Älpler, der auf dieser Alp einen Ertrag von etwa 9 000 Franken erwirtschaftet. Es wird früher oder später dazu führen, dass man diese Alpen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr bewirtschaften kann. Warum haben wir im inneren und mittleren Kantonsteil überall gute Strassen auf die Alpen und im Wägital sozusagen nichts oder nur diese komplizierten Seilbahnen, wo alles zwei Mal umgeladen werden muss?

*RR Kurt Zibung:* Man muss etwas unterscheiden in den Alpen, und auch Naturereignisse sind speziell zu behandeln. Auf den Alpen sind die Abgeltungen sehr klein. Die Situation im Wägital war nun immer ein leidiges Thema. Soviel ich weiss, wurden aber soeben zwei Erschliessungen erstellt, bei denen der Kanton mitbezahlt hat. In Bezug auf die speziellen Verhältnisse zwischen den Alpen beispielsweise in Muotathal und denen in Innerthal ist zu sagen, dass wir auch verschiedene Besitzverhältnisse haben. Auf der einen Seite haben wir die Oberallmeind, die sich sehr engagiert. Auf der anderen Seite haben wir die Kleinstrukturiertheit, wo eher eine personelle Frage dahinter steckt. Vor allem, wenn man sich nicht einigen kann zwischen den Besitzern, wird es schwierig, etwas Vernünftiges vorzukehren.

*KR Verena Vanomsen:* Ich wohne an einer Privatstrasse, die von nicht berechtigten Personen immer wieder als Abkürzung befahren wird. Nun wäre es für uns Anwohner nützlich, wenn wir die Nummernschilder im Internet erfragen und so die Leute anweisen könnten, dort nicht mehr durchzufahren. Zirka 18 Kantone in der Schweiz haben online einen Autoindex. Warum schaltet der Kanton Schwyz den Autoindex nicht online? Gibt es Bestrebungen, um dieses praktische, unkomplizierte Instrument als Dienstleistung einzuführen?

*RR Othmar Reichmuth:* Das ist eine EDV-Frage. Die EDV des Verkehrsamtes ist ein eigenes System, sogar eine eigene Entwicklung von Mitarbeitern des Verkehrsamtes Schwyz, das wir nicht teuer einkaufen mussten, sondern an andere Kantone sogar die Lizenz verkaufen konnten. Dieses System ist nun ein paar Jahre alt, und technisch ist es nicht möglich, es mit dem Internet kompatibel zu gestalten. Deshalb arbeitet das Verkehrsamt mit dem Büchlein, das jährlich aktualisiert wird. Für 18 Franken können Sie es beziehen. Die Überlegung mit dem Internet hat man im Verkehrsamt aber auch angestellt; sie wird aber von zwei Faktoren behindert. Man will noch warten, weil es einerseits anhand der gesetzlichen Situation eher so aussieht, dass die 18 Kantone, die es publiziert haben, dies innerhalb der nächsten zwei Jahre aufgrund des Datenschutzes künftighin unterlassen müssen. Die Gesetzgebung ist noch nicht abschliessend, aber es läuft in diese Richtung. Deshalb gehen wir jetzt nicht investieren in etwas, was wir nachher nicht benutzen dürfen. Dann gibt es ein zweites Phänomen. Immer mehr Personen, die eine Autonummer bestellen, lassen für sich die Indexsperrung aufschalten, und diese figurieren dann weder in dem Büchlein noch im Index. Soviel ich weiss, handelt es sich um eine erstaunliche Anzahl von Personen, die es so wollen. Diese Begebenheiten veranlassen das Verkehrsamt, daran vorderhand nichts zu ändern.

*KR Dr. Martin Michel:* Die Autobahnausfahrt Lachen war gesperrt, und das hat man auf der Autobahn mit einem orangefarbenen Kreuz auf der Hinweistafel angezeigt. Jetzt ist die Ausfahrt wieder offen, die orangefarbenen Kleber wurden entfernt und mit ihnen auch die darunter befindliche Farbe. Wir wissen, dass man mit Lachen ab und zu ein Kreuz hat, aber wir möchten auf der Anzeigetafel gerne „unbekreuzt“ sein. Kann man das wieder in Ordnung bringen? Meine Bitte an RR Reichmuth: nicht antworten – tun!

*KR Pius Schuler:* Momentan läuft die Niederwildjagd; die Hochwildjagd ist bereits abgeschlossen. Kommt es auch in diesem Jahr in gewissen Berggebieten wieder zur Nachjagd beim Hochwild? Weiss man, wie viel Hochwild niedergestreckt wurde?

*RR Andreas Barraud:* Wir haben diese Woche die Analyse über die Abschüsse bei der Hochwildjagd vorgenommen. Im Gebiet Riemenstalden konnten die zehn Tiere, die zum Abschuss freigegeben waren, nicht alle geschossen werden. Dort wird es zu einer Nachjagd kommen. Wir haben das organisatorisch aufgegleist. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei wird das Ganze mit den Jägervereinen betrachten. Der zweite Teil betrifft die Rigi-Nordlehne. Dort sind von den 35 Gämsen, die zum Abschuss freigegeben waren, 24 geschossen worden. Elf sind noch zum Abschuss frei, also wird auch dort eine Nachjagd stattfinden. Unser Ziel ist, Ende November mit der Nachjagd starten zu können.

*KR Ueli Metzger:* Den Gemeinden steht bei der Auslegung gewisser Baurechtsbestimmungen eine gewisse Autonomie zu. Aufgrund von Fehlern in der Vergangenheit und auch im Interesse eines möglichst unbürokratischen Verfahrens wünsche ich mir, dass die kantonalen Fachstellen den Gemeinden bei den Vorprüfungen von auslegungsbedürftigen Situationen vermehrt Lösungen aufzeigen könnten, Lösungen, die auch in einem Streitfall tauglich sind. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Erwartungshaltung und was müsste allenfalls verbessert werden?

*RR Kurt Zibung:* Es ist klar, dass unsere Ämter involviert werden. Die Auslegung der kommunalen Baurechtsbestimmungen ist aber Sache der Gemeinden. Nur schriftlich gestellte Fragen können präzise beantwortet werden. Die kantonalen Fachstellen beantworten jeweils Fragen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, und die Antwort erfolgt jeweils unter Vorbehalt einer abweichenden Beurteilung durch eine übergeordnete Rechtsmittel- bzw. Beschwerdeinstanz. Sie ist deshalb nicht absolut verbindlich. Die Beschwerdeinstanzen schreiten nur bei groben Fehlern in die kommunale Autonomie der Gemeinden ein.

*KR Beat Keller:* Letztes Jahr hat in unserer Gemeinde ein Restaurant seine Tore geöffnet. Ich schicke voraus, dass dieses Restaurant drei ausgebildete Köche beschäftigt. Selbstverständlich hat der Inhaber von Anfang an auch einen Koch-Lehrling angestellt, der sich jetzt in der Ausbildung befin-

det. Später hat der Kanton alle Lehrbetriebe angeschrieben, sie sollen versuchen, zusätzliche Lehrlinge aufzunehmen, um ihnen geeignete Ausbildungsstätten zur Verfügung zu stellen. Das besagte Restaurant hat sich deshalb umgesehen und einen zweiten Koch-Lehrling gefunden. Es bekommt vom Kanton aber keine Bewilligung; zuerst müsse der erste Lehrling eine Zwischenprüfung ablegen, und das wiederum ist erst nach dem zweiten Lehrjahr möglich. Wenn es in der Praxis tatsächlich so läuft, heisst das für mich, dass der erste Lehrling erst eine Zwischenprüfung ablegen muss. Also dürfte ein Erstlehrlingsausbilder gar nie einen schwächeren Lehrling aufnehmen. Ausgerechnet bei denen, wo ohnehin Probleme bestehen, damit sie irgendwo unterkommen, legt man die Hürden noch höher. In anderen Kantonen kennt man die Hürde einer Zwischenprüfung nicht. Ich betrachte das Ganze als lehrbetriebsfeindlich und wünsche mir in diesem Zusammenhang eine etwas liberalere Praxis auch im Kanton Schwyz. Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Zusammenhang ein Machtwort zu sprechen? Man könnte doch die Zwischennote des ersten Lehrlings betrachten, um zu erkennen, ob der Lehrbetrieb geeignet ist. Damit kann man auch einem nächsten jungen Menschen die Chance geben, seine Lehre in geordneten Verhältnissen zu absolvieren.

*RR Walter Stählin:* Wenn es sich so zutragen sollte, wie es KR Keller schildert, dann wäre das etwas merkwürdig. Ich kann insofern ein Machtwort sprechen, als ich hier zusichere, dieser Frage nachzugehen und KR Keller in den nächsten Tagen eine Antwort zu geben.

*KR Franz Laimbacher:* Wir beginnen im nächsten Jahr mit dem Bau des Sihlseeviadukts. Das ist gut. Wie sieht es mit dem Zeitplan aus in Bezug auf die Sanierung der Strecke Biberbrugg-Einsiedeln? Liegt man damit im Zeitplan? Diese Frage brennt etwas, weil neben der Baustelle auf dieser Strecke auch bei der anderen Zufahrt Baustellenbetrieb herrscht.

*RR Othmar Reichmuth:* KR Laimbacher hat mich überfragt. Ich gehe davon aus, dass das immer noch gemäss Bauprogramm im Zeitrahmen liegt. Eine andere Meldung habe ich bis anhin nicht. Aufgrund von einigen Telefonaten in letzter Zeit wegen Staus in den Höfen blieb es auf dieser Seite ruhig. Wir versuchen, den Fahrplan einzuhalten, aber Anzeichen einer Verschiebung oder einer Verspätung liegen nicht vor. Sollte ich zu anderen Erkenntnissen kommen, werde ich sie dem Fragesteller mitteilen.

*KR Roland Gwerder:* Warum werden im Jahr 2010 die Daten der frisch vorgeführten Fahrzeuge beim Verkehrsamt nicht elektronisch geführt? Man muss die Autos ja erstmals nach fünf Jahren zeigen, später alle zwei Jahre. Wenn ich ein Fahrzeug, das Kontrollschild und Fahrzeugausweis hat, selber vorweise, gibt es einen Stempel und die Sache ist erledigt. Es geht mir aber um Fahrzeuge, die von Händlern gezeigt werden, solche mit einem U-Schild, oder von Privaten. Bei diesen wird ein Formular ausgehändigt. Sollte dieses verloren gehen und das Auto für einen neuen Halter eingelöst werden, sind die Daten beim Verkehrsamt nirgends gespeichert. In anderen Kantonen ist das ganz anders. Im Kanton Bern kann man diese Daten für 20 Franken wieder nachbestellen. Warum kann das der Kanton Schwyz nicht?

*RR Othmar Reichmuth:* Ich muss diese Frage zur Kenntnis nehmen und beim Verkehrsamt abklären. Ich gehe davon aus, dass das mit unserem elektronischen System einen Zusammenhang hat, sodass man auf „Hand-Basis“ arbeitet. Ich werde die Frage zu einem späteren Zeitpunkt beantworten.

Keine weiteren Fragen

*14. Interpellation I 2/10 von KR Raphael Ziegler: Mandats-Vergabe-Praxis an externe Büros durch den Kanton Schwyz, eingereicht am 16. Februar 2010 (RRB Nr. 875/2010, Anhang 12)*

*KR Raphael Ziegler:* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Natürlich hat sie mich nicht gerade befriedigt. Die Antworten dünken mich mehr oder weniger standardmässig, wie interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen, Submissionsrecht

usw. Warum um Gottes willen braucht der Regierungsrat sechs Monate, um diese Fragen zu beantworten? Eine Frage greife ich heraus: Welche Firmen haben zurzeit ein Mandat und in welchem Umfang?“ Da kommt die Antwort, die Stawiko bekomme eine Liste zur Kenntnisnahme. Ist denn diese Liste geheim? Offensichtlich existiert doch eine solche Liste, warum gibt man sie nicht heraus? Vielleicht bekomme ich darauf eine Antwort. Was mich ebenfalls wundert, sind die Medienmitteilungen in letzter Zeit über den Kantonsingenieur, der seine Stelle verlässt und in die Privatwirtschaft geht, was gewissen Leuten sauer aufstösst. Irgendetwas muss ja daran sein. Vielleicht bekomme ich doch noch eine Antwort darauf.

Die Interpellation ist erledigt.

*15. Interpellation I 4/10 von KR Rolf Bolfig und Mitunterzeichnenden: Zukunft des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz in Ibach, eingereicht am 25. Februar 2010 (RRB Nr. 858/2010, Anhang 13)*

*KR Rolf Bolfig:* Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Auslöser für die Interpellation war eine Frage an der Gemeindeversammlung in Schwyz anfangs Jahr. Bei der Beratung des Projektionskredits für ein gemeindeeigenes Altersheim in unmittelbarer Nachbarschaft des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz habe ich gefragt, ob die HZI-Planung vom Kanton in die Altersheimplanung der Gemeinde integriert werden könne. Die Antwort des Gemeinderates lautete, dass es leider zu keinem verbindlichen Übereinkommen mit dem Kanton gekommen sei, obwohl der Gemeinderat seine Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft immer wieder signalisiert habe. Der Gemeinderat hat sogar eine halbjährige Verzögerung der Projektierungsplanung in Kauf genommen. Das alles hat zu dieser Interpellation geführt, die fast alle Kantonsräte der Gemeinde Schwyz unterzeichnet haben. Die restlichen zwei hätten sie ebenfalls unterzeichnet, wenn sie ihre Mailbox rechtzeitig geöffnet hätten. Sie haben die Antworten gelesen. Inzwischen ist der Standortentscheid gefallen; Goldau ist auserwählt worden. Das einzige akzeptable Kriterium bei dieser Wahl ist meines Erachtens das kantonseigene Land, das man verbauen kann. Ansonsten sprechen die Tatsachen und die Argumente für den Standort Ibach. Ein Beispiel: Wenn der Regierungsrat von einer optimalen Anbindung an den öffentlichen Verkehr am Standort Goldau spricht, dann erstaunt mich das. In Ibach hält der Bus unmittelbar vor der Haustür. In Goldau ist das nicht der Fall; dort muss man noch einen fünfminütigen Fussmarsch in Angriff nehmen. Aber wir können den Entscheid nicht mehr beeinflussen oder ändern. Ich werde, wenn es um die Vorlage zum Bau des HZI geht, genau hinsehen, ob die Kriterien, die jetzt für den Standortentscheid Goldau gesprochen haben, auch tatsächlich zutreffen.

*KR Paul Furrer:* Auch ich möchte mich beim Regierungsrat für die prompte Beantwortung bedanken, wobei auch ich mit dem Inhalt überhaupt nicht zufrieden bin. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass man seit eineinhalb Jahren intensiv diverse Alternativen geprüft habe und im Juni 2010 zum Entschluss gekommen sei, einen eigenen Neubau in Goldau zu erstellen. Die Gemeinde Schwyz musste im letzten Jahr das bestehende Provisorium mit den Schulcontainern nach zehn Jahren in eine Dauerbebauung umwandeln. So lange bestand dieses Provisorium! Achteinhalb Jahre hat man nichts unternommen. Schon im Sonderschulbericht aus dem Jahr 2006 wurde erwähnt, dass mehr Raum erforderlich sei, Zitat: „Insbesondere in der HZI sind rasche Entscheidungen bezüglich der räumlichen Entwicklung notwendig, weil die Raumsituation prekär ist!“ Und im Regierungsratsbeschluss steht: „Mittelfristige Handlungsschritte bis zum 31. Dezember 2010, schrittweiser Ausbau der bestehenden Angebote, Konzepterstellung, Klärung des Raumbedarfs und Umsetzung.“ Ein Neubau ist noch nicht in Sicht und eine solche Planung bedarf weiterer Jahre. Die Gemeinde Schwyz hat den Kanton bereits im Jahr 2008 konkret angefragt wegen einer gemeinsamen Planung zusammen mit dem Alterszentrum. Ich selber war an mehreren Sitzungen anwesend, an denen auch jemand vom Kanton jedes Mal achselzuckend dort sass und nicht wusste, was er soll, weil noch kein Entscheid vorlag. Der Kanton hat sich solange um eine Antwort gewunden, bis der Gemeinde der Kragen geplatzt ist und ihrerseits auf eine Zusammenarbeit verzichtet! Warum gemeinsame Ressourcen einer Sonderschule, die zukünftig Übernachtungen und Wochenendplatzierungen anbieten soll,

die Räumlichkeiten für Ergo- und Physiotherapie, allenfalls sogar für medizinische Unterstützung bedarf, besser bei einer Berufsschule angegliedert werden als in einem 24-Stunden Pflege- und Betreuungsbetrieb, den ein Alterszentrum darstellt, ist für mich unerfindlich. Der Entscheid ist gefallen und wohl zu akzeptieren. Die Gemeinde Schwyz verliert in einem speziellen Segment Arbeitsplätze. Das ist zwar keine grosse Tragödie; diese wechseln einfach an einen anderen Standort. Ich finde es jedoch etwas skandalös, wie man mit den Schwächsten unserer Gesellschaft umgeht. Gerade beeinträchtigte Personen sind auf eine gut funktionierende Infrastruktur angewiesen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er den endlich gefällten Entscheid rasch umsetzt.

*RR Walter Stählin:* Das Wort „skandalös“ ist eine etwas bösertige Unterstellung. Dass wir uns gegenüber unseren schwächsten Schülern skandalös verhalten sollen, weise ich zurück, KR Furrer, das ist keine faire Aussage. Wir sind nicht erst seit einem oder zwei, sondern seit fünf Jahren auf der Standortsuche. Einige erinnern sich vielleicht, dass wir vor vier Jahren auch das Lehrerseminar diesbezüglich begutachtet haben, um zu sehen, ob es als neuen Standort denkbar wäre. Zwei Jahre lang waren wir in Verhandlung mit der Klostersgemeinschaft Ingenbohl, um eventuell eine Lösung zu finden und sich dort einmieten zu können. Wir haben seit rund einem Jahr Kontakt mit dem Gemeinderat Schwyz, und parallel dazu haben wir auch den Standort Goldau in Betracht gezogen. Wir haben dem Gemeinderat Schwyz stets offen gesagt, dass wir auch einen anderen Standort, andere Optionen prüfen. Wir haben nie zugesichert, in eine gemeinsame Planung einzusteigen. Eine solche Standortplanung ist eben nicht so einfach, denn gerade in den letzten fünf bis sieben Jahren haben die Schülerzahlen massiv zugenommen. Wir hoffen und sind zuversichtlich, dass wir jetzt eine Stabilisierung erreichen. Ein Raumprogramm zu erstellen in so einer Wachstumsphase ist weiss Gott nicht so einfach. Der Gemeinderat Schwyz hatte natürlich die Absicht, das Land mit uns zusammen zu überbauen, zusammen mit uns das Ganze zu entwickeln und zu planen. Wir wissen auch, wie schwierig das ist. Es braucht dafür eine Umzonung, es braucht Volksentscheide in der Gemeinde Schwyz usw. Wir sind dann schlussendlich in Goldau zu dieser Lösung gekommen, wo der Kanton rund 16 000 m<sup>2</sup> eigenes Land besitzt neben der Pädagogischen Hochschule. Das ist eine Option, die man einfach betrachten musste. Damit kommen wir auch schneller voran und gehen weniger Risiken ein mit Volksabstimmungen, Einzonen usw. Es würde zu weit führen, wenn ich jetzt alle Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen würde. Es gibt natürlich auch Vorteile am Standort in Ibach, das ist zweifellos so. Aber beim Abwägen der Vor- und Nachteile an beiden Standorten kamen wir zum Schluss, dass Goldau eindeutig der bessere Standort ist, um unsere Bedürfnisse abzudecken. Es ging keinesfalls darum, die beiden Gemeinden gegeneinander auszuspielen.

Die Interpellation ist erledigt.

*16. Postulat P 15/10 von KR Martin Inderbitzin: Hidschab-, Abajy/Tschador- und Burkini-Verbot im öffentlichen Raum, eingereicht am 12. Mai 2010 (RRB Nr. 810/2010, Anhang 14)*

*KR Martin Inderbitzin:* Die Islamisierung in der westlichen Welt findet statt. Die Minarett-Initiative hat eindrücklich gezeigt, dass es auch der Schweiz ernst ist damit, dass ihre eigene Kultur geschützt wird und dass fremden Kulturen klare Grenzen gesetzt werden. Rund 65 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer haben im letzten Jahr ein Ja in die Urne gelegt und damit die Minarette aus der Schweiz verbannt. Das Abstimmungsresultat des letzten Jahres zeigt eindeutig, dass in der Bevölkerung eine Abneigung herrscht gegen diese fremde Kultur. Mit dem vorliegenden Postulat soll im Kanton Schwyz ein klares Zeichen gesetzt werden, damit im öffentlichen Raum keine Diskriminierungen von Frauen durch Verschleierungen irgendwelcher Art stattfinden dürfen, sei es als Beamtin, Lehrerin oder Schülerin. Die Botschaft lautet: Ihr könnt hier sein, aber beachtet unsere Regeln. Verschleierte Frauen gehören nicht in unseren Kulturkreis. Generell zeugt die Antwort des Regierungsrates von Geringschätzung, denn eine Umsetzung wird in keiner Art und Weise vorgeschlagen. Stattdessen wird das Anliegen lächerlich gemacht; man vergleicht mit Frauenorden und Fasnachtsverkleidungen. Es sind deshalb keine Aussagen möglich über die

Auswirkungen einer Erheblicherklärung. Sicher ist, dass eine solche Bestimmung auf einfache Art in eine bestehende Rechtsgrundlage aufgenommen werden könnte. Im Text der deutlich angenommenen Standesinitiative des Kantons Aargau, die von der Bundesversammlung rechtliche Grundlagen fordert, steht, dass Ausnahmen ganz einfach zu regeln sind. Gesundheitliche und sicherheitsrelevante Gründe sowie das einheimische Brauchtum sind vom Verschleierungsverbot ausgeschlossen. Zum Einheimischen gehört beispielsweise auch der „Schmutzli“ oder der Frauenorden. SVP, FDP, CVP und EVP haben bei der Standesinitiative im Kanton Aargau Ja gestimmt. Die SP und die Grünen waren dagegen. Alle wissen, worum es geht. Lassen Sie klare Regeln aufstellen im Kanton Schwyz in Sachen Verschleierungen. Wenn es brennt, wie in anderen Kantonen, soll gehandelt werden können. Ich beantrage, das Postulat erheblich zu erklären.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Sollte es unserer christlichen Kultur an den Kragen gehen, wären wir die Ersten, die für sie einstehen würden. Es ist ein Anliegen der CVP, dass unsere Kultur Bestand hat und dass sie nicht vor anderen zurückstehen muss, das ist ganz klar. Die SVP-Fraktion möchte nun, dass bestimmte Verschleierungsformen verboten werden. Die meisten der speziell erwähnten Verschleierungsformen kommen in unserem Kanton eigentlich gar nicht vor. Was mitunter vorkommt, sind Kopftücher oder Kopphauben. Da gibt es viele christliche Mitbürgerinnen, vorab katholischer Art, die noch Kopftücher tragen, vor allem ältere Leute, aber auch solche von klösterlichen Gemeinschaften. Das Verbot, das man hier wünscht, würde auch diese Kopfbedeckungen tangieren. Das kann ja nicht die Idee sein. Alle Arten von Verschleierungen, die in unserem Kanton vorkommen, stammen zum grössten Teil aus unseren christlichen Bevölkerungsschichten. Alles andere, was erwähnt wird, hat man offensichtlich aus anderen Kantonen importiert, zumindest die Idee hat man importiert. Was man im Kanton Aargau als Problem auffassen mag, ist bei uns keines, noch keines. Sollten Verhüllungen von Gesichtern in unserem Kanton tatsächlich über die Fasnacht hinaus zunehmen, können und müssen wir Massnahmen ins Auge fassen, wie das auch die Franzosen getan haben. Das ist eine ernsthafte Idee, die man aufnehmen müsste, wenn es wirklich so weit ist. Aber wir sind noch relativ weit von dieser Situation entfernt. Wir haben in unserem Kanton eine altherwürdige Tradition, nämlich die, dass wir keine überflüssigen Vorschriften machen, dass wir keine Verbote auf Vorrat produzieren. Das wäre jetzt hier der Fall. Folgen wir also dieser altherwürdigen Tradition und lehnen wir diesen Vorstoss ab. Sollte es wirklich soweit kommen, wären wir die Ersten, die der SVP-Fraktion beistehen würden.

*KR Paul Furrer:* Als ich das Postulat erstmals gelesen habe, kam mir unweigerlich das Märchen vom Wolf und den sieben Geisslein in den Sinn. Dies nicht, weil es wahrscheinlicher ist, im Kanton Schwyz einem Wolf als einer Frau mit Burka zu begegnen, sondern wegen dem Gedanken, dass da jemand mächtig Kreide gefressen haben muss! Wenn wir die bisherige Politik der SVP-Fraktion im Kantonsrat betrachten, kann man kein Engagement gegen die Unterdrückung der Frauen feststellen, daher ist dieser Vorstoss reiner Populismus. Burka als Verkleidung für den Wahlkampf! Wenn sich die SVP ehrlich gegen die Unterdrückung von Frauen und gegen die Machtstellung der Männer über die Frauen engagieren wollte, dann sollte sie sich den wirklichen Problemen annehmen, die wir haben, beispielsweise der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Kampf gegen den Frauenhandel, der Zwangsprostitution, der Diskriminierung in der Sprache sowie dem Scheidungsrecht und der Chancengleichheit bei Beruf und Lohn. Gerade da haben wir erst kürzlich gesehen, dass die Unterschiede heute noch je nach Branche bis zu 20 Prozent ausmachen. Fazit: Die SP-Fraktion unterstützt auch Anliegen der SVP-Fraktion, die eine echte Gleichberechtigung verlangen. Gesetze sollen aber dort geschaffen werden, wo ein Problem ersichtlich ist. Es gibt den Begriff „Steuern auf Vorrat“. Bitte schaffen Sie jetzt nicht den neuen Begriff „Gesetze auf Vorrat“. Die SP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

*KR Paul Hardegger:* Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Erstens geht die FDP-Fraktion mit dem Regierungsrat einig, dass man dort, wo keine oder nur wenige Probleme vorhanden sind, keine eigenen kantonalen Regelungen einführen sollte. Zweitens: Bei der Umsetzung würde ein umfassendes Verschleierungsverbot auch mit der notwendigen Ausnahme-

regelung in Bezug auf die Fasnacht oder andere örtliche Traditionen aus Sicht der FDP-Fraktion nur unnötige Probleme verursachen.

*KR René Bünter:* Der Antwort ist zu entnehmen, dass so eine Massnahme nicht mit einem vernünftigen Aufwand durchzusetzen sei. Aber die Polizei hört ja auch nicht einfach auf, wenn ihre Aufgabenerfüllung schwierig wird. Es heisst weiter, das Abgrenzungsproblem sei kompliziert. Wir haben zumindest Fasnächtler im Regierungsrat, die eine Maske von einem Töffhelm unterscheiden können. Weiter steht, wir hätten heute keine Probleme mit verschleierte Frauen. Dazu kann ich nur sagen, dass man die Feuerwehr auch nicht erst ruft, wenn alles in Vollbrand steht. Das Regierungsprogramm solle auf das Notwendigste beschränkt bleiben. Das ist gut und recht, aber es soll auch nicht verboten sein, dass sich der Kantonsrat mit Tendenzen befasst und dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Gefahr von Parallelgesellschaften ist echt. Dann habe ich noch einen Tipp: Man könnte ja, wenn die Revision des Bürgerrechts-Gesetzes gut über die Bühne geht, die Notwendigkeit der Integrationskommission hinterfragen und sie ersatzlos streichen. In der Bundesverfassung steht jetzt das Minarettverbot. Im gleichen Artikel steht auch - in der Kann-Formulierung - dass die Kantone und der Bund im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen können zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften. Das Postulat will nichts anderes als eine Massnahme zur Wahrung des öffentlichen Friedens. Ich danke für die Unterstützung des Postulats.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 53 zu 36 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

*17. Interpellation I 9/10 von KR Petra Steimen: Effizienz der Baugesuchszentrale, eingereicht am 31. Mai 2010 (RRB Nr. 911/2010, Anhang 15)*

*KR Petra Steimen:* Man kann es drehen und wenden wie man will, die Baukontrolle hatte im Jahr 2009 doppelt so viele Pendenzen wie im Jahr 2006. Obwohl im Jahr 2008 eine Baugesuchszentrale mit zusätzlich fünf Stellen geschaffen wurde, sind 2009 weniger Gesuche erledigt worden als im Jahr 2006. Der Regierungsrat schreibt, so viele Pendenzen seien normal. Bei zwei Monaten Bearbeitungsfrist seien immer gewisse Gesuche hängig. Das ist logisch. Logisch wäre aber auch, dass es damals mehr Pendenzen hätte geben müssen, wenn die Bearbeitungsfrist länger war, und nicht halb so viele. Es heisst, die Anzahl Pendenzen beim alten Verfahren könnten nicht mit der Anzahl Pendenzen gemäss neuem Verfahren verglichen werden. Entschuldigung, aber das verstehe ich nicht. Eine Pendenz ist eine Pendenz, Verfahren hin oder her. Das Verfahren sei schneller geworden. Das ist sehr positiv. Aber eigentlich ist es erstaunlich, dass die Pendenzen gemäss altem Verfahren nicht mit denen gemäss neuem Verfahren verglichen werden können, während die Verfahrensdauer verglichen werden kann. Gemäss Planungs- und Baugesetz sollte ein Baugesuch in der Regel innerhalb von zwei Monaten erledigt sein. Tatsache ist, dass innerhalb von zwei Monaten gerade einmal 32 Prozent der Gesuche erledigt werden. Also nur jedes dritte Gesuch wird fristgerecht erledigt. Dazu schreibt der Regierungsrat: „Die angestrebte Verfahrensbeschleunigung konnte zu einem erheblichen Teil erreicht werden.“ Da sind die Verantwortlichen offenbar schnell zufrieden. Unzufrieden ist der Regierungsrat mit den Gemeinden. Wegen diesen dauere es so lange; diese hätten erkennen müssen, welche Unterlagen es brauche. Ich weiss nicht, ob die Ratsmitglieder diese Baugesuchs-Formulare kennen, aber jeder, der daraus schlau wird, verdient den Doktor-Titel. Dort findet man so klare Angaben, wie „In der Regel sind folgende Unterlagen erforderlich: ...“. Da verstehe ich eine Gemeinde, wenn sie nicht weiss, welche Unterlagen das sind. Die Baugesuchszentrale entlaste vierzehn Fachämter, heisst es, aber ein Abbau von Stellenprozenten bei diesen Fachämtern sei nicht angezeigt, weil die fachliche Zuständigkeit nach wie vor bei ihnen liege. Habe ich das richtig verstanden: Die Fachämter werden entlastet, haben aber immer noch gleich viel zu tun. Ich glaube aber tatsächlich, dass die Baugesuchszentrale auch Vorteile hat. Wenn die Verfahren schneller werden und es einen Gesamtentscheid gibt, ist das

sicher positiv. Aber die bis heute erreichten Vorteile sind zu klein. Kosten und Nutzen stimmen meines Erachtens noch nicht überein.

*KR Michael Stähli:* „Ausser Spesen nichts gewesen?“ Unter diese Kernfrage könnte man den Vorstoss stellen. Mit der Interpellation werden durchaus berechnete Fragen aufgeworfen. Nach zwei Jahren Erfahrung und Praxisanwendung ist eine erste Zwischenbilanz bei der Baugesuchzentrale legitim und auch angebracht. Nachdem für die Etablierung des revidierten Bewilligungsverfahrens zusätzliche Stellen geschaffen wurden, ist eine Gegenüberstellung mit dem vor der Gesetzesrevision geltenden Verfahren sicher erlaubt, ebenso die Frage nach dem Kosten-/Nutzenverhältnis. In der Antwort des Regierungsrates sind für mich folgende Punkte nachvollziehbar: Durch die zentrale Anlaufsstelle entfallen administrative Doppelspurigkeiten. Die nach wie vor für Sachfragen zuständigen Fachämter können sich auf die fachspezifische Beurteilung der Gesuche fokussieren. Gegenüber der früheren Behandlungsweise ist die Baugesuchszentrale in Bezug auf den Verfahrensablauf transparenter und überschaubarer geworden. Aus der Sicht eines Bauverwalters, Gesuchstellers oder Projektverfassers gibt es durchaus differenzierte Wahrnehmungen. In Bezug auf die Bewilligungsbeschleunigung wird zwar ständig die Zweimonats-Frist genannt, obwohl zur Baufreigabe alle technischen Auflagen erfüllt sein müssen, was nochmals einen zusätzlichen Monat erfordert. Gegenüber früher gibt es hier also lediglich Verschiebungen, aber keine wirkliche Beschleunigung. Analysiert man heute Fälle, bei denen die zweimonatige Frist nicht eingehalten werden konnte, sind folgende Gründe ersichtlich: unvollständige Unterlagen, Bauten ausserhalb von Bauzonen, die ohnehin orts- und projektspezifisch beurteilt werden müssen, oder Einsprachen, die ohnehin verzögernd wirken. Es gibt aber auch Gesuchsteller, für die lediglich die Publikation des Gesuches und damit die Frage nach möglichen Baueinsprachen von terminlicher Relevanz sind, denen es aber nachher nicht mehr derart pressiert. Fragen kann man sich, ob sich die Beschlussorgane der Gemeinden mit einem angemessenen Sitzungsrhythmus an das neue Verfahren des Kantons angleichen könnten. Die formelle Bündelung der dreissig Gemeinden und damit die Anwendung von einheitlichen Gesuchsformularen sind gut angelaufen und bringen im Bauprozess eine Vereinfachung. Optimierungspotenzial gibt es sicher noch in jenen Gemeinden, welche die offiziellen Formulare noch mit eigenen Zusatzformularen beliebig anreichern. Fazit: Das mit der Gesetzesrevision initiierte neue Bewilligungsverfahren und das Abfassen eines zentral gebündelten Gesamtentscheides sind verlässlich, einheitlich und kontrollierbar. Die Gemeinden, die sich bereits mit dem bisherigen Verfahren in formeller und inhaltlicher Hinsicht sorgfältig auseinandergesetzt haben, bekunden mit den jetzt geltenden Bewilligungsverfahren wenig bis gar keine Mühe. Es gibt aber durchaus Verbesserungspotenzial im Bereich der Verfahrensdauer bei Einsprachen oder bei der Anpassung der offiziellen Formulare, sodass Zusatzformulare der Gemeinden wegfallen. Angetönt worden ist, es dürfe sicher nicht passieren, dass die Zeitgefässe, welche die Fachstellen durch Entlastungen im administrativen Bereich gewonnen haben, dazu verwendet würden, die kommunalen Bauverwaltungen mit neuen Aufgaben und Ämtern zu belasten. Ein fortschrittlicher Kanton Schwyz muss daran interessiert sein, ein effizientes und anwendbares Bewilligungsverfahren zu haben. Mögliche weitere Schritte könnten dann die Harmonisierung der Baubegriffe sein und als Fernziel die elektronische Abwicklung des Bewilligungsverfahrens, sofern die technischen und organisatorischen Voraussetzungen vorhanden sind. Im vorausschauenden Sinn ist im Planungs- und Baugesetz sogar bereits ein entsprechender Paragraph verankert.

*KR Dr. Adrian Oberlin:* Die Beantwortung der Interpellation hat etwas meine Emotionen geweckt. Ich muss KR Steimen vorerst sagen, dass ich den Dokortitel zwar habe, aber ich bekunde auch oft Mühe bei diesen Gesuchsformularen. Zwei Dinge möchte ich ansprechen. Ich bin überzeugt, dass man es sich bei der Beantwortung der Interpellation viel zu einfach gemacht hat und dass die Verantwortung auf die Gemeinden abgeschoben wird. Ich könnte Dutzende von Beispielen liefern, die belegen, dass die Verzögerungen nicht von den Gemeinden verursacht worden sind. Dann wird in der Antwort in Aussicht gestellt, man wolle überarbeitete Baugesuchsformulare schaffen. Das hat man schon vor einem Jahr gesagt; seither warten wir darauf.

*RR Walter Stählin*, stellvertretend für den Volkswirtschaftsdirektor: Wir nehmen diese Kritiken entgegen; sie sind zum Teil berechtigt. Es ist so, dass wir effektiv eine Effizienzsteigerung erreicht haben, aber nicht in dem Mass, wie wir es uns vorgestellt haben. Da braucht es noch einen Effort. Es geht auch nicht darum, die Verantwortung auf die Gemeinden abschieben zu wollen. Wir befinden uns in diesem Bereich natürlich in einer Verbundaufgabe und sind darauf angewiesen, dass die Gemeinden mitmachen, dass sie ihre Fristen einhalten. Die meisten Gemeinden tun das, vor allem jene, die professionell organisiert sind. Aber das sind nicht alle. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist noch suboptimal; das sehen wir selber auch und wir arbeiten daran. Wir wollen Verbesserungen herbeiführen, denn wir sehen auch, dass es noch gewisse Doppelspurigkeiten gibt. Ich gehe davon aus, dass wir innerhalb eines Jahres wesentliche Verbesserungen erreichen können. Es braucht einfach etwas mehr Zeit, als sich der Regierungsrat vorgestellt hat.

Die Interpellation ist erledigt.

*18. Interpellation I 10/10 der KR Andreas Marty und Bernadette Kündig: Offene Fragen zur neuen Axenstrasse, eingereicht am 21. Juni 2010 (RRB Nr. 833/2010, Anhang 16)*

*KR Bernadette Kündig*: Die Interpellation ist vom Regierungsrat beziehungsweise vom ASTRA sehr schnell beantwortet worden. Dafür besten Dank. Wir haben die Frage der Klassierung gestellt; welche Strassenklasse hat sie jetzt und wer hat das wann entschieden. Die Antwort ist so ausgefallen, dass wir zum Schluss kommen, dass diese Frage tatsächlich sehr berechtigt war. Einen klaren Ablauf und den Entscheid eines Gremiums gibt es nicht. Noch im Jahr 2008 hat das ASTRA einen Bericht herausgegeben mit dem Titel: „Anpassungen Netzbeschluss“. Darin bezeichnet das ASTRA selber die Strasse von Brunnen bis Flüelen, also die Axenstrasse, als Nationalstrasse dritter Klasse. Heute, zwei Jahre später, spricht man von der Axenstrasse als Nationalstrasse zweiter Klasse. Es steht aber auch in der Antwort des Regierungsrates, dass der Kantonsrat dazu nichts zu sagen habe. Staunen darf man! Noch eine Frage, die meines Erachtens noch offen ist: Schliesst die Axenstrasse eine Lücke im Nationalstrassennetz, Ja oder Nein? Ein Netz hat immer Lücken, sonst wäre es kein Netz. Ist der Axentunnel einmal gebaut, wird der Verkehr von der Autobahn N3 über Rothenthurm-Sattel zunehmen, und wir müssen dann halt diese Lücke wieder schliessen. Aber nur negativ sehe ich die ganze Sache nicht. Bundesrat Leuenberger hat die Tür für eine bessere Lösung einen Spalt breit geöffnet. Ich bin sicher, in diesen Spalt passen vier Füsse, nämlich die vier Füsse der zwei neuen Regierungsräte. Sie haben sich im Wahlkampf ebenfalls kritisch zum Axentunnel geäussert. Mindestens erwarte ich, dass im Kanton Schwyz keine anderen Strassenbauten wegen dem Axentunnel, wegen fehlenden Personal- und/oder Finanzressourcen Verzögerungen in Kauf nehmen müssen. Wenn dann der Axentunnel eher etwas später als früher kommt, ist das für den Kanton Schwyz kein Unglück.

*KR Paul Furrer*: 140 000 Franken pro Quadratmeter würde uns diese Strasse kosten, eine Strasse, auf der es kaum zu Staus kommt. Diese Strasse müssten wir dann tragen und unterhalten. Es ist ein überrissenes Projekt, sodass man diese Investitionen lieber anderswo tätigen würde, wo es mehr Probleme gibt. Aus aktuellem Anlass noch eine Information aus dem Nationalrat: Auf die Frage von NR Tschümperlin an Bundesrat Leuenberger in der Fragestunde vom September hat Leuenberger erwähnt, dass einmal genehmigte generelle Projekte nachträglich geändert werden könnten. Das war der Fall in Visp und ganz aktuell bei der Umfahrung von Biel. Einmal genehmigte generelle Projekte sind also keineswegs unveränderbar. In seiner Antwort hat Leuenberger auch die Möglichkeit einer Etappierung der beiden Tunnels erwähnt und auf die Möglichkeit hingewiesen, auf den Morschachertunnel vorderhand zu verzichten. Das wäre ebenfalls eine allfällige Lösung oder Kompromissmöglichkeit zwischen Bern und Schwyz. Ich wäre froh, wenn sich der Regierungsrat diesbezüglich nochmals Gedanken machen würde, ob es wirklich nötig ist, was wir jetzt planen.

*RR Othmar Reichmuth:* Ich äussere mich nicht über die aktuellen Bemühungen in Bezug auf den Axentunnel. Ich habe das Geschäft prioritär behandelt und bin am Aufarbeiten der ganzen Sache. Ich werde mich zur gegebenen Zeit bei involvierten Stellen äussern. Jetzt gehe ich davon aus, dass die Fragen der Interpellation korrekt beantwortet sind. Ich denke, dass sich der Regierungsrat im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen bewegt und dass die Umklassierung der Strasse deshalb rechtens aufgegleast ist. Zum weiteren Vorgehen in Sachen Axentunnel möchte ich mich im Moment noch nicht äussern.

Die Interpellation ist erledigt.

*KRP Xaver Schuler:* Wir sind am Ende der Traktandenliste. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit recht herzlich. Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass am 24. und 25. November eine zweitägige Sitzung stattfinden wird wegen der Kantonsverfassung. Ich freue mich auf diese Diskussionen. Kommen Sie gut nach Hause!

Schwyz, 15. November 2010

Margrit Gschwend, Protokollführerin

---

### **Genehmigung**

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt,

Xaver Schuler, Kantonsratspräsident